

Konsolidierte nicht- finanzielle Erklärung

2024

Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung

Hintergrund

Am 5.1.2023 hat die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) die bis dahin gültige Richtlinie 2014/95/EU (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) abgelöst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts am 4.4.2025 ist die Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht noch nicht erfolgt.

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), das die EU-Richtlinie 2014/95/EU umsetzt, erstellt. Sie behandelt die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen unseres Unternehmens. Gemäß § 267a des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) müssen bestimmte Themen in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt werden, sofern sie für das Verständnis der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten relevant sind. In diesem Bericht werden diese Themen in den folgenden Kapiteln behandelt: E1, E4 und E5 (Umweltbelange), S1 und S2 (Arbeitnehmerbelange), sowie S1, S2 und S3 (Achtung der Menschenrechte) und G1 (Bekämpfung von Korruption und Bestechung). Der konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäß Artikel 29a der Bilanzrichtlinie (B-RL) erstellt und entspricht den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der EU-Taxonomie-Verordnung.

Im Abschnitt EU-Taxonomie legt STRABAG gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung ihren Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben sowie die Einhaltung der sozialen Mindestschutzanforderungen offen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der CSRD einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, unterzogen.

ESG-Rückblick auf das Jahr 2024

Die zentrale Voraussetzung für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele ist die Verankerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft von STRABAG. Aufgrund der dezentralen Struktur und der internationalen Geschäftstätigkeit des STRABAG-Konzerns stellt dies eine komplexe Aufgabe dar. Die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- **Bekenntnis zu wissenschaftsbasierten Klimazielen und Bestätigung des Commitments durch die Science Based Targets Initiative (SBTi):** Damit bekennen wir uns zum 1,5 °C-Ziel und erarbeiten nun Klimaziele, die im Einklang mit der Wissenschaft stehen. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr ein Transformationsplan verabschiedet. Dieser umfasst unter anderem die Umstellung der Fahrzeugflotte, von Baumaschinen und weiteren Anlagen – insbesondere im Baustoffbereich – auf erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen durch innovative Technologien sowie die Schaffung klimaneutraler Verwaltungsstandorte – mehr dazu im Kapitel [Klimawandel](#).
- **Erweiterung der Nachhaltigkeitsstrategie:** Neben einem klaren Bekenntnis zur Dekarbonisierung umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie weitere Aspekte aus dem Umweltbereich sowie aus den Bereichen Social und Governance.
- **Stärkung der Kompetenzen für klimaneutrale Gebäude:** Durch die Akquisitionen der Triburuzek-Gruppe (Österreich), Climtech (Deutschland) und ELCO (Luxemburg) baut STRABAG ihre Expertise in der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und im Energiemanagement aus und positioniert sich als Komplettanbieterin für die Dekarbonisierung von Bestandsgebäuden.
- **Bündelung der Expertise für Bauen im Bestand unter der Marke BESTAND BEYOND:** Die Marke unterstützt die umfassende Sanierung von Bestandsgebäuden und

trägt zur Ressourcenschonung im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei und wirkt der zusätzlichen Bodenversiegelung entgegen.

- **Entwicklung des seriellen Holz-Hybridbausystems MOLENO® WOHNEN:** Die Kombination aus vorgefertigten Holz- und Betonelementen sowie ein systemisches Konzept mit KI-Konfigurator fördern nachhaltiges und klimafreundliches Bauen.
- **Neue nachhaltige Baustoffe als Teil des Geschäftsmodells:** Mit der Übernahme der Naporo Klima Dämmstoff GmbH erweitert STRABAG ihr Portfolio um klimafreundliche Dämmstoffe aus Hanf, Flachs und PET-Fasern.
- **Durchführung sämtlicher Vorbereitungsarbeiten zur Erfüllung der Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive, Richtlinie (EU) 2022/2464):** Die Vorbereitungsarbeiten umfassen unter anderem die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements sowie die strukturelle Datenerhebung insbesondere für die Berichterstattung der Scope 3-Emissionen.
- **Erweiterung des Bildungsangebots:** Es wurde eine verpflichtende Schulung zum Thema Nachhaltigkeit für alle Angestellten des Konzerns ausgerollt, um Grundkenntnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zu vermitteln. Das Schulungsangebot soll künftig weiterentwickelt werden.

Erfolgreiche Teilnahme an ESG Ratings 2024

Im Jahr 2024 erzielte STRABAG folgende **Ratingergebnisse**:

CDP (Disclosure Insight Action, ehemals Carbon Disclosure Project) bewertete STRABAG SE im Bereich Climate Change erneut mit einem Rating B. Dank unserer kontinuierlichen Fortschritte in den Kategorien Transitionsplan und Klimarisikoanalyse konnten wir das im Vorjahr erreichte Rating B halten. Damit bleibt der Konzern weiterhin im Management Level (B/B-) und bestätigt sein Engagement für nachhaltiges Wirtschaften.

Im Berichtsjahr nahm STRABAG am **EcoVadis-Rating** teil und erzielte eine Gesamtbewertung von 68 aus 100 möglichen Punkten.

Das letzte vollständige Update des **Sustainalytics-Ratings** im November 2024 ergab einen Rating Score im Bereich Medium Risk.

Als Teilnehmerorganisation des **Global Compact der Vereinten Nationen** berichtet STRABAG außerdem in einem jährlichen Fortschrittsbericht (Communication on Progress – CoP) über die Fortschritte zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Antikorruption.

Unser ESG Commitment



In support of

**WOMEN'S
EMPOWERMENT
PRINCIPLES**
Established by UN Women and the
UN Global Compact Office



Unsere ESG Ratings



Nachhaltigkeitsbericht

2024

Über diesen Bericht

ESRS 2 BP-1; ESRS 2 BP-2

Der konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht dem IFRS Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss und umfasst neben der STRABAG SE alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von STRABAG SE unmittelbar oder mittelbar kontrolliert werden. Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst die Abschnitte „Nachhaltigkeitsbericht“, „Umwelt“, „Soziales“, „Governance“ sowie „Appendix B“. Im Anschluss wird der Prüfvermerk angeführt.

Mit der Umstellung des bislang angewendeten Berichtstandards der Global Reporting Initiative (GRI) auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) haben sich für den vorliegenden Geschäftsbericht umfassende Veränderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben. Die **Veränderungen** im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Angepasste Berichtsstruktur gemäß ESRS 1, Anlage F
- Durchführung einer **doppelten Wesentlichkeitsanalyse** gemäß ESRS 1
- Angabe zusätzlicher quantitativer und qualitativer Informationen durch Anwendung neuer Themenstandards sowie der damit verbundenen Betrachtung der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Konsolidierungskreis, bei Ausnahmen ist ein Vermerk eingesetzt.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die angegebenen Zeithorizonte der ESRS berücksichtigt (kurzfristig – innerhalb eines Geschäftsjahres; mittelfristig – innerhalb von 5 Jahren, langfristig – mehr als 5 Jahre). Für die Durchführung der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse wurden kurzfristige (bis 2030), mittelfristige (bis 2040) und langfristige (bis 2085) Zeithorizonte betrachtet, um diese unter anderem an den Emissionsreduktionszielen des Konzerns auszurichten.

Die Erarbeitung eines strukturierten Ansatzes zur Datenerhebung ist für einen Konzern unserer Größe und Diversifikation eine anspruchsvolle Aufgabenstellung. Zum Teil wurden daher in den Kapiteln Klimawandel und Kreislaufwirtschaft Schätzungen vorgenommen, um Kennzahlen zu berichten, die aktuell nicht in der erforderlichen Datenqualität vorliegen. Auch bei Prognosen, z. B. im Kontext unseres Reduktionspfades, ziehen wir Schätzungen heran. Nähere Informationen zu herangezogenen Datenquellen und der Berechnungsmethodik sind bei den entsprechenden Kennzahlen vermerkt. Zur Berechnung von Treibhausgasemissionen verwendet STRABAG seit 2024 neue Umrechnungsfaktoren. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr bzw. zum Basisjahr zu gewährleisten, wurden die Scope 1- und 2-Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls neu berechnet (alt: 962.944 t CO₂e, neu: 927.472 t CO₂e).

Für den vorliegenden Bericht wurde von der Übergangsbestimmung in Bezug auf den ESRS Abschnitt 7.1 „Darstellung von Vergleichsinformationen“ Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht keine ESRS-Kennzahlen aus dem Vorjahr berichtet werden. Informationen zu den Vorjahreskennzahlen lassen sich den Geschäftsberichten aus den vergangenen Geschäftsjahren sowie dem **ESG Data Factsheet** entnehmen. Die Kennzahlen im vorliegenden Bericht unterliegen der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Wien und wurden von keinem weiteren externen Dritten zertifiziert.

Darüber hinaus macht STRABAG SE von den Übergangsbestimmungen gemäß Anlage C von ESRS 1 Gebrauch und legt für das Geschäftsjahr 2024 keine erwarteten finanziellen Effekte im Kontext ESRS E1, ESRS E4 und ESRS E5 sowie keine Angaben für ESRS S1-11, ESRS S1-12 und ESRS S1-15 offen.

Im Bericht wurden keine Inhalte aufgrund von geistigem Eigentum oder ähnlichen Gründen ausgelassen.

ESRS 2 GOV-5

Es sind verschiedene Kontrollmechanismen bei STRABAG etabliert, um eine regelkonforme Aufstellung des Berichts sicherzustellen. Diese sind allerdings nicht in einem dezidierten Risikosteuerungsprozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verankert.

Nachhaltigkeit mit den Themenbereichen Umwelt, soziale Verantwortung und Unternehmensführung liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Die Verantwortung für die Berichterstattung, inklusive Wesentlichkeitsanalyse und daraus resultierende Auswirkungen, Risiken und Chancen, liegt beim STRABAG SE-Vorstand. Dieser wird jährlich zu den wesentlichen Veränderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert und verantwortet die Freigabe des Geschäftsberichtes. Er legt dem Aufsichtsrat den Konzernlagebericht inkl. konsolidierter Nachhaltigkeitsberichterstattung vor.

Die Umsetzung der Berichtspflichten wird durch die SID-Function „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ koordiniert und beratend begleitet. Für wesentliche Themen laut Wesentlichkeitsanalyse nominiert der STRABAG SE-Vorstand Fachverantwortliche, die das jeweilige Berichtsthema konzernweit koordinieren, Textbausteine verfassen und Kennzahlen entsprechend den ESRS entwickeln. Für die Prüfung der Berichtsinhalte und der Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse stehen dem Abschlussprüfer die nominierten Fachverantwortlichen mit Unterstützung der SID-Function „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ zur Verfügung.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der SID-Function „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ mit den Fachverantwortlichen sowie mit dem Controlling wird eine regelkonforme Erfassung und Validierung der qualitativen und quantitativen Daten sichergestellt. Präventive Kontrollen wie das Vier-Augenprinzip, aber auch unterjährige Kennzahlenaufbereitungen sorgen dafür, dass erhobene Daten plausibilisiert und entsprechende Prozesse anlassbezogen weiterentwickelt werden. STRABAG verfolgt unterschiedliche Maßnahmen, um die Datenqualität nachhaltig zu verbessern, darunter die zunehmende Standardisierung und Automatisierung unserer Datenerfassung sowie Schulungen für Mitarbeitende. Durch diese Maßnahmen sollen Risiken wie methodische Inkonsistenzen und Übertragungsfehler langfristig vermieden werden.

ESG-bezogene Risikomanagementprozesse sind durch übergeordnete Konzernvorgaben wie dem Managementhandbuch der STRABAG SE mit dazugehörigen Politiken sowie in anderen Konzernrichtlinien, Managementsystemen und dem Code of Conduct beschrieben und geregelt. An der weiteren Verzahnung und dem Ausbau des ESG-bezogenen Risikomanagements wird gearbeitet.

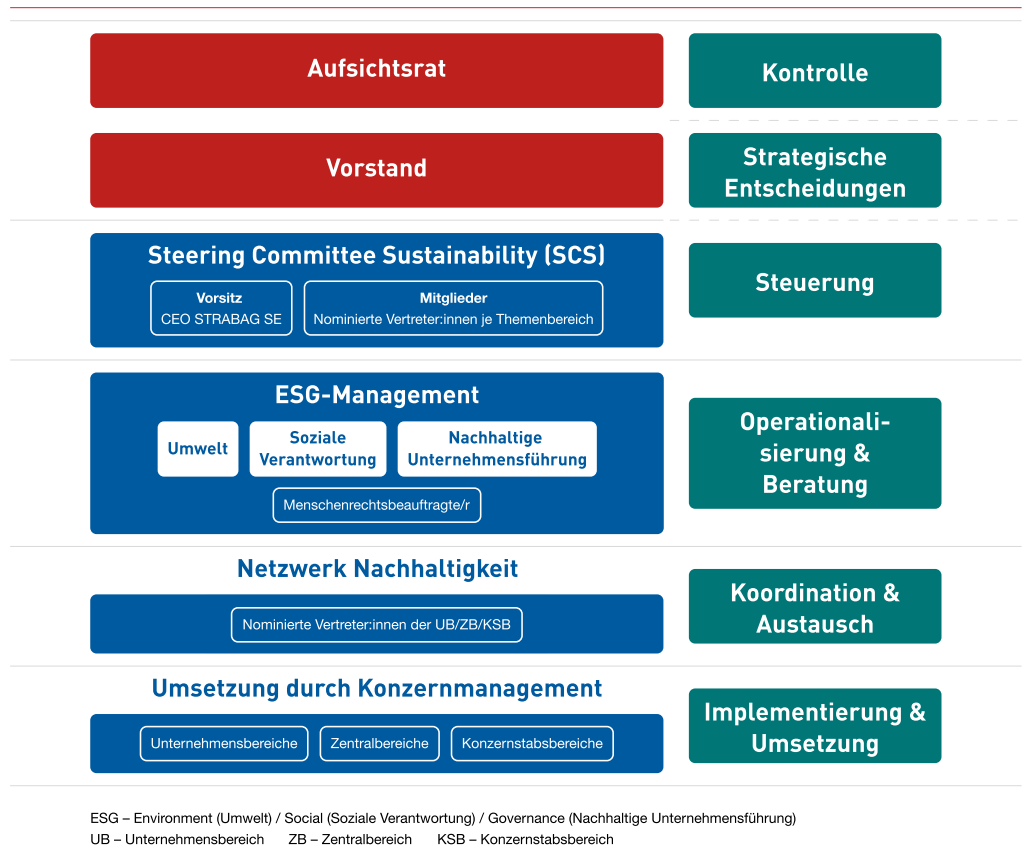
Nachhaltigkeitsmanagement

Governance

ESRS 2 GOV-1; ESRS 2 GOV-2

Um die Nachhaltigkeitsziele von STRABAG zu erreichen, braucht es eine Führungs- und Verantwortlichkeitsstruktur, die alle Vertreter:innen im Konzern einbindet. Im Folgenden werden die wichtigsten Organe und Gremien der STRABAG SE beschrieben, die mit der Beaufsichtigung und dem Management von Nachhaltigkeitsagenden betraut sind. Der konzernübergreifende Austausch ermöglicht es, laufende Aktivitäten zu diskutieren und neue Schritte zu setzen. Außerdem dient er der frühzeitigen Identifizierung von negativen Auswirkungen sowie von Risiken und Chancen, um folglich geeignete Maßnahmen zu setzen. Die untenstehende Abbildung zeigt eine Übersicht der Organe und Gremien.

Governance-Struktur



Rolle der höchsten Kontrollorgane

Der **Aufsichtsrat** bildet das Kontrollorgan der STRABAG SE. Zu diesem Zweck findet eine regelmäßige (mindestens vier Mal im Geschäftsjahr) und anlassbezogene Kommunikation statt, um den Aufsichtsrat zu allen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren und in etwaige Entscheidungsprozesse einzubinden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat zumindest einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat Berichte des Vorstands verlangen und in Bücher, Schriften sowie Vermögensgegenstände der Gesellschaft Einsicht nehmen. Der Vorstandsvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat zu Nachhaltigkeitsagenden, darunter etwa zu strategischen Zielsetzungen sowie zur Fortschrittserreichung anlassbezogen bzw. gesondert in einem

jährlichen ESG-Update (seit 2024). Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss gibt es für den Berichtszeitraum nicht.

Der **Vorstand** der STRABAG SE bildet das Führungsorgan des Konzerns. Er trägt die Verantwortung für die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts und die strategische Zielsetzung des Konzerns. In den Vorstandssitzungen (in der Regel alle zwei Wochen) werden neben dem laufenden Geschäft auch die Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategien behandelt. Dazu zählen insbesondere auch Themen der Nachhaltigkeit, die einen zentralen Stellenwert einnehmen und in jeder Vorstandssitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt darstellen. Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der konzernweiten Verankerungen des ESG-Managements von unterschiedlichen Fachabteilungen eingebracht. Diese bereiten umfassende Analysen vor, die dem Vorstand als Grundlage für Zielsetzungen dienen. Ausgewählte Themen, die im Geschäftsjahr eingebracht wurden, betrafen die Elektrifizierung unserer Flotte, die Aktualisierung von Konzern-Policies und Richtlinien sowie den [Stakeholder-Dialog](#). Durch die regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Vorstandssitzungen, aber auch im Rahmen anderer Meetings sowie bei Konferenzen, wird der Fortschritt der strategischen Ziele berichtet und so durch den Vorstand überwacht.

Die Einbindung von Vorstandsmitgliedern in strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen und -gremien sowie die laufende Berichterstattung sorgen dafür, dass der STRABAG SE-Vorstand regelmäßig sowie anlassbezogen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundenen [Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) weitergebildet und informiert wird, um nach Bedarf richtungsweisende Entscheidungen im Konzern treffen zu können. Der Vorstandsvorsitzende sowie der CFO werden zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse (inkl. Auswirkungen, Risiken und Chancen) informiert und geben diese frei. Dieser Prozess ist durch die Konzernrichtlinie Nachhaltigkeit im Konzern verankert.

Entsprechend der internationalen Ausrichtung und Organisation der STRABAG SE trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für eine oder mehrere Konzerneinheiten, die sowohl geografisch und/oder nach Geschäftsfeldern strukturiert sind. Zur Beaufsichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die den gesamten Konzern betreffen, kommt daher den Leitungen der Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereichen eine besondere Rolle zu, indem diese regelmäßig und direkt an den Vorstand berichten.

Die beschriebenen Berichterstattungsmechanismen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat tragen Sorge, dass beide Gremien zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen einschließlich zur nachhaltigkeitsbezogenen Risikolage informiert sind und so ihren Funktionen als Leitungs- bzw. als Kontrollorgan nachkommen können. Die Informationen fließen so auch in strategische Überlegungen sowie wesentliche Transaktionen mit ein, insbesondere in Bezug auf die Erweiterung neuer und marktorientierter Geschäftsfelder. Im Geschäftsjahr befassten sich der Vorstand und der Aufsichtsrat unter anderem mit der Vorgehensweise zum Setzen wissenschaftsbasierter Klimaziele im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel. Durch den weiteren Ausbau des ESG-Risikomanagements und dessen Verzahnung in andere Kontroll- und Risikosysteme des Konzerns wird an einer robusten Grundlage für die Abwägung zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gearbeitet.

Neben den internen Berichterstattungsmechanismen trägt auch das aktive Mitwirken an externen Gremien und Austauschformaten zur Nachhaltigkeitskompetenz des Vorstands bei, darunter etwa die Förderung der Stiftung KlimaWirtschaft sowie die Teilnahme am European Forum Alpbach 2024.

Die untenstehende Tabelle fasst die wesentlichen Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 zusammen.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Name	Beginn der laufenden Funktionsperiode	Ende der laufenden Funktionsperiode	Geschlecht	Geburtsjahr
Vorstand				
Anzahl der Mitglieder	5			
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands	0 %			
Dipl.-Ing. Stefan Kratochwill (Vorsitzender)	19.02.2025 ¹	31.12.2026	Männlich	1977
Klemens Haselsteiner, BBA, BF (Vorsitzender)	01.01.2023	31.12.2026 ²	Männlich	1980
Mag. Christian Harder	01.01.2023	31.12.2026	Männlich	1968
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Rösler	01.01.2023	31.12.2026	Männlich	1964
Dipl.-Ing. Siegfried Wanker	01.01.2023	31.12.2026	Männlich	1968
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl	01.01.2023	31.12.2026	Männlich	1970
Aufsichtsrat³				
Anzahl der Mitglieder	9			
Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats	44 %			
Kapitalvertreter:innen				
Mag. Kerstin Gelbmann (Vorsitzende)	24.06.2022	Bis zur o. HV ⁴ im Jahr 2028	Weiblich	1974
Mag. Erwin Hameseder	24.06.2022	Bis zur o. HV ⁴ im Jahr 2028	Männlich	1956
Dr. Andreas Brandstetter	24.06.2022	Bis zur o. HV ⁴ im Jahr 2028	Männlich	1969
Dr. Valerie Hackl	25.01.2024	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Weiblich	1982
Mag. Gabriele Schallegger	24.06.2022	Bis zur o. HV ⁴ im Jahr 2028	Weiblich	1972
Vom Betriebsrat entsandt				
Dipl.-Ing. Andreas Batke	01.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1962
Magdolna P. Gyulainé	01.10.2009	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Weiblich	1962
Georg Hinterschuster	13.10.2024	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1968
Wolfgang Kreis	01.10.2009	31.07.2024	Männlich	1957
Karl Gerdes	01.08.2024	Auf unbestimmte Zeit entsandt	Männlich	1963

¹ Stefan Kratochwill wurde am 19.02.2025 mit sofortiger Wirkung zum Vorstandsvorsitzenden der STRABAG SE ernannt.

² Klemens Haselsteiner ist am 17.01.2025 verstorben.

³ Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK.

⁴ Ordentliche Hauptversammlung

Voraussetzungen für die Wahl in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat der STRABAG SE sind fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen. Damit der Vorstand seiner Steuerungs- und der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal nachkommen kann, ist eine möglichst breite Vielfalt an Kompetenzen und Erfahrungen anzustreben. Zu dieser Vielfalt zählen insbesondere Internationalität, unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe, sowie die Altersstruktur.

Das Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition sieht zudem u. a. mindestens zehn Jahre Erfahrung in der Baubranche oder einer verwandten Branche sowie möglichst zumindest fünf Jahre Führungserfahrung im Konzern vor. Es ist zudem darauf zu achten, dass sich das Vorstandsgremium ausgewogen aus Personen mit technischem und Personen mit kaufmännischem Hintergrund zusammensetzt. Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bestellung liegt bei 65 Jahren. Die Besetzung des Aufsichtsrats ist über mehrere Mechanismen geregelt. Die Kapitalvertreter:innen werden von der Hauptversammlung gewählt bzw. von Aktionär:innen entsandt. Die Arbeitnehmervertreter:innen werden gemäß dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandt.

Spezifische Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, wird durch Expert:innen in den unterschiedlichen Organisationseinheiten eingebracht. Weiters können Vorstand und Aufsichtsrat bei Bedarf auf externe Expert:innen zurückgreifen.

Das **Steering Committee Sustainability (SCS)** steuert das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement und überwacht gleichzeitig auch die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele. Die Zusammensetzung und Besetzung des SCS wird auf Basis der Geschäftsfelder festgelegt und bildet weitestgehend unsere Wertschöpfungskette ab. Eine Besetzung im SCS ist mit einer Gewerke- und Themenverantwortung verbunden.

Aufgabenfelder des SCS sind:

- Freigabe von Positionspapieren, Politiken und Richtlinien zum Thema Nachhaltigkeit,
- Überwachung der Strategieumsetzung sowie der definierten Roadmaps zur Zielerreichung,
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den STRABAG SE-Vorstand,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmindeststandards.

Festlegungen des SCS werden mehrmals pro Jahr und anlassbezogen mittels Umlaufbeschlüssen getroffen. Mindestens einmal im Jahr findet ein Präsenztreffen statt.

Das **ESG-Management** ist nach den Themenbereichen **Umwelt, soziale Verantwortung** und **Nachhaltige Unternehmensführung** gegliedert. Diese Themen werden aufgrund ihrer Bandbreite von unterschiedlichen zentralen Organisationseinheiten im Konzern abgedeckt und bearbeitet. Diese Einheiten sind für die Operationalisierung zuständig, das bedeutet Rahmenbedingungen und Instrumente bereitzustellen, um Anforderungen, Strategien und Maßnahmen von der Managemententscheidung in die Umsetzung zu bringen. Weiters stellen diese zentralen Organisationseinheiten ihre Expertise dem STRABAG SE-Vorstand, dem SCS sowie den Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereichen zur Verfügung und sind bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie damit verbundener Anforderungen und Maßnahmen beratend tätig. Die Organisationseinheit „Sustainability - Governance, Reporting & Data“ unterstützt beim Aufbau der Governance-Struktur für das Thema Nachhaltigkeit und ist darüber hinaus für die Organisation und Koordination der Entwicklung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

Die Rolle der:des **Menschenrechtsbeauftragten** ist eine weitere zentrale Funktion im ESG-Management. Diese ist für die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements und des Beschwerdeverfahrens sowie für die Kontrolle seiner Wirksamkeit zuständig und steht dem STRABAG SE-Vorstand sowie den Unternehmens- und Zentralbereichsleitungen, die für

die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich sind, beratend zur Seite. Die:der Menschenrechtsbeauftragte agiert weisungsfrei.

Im **Netzwerk Nachhaltigkeit** ist jeder Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereich mit einem nominierten Repräsentanten bzw. einer nominierten Repräsentantin vertreten. Dieses Gremium dient dem Zweck des übergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustausches mit Informationen zu Best Practices. Die Repräsentant:innen haben einerseits die Aufgabe, Informationen der Nachhaltigkeitsgremien (SCS, ESG-Management) in ihren UB, ZB, und KSB zu tragen und ihr Management zu informieren, sowie andererseits auch Informationen über eigene nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte in das Netzwerk Nachhaltigkeit zu tragen. Zudem sollen Repräsentant:innen bei konzernübergreifenden Projekten sowie Anfragen ihre spezifische Expertise bereitstellen. Das Netzwerk Nachhaltigkeit trifft sich viermal jährlich.

Auf Ebene der **Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche** erfolgt die Implementierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsmindeststandards sowie der damit verbundenen Maßnahmen unter Berücksichtigung von gesetzlichen Anforderungen. In Kooperation mit dem ESG-Management sind die Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensbereich-, Zentralbereich- und Konzernstabsbereich-bezogenen Roadmaps verantwortlich.

ESRS 2 GOV-3

Konzernweit anwendbare, nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien zur Einbeziehung in Vergütungssysteme werden evaluiert, wobei insbesondere die Festlegung, Messung und Steuerbarkeit von entsprechenden Zielwerten (Key Performance Indicators) noch herausfordernd sind. Nachhaltigkeitskriterien werden daher aktuell nicht für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat herangezogen.

ESRS 2 GOV-4

Die Sorgfaltspflicht umfasst die von STRABAG implementierten Prozesse und Verfahren, die darauf abzielen, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen zu identifizieren und angemessen damit umzugehen. Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung wieder.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Referenz in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Unsere soziale Verantwortung; Eigene Belegschaft; Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; Betroffene Gemeinschaften
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Unsere soziale Verantwortung
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Unsere soziale Verantwortung

Wertschöpfungskette und Strategie

ESRS 2 SBM-1

Die Baubranche und damit auch STRABAG stehen vor großen Herausforderungen: Die Eindämmung des Klimawandels erfordert eine signifikante Treibhausgasreduktion, insbesondere von klimaintensiven Industriesektoren wie der Baubranche. Um den Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur zu decken, müssen bestehende Gebäude saniert und neue Bauwerke nachhaltig errichtet werden. Innovative Bauweisen sind daher erforderlich, um diese Aktivitäten mit neuen bzw. künftigen Anforderungen hinsichtlich Energieeffizienz, Flächen- und Ressourcenverbrauch in Einklang zu bringen. Dies verpflichtet STRABAG zu vorausschauendem Handeln, verdeutlicht aber auch, dass es sich beim Bausektor um eine Schlüsselindustrie zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen handelt.

Leistungen entlang der gesamten Bauwertschöpfungskette

STRABAG ist vorwiegend in Europa tätig und bietet insbesondere in ihren Kernmärkten in Zentral-Osteuropa Leistungen entlang der gesamten Bauwertschöpfungskette an – entsprechend vielseitig sind die Tätigkeiten unseres Unternehmens. Im außereuropäischen Geschäft fokussiert sich STRABAG vor allem auf die angelsächsische Region sowie auf langjährige Bestandsmärkte in Südamerika und im Nahen Osten.

So divers wie unsere Wertschöpfungskette sind daher auch die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer 86.883 Mitarbeitenden, die unsere Leistungen erbringen. Partnerschaftlichkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit sind zentrale Werte, mit denen wir gegenüber unseren Stakeholdern auftreten.

STRABAG verfügt über ein dichtes Netzwerk von eigenen Produktionsanlagen, um die Baustoffversorgung aus eigenen Ressourcen sicherzustellen. Zu den wichtigsten Baustoffen gehören Asphalt, Beton, Zement sowie Stein und Kies, die sowohl für den Eigenbedarf genutzt als auch zum Verkauf an Dritte angeboten werden. Insbesondere bei Asphalt wird mit 85 % eine besonders hohe Eigenversorgungsrate erreicht. Die weiteren eingesetzten Baustoffe und Rohstoffe werden größtenteils zugekauft. Mit strategischen Zielsetzungen zur Erweiterung unserer Kompetenzen in der Beschaffung und im Handling von Baustoffen sowie im Rückbau und Recycling wird die Erhöhung der Ressourceneffizienz angestrebt. Damit können nicht nur die Abhängigkeit von Dritten reduziert, sondern auch menschenrechtliche Risiken und Compliance-Risiken, die aus komplexen globalen Lieferketten entstehen können, vermieden werden. Unsere Produktionsanlagen sind auch ein wichtiger Bestandteil zur Dekarbonisierung des Konzerns, indem etwa Asphaltmischanlagen auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden. Neben mineralischen Baustoffen verwendet STRABAG auch nachwachsende Rohstoffe, unter anderem auf Basis von Holz, Stroh oder Hanf. Mit dem Erwerb der Naporo Klima Dämmstoff GmbH im Geschäftsjahr erweitert STRABAG ihr Produktportfolio im Bereich nachhaltiger Baustoffe.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Auftraggeber:innen

Die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Bauwerken in der Planungsphase ist entscheidend für zukunftsorientiertes Bauen, das von Trends wie zunehmender Urbanisierung und der Klimakrise geprägt ist. Konkrete politische Zielsetzungen, etwa im Rahmen des Europäischen Green Deals, fordern eine emissionsarme Errichtung und den Betrieb von Bauwerken sowie eine Steigerung der Sanierungsraten. Trotz dieser Zielsetzungen werden Nachhaltigkeitskriterien wie jene aus der EU-Taxonomie derzeit in der Regel noch nicht in Ausschreibungen berücksichtigt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Auftraggeber:innen wird daher als wichtiges Mittel angesehen, um Bauwerke entsprechend neuer Anforderungen zu entwerfen und zu planen. Mit **TEAMCONCEPT** verfolgt STRABAG ein Partnering-Modell, bei dem Auftraggeber- und Auftragnehmerschaft schon in der Planungsphase ein Team bilden. STRABAG bietet weitere planungsbezogene **Beratungsdienstleistungen** an (z. B. Potenzialanalyse Nachhaltigkeit, Green Services), die konkret auf Nachhaltigkeitsanforderungen von Bauwerken abzielen und Auftraggeber:innen schon frühzeitig in die Planung miteinbeziehen. Neben der öffentlichen Auftraggeberschaft profitieren auch die Nutzer:innen von der Errichtung nachhaltiger Gebäude, indem während der Nutzungsphase geringere Kosten für deren Betrieb anfallen, z. B. durch effiziente Heizsysteme.

Die Entwicklung von Immobilien-, Infrastruktur- und Erneuerbare Energie-Projekten zählt ebenso zum Leistungsportfolio des Konzerns. STRABAG entwickelt, errichtet, verkauft und vermietet Immobilienprojekte, wobei der Fokus auf Gebäudeentwicklungen liegt, die ressourcenschonend gebaut und energieeffizient betrieben werden. Zudem betreibt STRABAG seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich das Geschäftsfeld der Betreibermodelle und verfügt im Hoch- und Infrastrukturbereich über ein Portfolio von 41 Public-Private-Partnership-Projekten (PPP).

Der Bau von Projekten bildet den Kern des Geschäftsmodells von STRABAG, wobei die Sparten Verkehrswegebau und Hochbau im Jahr 2024 fast 70 % unserer Leistung ausmachen. Im Hochbau stärker als im Verkehrswegebau vergibt STRABAG Gewerke auch an Nachunternehmer und kann Kapazitäten so flexibler dem aktuellen Marktumfeld anpassen. Mit den beiden Sparten leistet STRABAG einen Beitrag für Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber:innen, vor allem durch den Ausbau von Infrastruktur, insbesondere im Bereich Mobilität, und Wohnraum; durch das Dienstleistungsangebot zur Instandhaltung von Infrastruktur erhält STRABAG außerdem nachhaltig Aufträge und wiederkehrende Erlöse.

Dienstleistungen zur Dekarbonisierung der Baubranche

Im Jahr 2022 machte der Betrieb von Gebäuden global betrachtet etwa 26 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen aus (IEA, 2023). Neben dem klassischen Facility Management setzt STRABAG auf die Ausweitung angebotener Dienstleistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung, um insbesondere ein nachhaltiges Energiemanagement bei einer Bandbreite unterschiedlicher Gebäude – angefangen von eigenen Konzernimmobilien über Alt- und Neubauten bis hin zu hochkomplexen Immobilien, etwa im Gesundheitsbereich – zu implementieren und zu betreuen und dadurch zur Dekarbonisierung von Bestandsgebäuden beizutragen.

Die bisherige Darstellung der Wertschöpfungskette zeigt: in Bauwerken stecken immense Mengen an Ressourcen. Neben dem Energieverbrauch ist der Materialaufwand des Bausektors von erheblicher Umweltrelevanz. Unter anderem der Abriss und Rückbau von Gebäuden, bei dem große Mengen an Bauschutt und schwer recycelbaren Materialien anfallen, sowie die geringen Wiederverwertungs- und Recyclingquoten vieler Baustoffe sorgen dafür, dass der Bausektor zu den abfallreichsten Industriezweigen gehört (Europäische Kommission, o. J.). Das Handlungsfeld **Bauen im Bestand** vereint die geforderten Aktivitäten, um Bestandsgebäude nachhaltig zu nutzen und sowohl energetische als auch materielle Ressourcen zu schonen: **Rückbau, Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung**. Um den Kreis zu einer zirkulären Wirtschaftsweise zu schließen, bietet STRABAG auch Dienstleistungen für die Phasen Abbruch und Rückbau an, darunter auch Dienstleistungen im Bereich **Baustoffrecycling**. So sollen Ressourcen geschont, Materialien hochwertig aufbereitet und deren Deponierung vermieden werden.

STRABAG bietet somit eine Bandbreite an Dienstleistungen an, die im Sinne globaler Nachhaltigkeitsziele stehen, je nach Art und Weise der Umsetzung aber auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und soziale Belange haben können. Um diese Auswirkungen zu minimieren, hat sich STRABAG strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt und arbeitet kontinuierlich an der nachhaltigen Transformation des Unternehmens. Diese umfasst die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen, z. B. den Einsatz nachhaltiger Baumaterialien und Bauweisen ebenso wie Maßnahmen zur Wahrung unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren eigenen Mitarbeitenden, jenen der Lieferkette sowie lokalen Gemeinschaften.

Erweiterung unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Um das hohe Chancenpotenzial unserer Wertschöpfungskette strategisch zu verankern, hat STRABAG bereits im Jahr 2021 eine erste Nachhaltigkeitsstrategie, die ein klares Bekenntnis zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette bis 2040 enthält, verabschiedet. Im Berichtsjahr wurde diese um zusätzliche Themen aus Umwelt, Soziales und Governance erweitert.

Denn in den letzten Jahren hat sich die Bedeutung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen weiter intensiviert – von gesetzlichen Vorgaben über veränderte Erwartungen unserer Stakeholder bis hin zur Konkretisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimawandel, Biodiversitätsverlust und zu weiteren Herausforderungen. Diese Veränderungen erfordern eine neue Herangehensweise, die sich bei STRABAG in einer aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie manifestiert. Sie wurde im ersten Quartal 2025 durch den STRABAG SE-Vorstand verabschiedet und hat damit konzernweite Gültigkeit.

Die **erweiterte Nachhaltigkeitsstrategie** umfasst mehrere Fokusthemen, die den Bereichen Umwelt, soziale Verantwortung und Nachhaltige Unternehmensführung zugeordnet werden. In diesen Fokusthemen hat STRABAG durch seine Tätigkeit als Baukonzern potenzielle Auswirkungen, die sorgfältig betrachtet werden müssen: weil STRABAG sie positiv wie negativ beeinflussen kann, und weil sowohl Risiken und Chancen mit ihnen verbunden sind.

Umwelt

- **Dekarbonisierung:** Mit einem wissenschaftsbasierten Reduktionspfad verringern wir den Ausstoß von Treibhausgasen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Bis zum Jahr 2030 wollen wir unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 42 % und unsere Scope 3-Emissionen um 25 % reduzieren und bis 2040 Klimaneutralität erreichen.
- **Kreislaufwirtschaft:** Wir leben Kreislaufwirtschaft durch die Reduktion des Verbrauchs von Primärrohstoffen, die Reduktion von Abfall und den hochwertigen Erhalt von Ressourcen.
- **Biodiversität:** Mit dem Aufbau eines Biodiversitätsmanagements minimieren wir unsere negativen Auswirkungen auf die lokale Flora, Fauna und Funga und tragen zum Erhalt intakter Ökosysteme bei.

Soziales

- **Unsere Mitarbeitenden:** Der Schutz und die Förderung der Gesundheit aller unserer Beschäftigten, die Förderung einer starken Lernkultur und das Schaffen eines inklusiven Arbeitsumfelds sind für uns zentrale Handlungsfelder, um weiterhin Top-Arbeitgeberin zu sein.
- **Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette:** Die Wertschöpfungskette der Baubranche ist komplex – unsere soziale Verantwortung und Sorgfaltspflichten zielen daher nicht nur auf die eigenen Mitarbeitenden, sondern auch auf eine Vielzahl anderer Akteur:innen ab, vor allem auf Lieferant:innen und deren Arbeitnehmer:innen.
- **Mehrwert für die Gesellschaft:** Durch die Stärkung unseres positiven Dialogs zu lokalen Gemeinschaften können wir unsere Auswirkungen verantwortungsvoll für alle gestalten.

Governance

- **Fairer Wettbewerb:** Um dem bestehenden Anspruch, eine verlässliche Geschäftspartnerin, Auftragnehmerin und Arbeitgeberin zu sein, zu gewährleisten, fördert STRABAG ein regelkonformes und ethisches Verhalten sowie eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen und Partnerschaftlichkeit beruht.
- **Nachhaltige Unternehmensführung:** Für eine nachhaltige Unternehmensführung benötigen wir klare Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Auf diese Weise stellen wir integrires Geschäftsverhalten sicher und identifizieren frühzeitig Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Stakeholder-Einbindung

ESRS 2 SBM-2

Stakeholder haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Interessen und Ansichten einzubringen und dadurch wertvollen Input für die Strategie und das Geschäftsmodell von STRABAG zu liefern. Derzeit verfolgt STRABAG keinen festen strukturierten Ansatz zu einer übergreifenden Stakeholder-Einbindung. Die vielfältigen Optionen zur Einbringung ermöglichen es, je nach Kontext und Bedarf **individuelle und zielgerichtete Formen der Zusammenarbeit** flexibel zu gestalten.

Zu den strukturierten Einbindungsformaten für unsere eigenen Mitarbeitenden zählen die Mitarbeiter:innengespräche, die gemäß Konzernrichtlinie jährlich stattfinden, sowie Exit-Gespräche bei Konzernaustritten. Aus diesen Gesprächen können wichtige Learnings gezogen werden, die in der weiteren Entwicklung unserer Prozesse rund um Personalentwicklung berücksichtigt werden. Auch bei der Aufarbeitung von Arbeitsunfällen werden je nach Bedarf und Möglichkeit Unfallbeteiligte mit einbezogen, um die Geschehnisse strukturiert zu analysieren.

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über Kanäle wie die Hinweisgeberplattform oder das Ombudswesen jederzeit ihre Bedenken und Anliegen zu äußern. Mögliche folgende Abhilfemaßnahmen sowie die regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit stellen wichtige Inputs für die Evaluierung unserer Prozesse dar. STRABAG setzt auch auf **partizipative Formate**, etwa durch das Intrapreneurship-Programm adASTRA und Ideenmanagement. Aus dem adASTRA-Programm heraus wurden bereits neue Unternehmen gegründet, die auf strategische Handlungsfelder von STRABAG einzahlen.

Neben der Einbindung interner Stakeholder fördern wir auch den Dialog zu weiteren relevanten Anspruchsgruppen. Hierzu zählen vor allem unsere Kund:innen, Investor:innen und Zulieferunternehmen. Des Weiteren pflegen wir den Kontakt zu Hochschulen und Medien, politischen Institutionen sowie zu NGOs als Sprecher „stiller“ Stakeholder wie die Natur. Um den Austausch zwischen STRABAG und den Anspruchsgruppen zu fördern, verfolgen wir verschiedene Einbindungsformate, darunter Vertretungen bei Messen und Branchenveranstaltungen, Stakeholder-Dialoge sowie das Knüpfen von Forschungs Kooperationen. Bei Aktualisierungen der Konzernstrategie wird mit Analyst:innen und Investor:innen durch eine spezifische Veranstaltung in Austausch getreten, so wie es auch 2023 mit dem Strategic Update 2030 der Fall war.

Stakeholder-Dialog zum Thema ökologische und soziale Lieferkette

Im September 2024 haben wir einen Stakeholder-Dialog zum Thema „Ökologische und soziale Lieferkette“ organisiert. Neben einem Expertenvortrag zum Thema Menschenrechte in der Baubranche standen vor allem Dialog- und Austauschformate im Vordergrund der Veranstaltung. Zu den Teilnehmenden der Veranstaltung gehörten sowohl Vertreter:innen des STRABAG-Konzerns als auch externe Stakeholder wie Lieferant:innen, Partnerunternehmen, Auftraggeber:innen und die Wissenschaft. Mit dieser Teilnehmerschaft wurde ein wesentlicher Teil der Bauwertschöpfungskette abgedeckt, die im unterschiedlichen Ausmaß von neuen regulativen Anforderungen und Herausforderungen im Kontext Lieferkette betroffen sind. Die Verfügbarkeit von Daten wurde als zentraler Hebel für die Erfüllung von Sorgfaltspflichten und die Bewältigung von Herausforderungen identifiziert, was enge, partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen erfordert. Feedback- und Kontaktmöglichkeiten sowie Follow-ups haben die Grundlage für einen anhaltenden Dialog geschaffen. Die Veranstaltung weiterer Stakeholder-Dialoge ist vorgesehen.

Auf der Ebene unserer Bauprojekte sind betroffene Gemeinschaften und Anrainer:innen eine weitere zentrale Stakeholder-Gruppe. Der Dialog zu diesen Stakeholder-Gruppen ist oftmals gesetzlich vorgegeben. Ein zentrales Vorhaben zur Stärkung des Dialogs zu diesen Stakeholder-Gruppen bildet die vorgesehene Implementierung eines konzernweiten Leitfadens zur Einbindung von lokalen Gemeinschaften und Anrainer:innen auf projektbezogener Ebene.

Quellenangaben – Kapitel Nachhaltigkeitsmanagement

Europäische Kommission, o. J.: Construction and demolition waste, abgerufen am 18.2.2025
International Energy Agency, 2023: Buildings, abgerufen am 18.2.2025

Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

STRABAG nutzt unterschiedliche Methoden, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Für die Themen Klima, Biodiversität, Menschenrechte sowie Business Compliance wurden im Berichtsjahr neben der doppelten Wesentlichkeitsanalyse weitere Risikoanalysen durchgeführt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Bereits im Vorjahr hat sich STRABAG an den Prinzipien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 orientiert und so den Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen neu strukturiert. Ausgehend von den Nachhaltigkeitsthemen, die durch die ESRS vorgegeben werden (inkl. Sub- und Sub-sub-Themen), wurden neben den Auswirkungen von STRABAG auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft (Inside-out bzw. Impact materiality) auch jene Auswirkungen identifiziert und bewertet, die auf STRABAG wirken (Outside-in bzw. Financial materiality), insbesondere im Zuge einer verstärkten Regulierung von Nachhaltigkeitsthemen. Für das Geschäftsjahr 2024 konnte STRABAG auf dieser Grundlage aufbauen und so die Ergebnisse aus dem Vorjahr unter Berücksichtigung von externen und internen Ereignissen validieren, wobei ein Fokus auf die zusätzliche Einbindung von externen Stakeholdern gelegt wurde. Für die als derzeit unwesentlich bewerteten Themen E2 – Verschmutzung und E3 – Wasser wurden keine standortbezogenen Analysen und Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde von der SID-Function „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ koordiniert und gemeinsam mit Expert:innen aus weiteren Unternehmenseinheiten durchgeführt, die durch ihre Rolle im Konzern eine relevante Expertise zu einem jeweiligen Thema vorweisen. Die Einbindung interner Stakeholder sowohl aus Zentral- und Konzernstabsbereichen als auch aus operativen Unternehmensbereichen ist angesichts der dezentralen Struktur von STRABAG entscheidend, um geschäfts- oder aktivitätsspezifische Faktoren sowie die Geschäftsbeziehungen, die sich entlang der breit gefächerten Wertschöpfungskette ergeben, zu berücksichtigen. Neben dem konzerninternen Wissen dienten auch Branchenreports und weitere wissenschaftliche Publikationen dem Zweck, Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und auf ihre Wesentlichkeit für STRABAG zu bewerten. Durch das Expertenwissen und die Branchenreports konnten baubranchenspezifische Risiken, aber auch Chancen abgeleitet werden, die eine wichtige Diskussionsgrundlage für die Durchführung der Analyse darstellen.

Zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse fanden interaktive und themenspezifische Workshops statt, um zunächst Berührungspunkte zu einem ESRS-(Sub- und Sub-sub-)Thema zu identifizieren und daraus entsprechende Auswirkungen, Risiken und Chancen abzuleiten und zu bewerten. Teil der Workshops war auch die Identifizierung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dadurch konnten wesentliche Risiken und Chancen abgeleitet werden, die sich insbesondere aus einer verstärkten Regulierung von Nachhaltigkeitsaspekten ergeben.

Entsprechend der ESRS-Vorgaben wurden alle identifizierten **Auswirkungen** hinsichtlich ihres Ausmaßes, ihrer Reichweite und Umkehrbarkeit sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Folgende Dimensionen und dahinterstehende Skalen wurden herangezogen:

- Ausmaß: 0-5
- Reichweite: 0-5
- Umkehrbarkeit: 0-5
- Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

Jede identifizierte Auswirkung wurde hinsichtlich dieser Dimensionen mit einem Wert versehen und konnte so anhand der Summenbildung priorisiert werden. Für negative Auswirkungen wurde ein Schwellenwert von 8 angesetzt, für positive Auswirkungen ein niedrigerer Schwellenwert von 6, da die Dimension der Umkehrbarkeit bei diesen entfällt. Die Wesentlichkeit der jeweiligen Auswirkung ergibt sich aus einer hohen oder sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Überschreiten der angesetzten Schwellenwerte. Auswirkungen, die diese Kriterien erfüllen, werden in der Berichterstattung berücksichtigt. Wurden negative Auswirkungen auf Menschenrechte identifiziert, wurde deren Schweregrad vorrangig gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Zur Bewertung der Auswirkungen wurden vor allem Branchenreports, aber auch konzerneigene Statistiken herangezogen.

Identifizierte **Risiken und Chancen** auf STRABAG wurden mittels ihres Einflusses auf Geschäftsbeziehungen und Ressourcenverfügbarkeit sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet:

- Einfluss auf Geschäftsbeziehungen: 1-4
- Ressourcenverfügbarkeit: 1-4
- Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich

Eine Chance oder ein Risiko wurde dann als wesentlich erachtet und fließt in die Berichterstattung ein, wenn sie in einer der beiden Dimensionen Einfluss auf Geschäftsbeziehungen sowie Ressourcenverfügbarkeit einen Maximalwert von 3 erreicht hat. So wird dem Szenario Rechnung getragen, dass bereits ein Faktor ein wesentliches Risiko ergeben könnte, ohne dass der andere Faktor ein erkennbares Risiko zeigt. Eine monetäre Bewertung war für wenige Risiken möglich, insbesondere für jene, die einen strafrechtlichen Bezug hatten. Die Methodik zur finanziellen Bewertung von Risiken und Chancen wird mit dem Aufbau eines ESG-Risikomanagements weiterentwickelt, wobei die bestehende Bewertungsmethodik bereits eine Priorisierung von Risiken und so Hinweise auf potenzielle Risikohotspots zulässt. Eine Priorisierung von ESG-Risiken gegenüber anderen identifizierten Risikokategorien (vgl. [Risikomanagement](#)) findet nicht statt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen mehrerer interner Veranstaltungen geteilt. Die interne Weitergabe der Ergebnisse und entsprechende Feedbackmöglichkeiten haben dazu beigetragen, dass die gesamte Wertschöpfungskette in der Wesentlichkeitsanalyse abgebildet wird. Einzelne Themen, die sich im Zuge der internen Analyse als besonders diskutabel erwiesen haben, wurden in den [Stakeholder-Dialog](#) eingebracht. Im Rahmen von mehreren Gruppendiskussionen wurden so weitere Perspektiven und Meinungen eingeholt. Durch das Abfragen und Diskutieren von Berührungspunkten, Herausforderungen und Chancen zu den eingebrachten Themen konnten die bis dahin aus der Analyse hervorgegangenen Ergebnisse auf Plausibilität geprüft werden.

Dazu hat die SID-Function „Sustainability – Governance, Reporting & Data“ die bis dahin intern vorgenommenen Bewertungen mit jenen Inputs der externen Stakeholder abgeglichen, um bei den Themen zwischen relevanten und weniger relevanten Ausprägungen zu unterscheiden. Die konsolidierten Ergebnisse aus diesem Prozessvorgehen wurden dem CEO und CFO vorgelegt und von diesen freigegeben. Im Rahmen der Berichterstattungspflichten werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich validiert, um etwaige interne wie externe Ereignisse zu berücksichtigen, in die Bewertung einfließen zu lassen und so ein Monitoring der Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist auch Kern für ein **konzernübergreifendes ESG-Risikomanagement**, das sich derzeit im Aufbau befindet. Eine zentrale Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang ist die langfristige Verbindung verschiedener bestehender Risikoprozesse im Konzern, darunter die Klimarisikoanalyse, menschenrechtliche Risikoanalysen sowie Compliance-Risikoanalysen. Diese werden im Folgenden näher ausgeführt.

Physische und transitorische Klimarisikoanalyse

Über die Wesentlichkeitsanalyse hat STRABAG Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themenbereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energie identifiziert und bewertet. Im Jahr 2023 wurde ein ESG-Risikomanagement-Projekt gestartet, um das Geschäftsmodell der STRABAG SE auf seine Vulnerabilität hinsichtlich physischer und transitorischer Klimarisiken zu bewerten.

Die 2024 durchgeführte Klimarisikoanalyse bietet eine erweiterte Perspektive, indem sie spezifische Risiken und Chancen für STRABAG identifiziert, die der Klimawandel mit sich bringt. Durch die Analyse physischer Risiken (z. B. Wetterextreme) und transitorischer Risiken (z. B. gesetzliche Vorgaben) unterstützt sie dabei, relevante Klimafaktoren zu identifizieren, die sowohl die Geschäftsstrategie beeinflussen – welche im Hinblick auf kurz-, mittel- und langfristige Risiken regelmäßig überprüft wird – als auch die langfristige Wertschöpfung.

Die Resilienz der STRABAG SE gegenüber Klimarisiken hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Eine **konsequente Umsetzung der im Klimatransitionsplan bis 2040 definierten Maßnahmen** trägt langfristig zu ihrer Stärkung bei. Aus der Durchführung der Klimarisikoanalyse ergeben sich keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Physische Klimarisikoanalyse

Im Zuge des Projektes wurden wesentliche Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette evaluiert, um die physischen Klimarisiken zu bewerten. Dabei wurde die tatsächliche sowie potenzielle Vulnerabilität von STRABAG anhand der Exposition auf Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit analysiert.

Um eine aussagekräftige Analyse der physischen Klimaeffekte auf das Unternehmen durchzuführen, wurde eine gezielte Auswahl der relevanten Standorte entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vorgenommen. Dabei wurde die vorgelagerte Wertschöpfungskette durch die Analyse von Lieferant:innen und deren Standorten sowie der Risikoexposition der relevanten Baustoffe abgedeckt. Die analysierten Standorte befinden sich überwiegend in Zentral- und Osteuropa, da hier ein wesentlicher Anteil des Projekt- und Baustoffproduktionsgeschäfts angesiedelt ist und die primären Lieferstandorte somit hier liegen. Für STRABAG decken die fertiggestellten Bauprojekte, welche im Zuge der physischen Klimarisikoanalyse analysiert wurden, sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

Dabei wurden im ersten Schritt Untersuchungsobjekte identifiziert, die den Bereichen Geschäftstätigkeit, eigene Vermögenswerte sowie der Wertschöpfungskette angehören anhand von Faktoren wie der erwirtschafteten Leistung je Konzernland, den Ausgabenvolumina je fremdbezogenen Baustoffen und der konzerneigenen Baustoffproduktionsmenge analysiert. Diese Analyse wurde von Expert:innen im Konzern unterstützt. Ziel war es, repräsentative Standorte für die Cluster festzulegen, die eine strategische und finanzielle Relevanz haben und die größtmögliche Abdeckung der Konzernstätigkeit abbilden. Die Standortauswahl fokussierte sich auf Werte aus dem Geschäftsjahr 2023, die in Workshops mit internen Expertengruppen validiert wurden. Die Risikobewertung wurde im Jahr 2024 erstmals durchgeführt und die wesentlichen Ergebnisse wurden durch den Vorstand als oberstes Leitungsgremium freigegeben. Der Reifegrad der Klimarisikoanalyse wird weiterentwickelt, sodass sie künftig eine belastbare Grundlage für fundierte Investitionsentscheidungen darstellt.

Im zweiten Schritt wurden die ausgewählten Standortkoordinaten in eine Software für Klimaanalysen übertragen und darin, je definierter Klimagefahr, die Expositionswerte anhand des gewählten Klimaszenarios von RCP8.5 - SSP5-8.5 ausgewertet. Die verpflichtend auszuwählenden Klimaszenarien beschreiben Weltzustände, in denen die Emissionen ohne politische Veränderungen weiterhin in den aktuellen Raten steigen, was bis 2100 zu einer globalen Erderwärmung von etwa 4 °C führt.

Die von einem Beratungsunternehmen bereitgestellte Software basiert auf Klimaprojektionen, die globale und regionale Modelle kombinieren, welche aus Klimamodellen der CORDEX-Initiative stammen. Einige andere Indikatoren stammen aus externen Datenbanken (Aqueduct Globale Plattform für Wasserstress, Überschwemmungen in Küstengebieten und Flüssen oder

die CATNAT-Plattform für Naturkatastrophen). Die Schadensfunktionen beruhen auf den Klimagefahren bzw. den dazu gehörenden Indikatoren, die aus öffentlich verfügbaren Klimadatenbanken wie Copernicus, WIR, ESGF, CATNAT und Arup stammen.

Im finalen Schritt der physischen Klimarisikoanalyse wurde gemeinsam mit Fachexpert:innen aus ausgewählten Unternehmens- und Zentralbereichen die Sensitivität der untersuchten Standorte bewertet. Dabei wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß, die Dauer sowie die geographischen Koordinaten berücksichtigt. Ebenso wurde die Exposition der Aktivitäten und Lieferketten von STRABAG gegenüber diesen Werten über drei Zeithorizonte hinweg analysiert.

Die für STRABAG relevanten Risiken und Chancen wurden mittels Szenarioanalyse für kurzfristige (bis 2030), mittelfristige (bis 2040) und langfristige (bis 2085) Zeithorizonte qualitativ bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten abzuschätzen. Die kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte orientieren sich dabei an der Konzernstrategie 2030: People. Planet. Progress. sowie dem Klimaneutralitätsziel 2040. Die langfristigen Folgen wurden mit Blick auf die Lebensdauer von Assets abgeleitet. Dabei wurden keine wesentlichen Klimarisiken der Risikoanalyse entzogen.

In der folgenden Tabelle werden die identifizierten wesentlichen **physischen Klimarisiken**, die Risikopotenziale für das Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bergen, beschrieben.

Beschreibung physischer Klimarisiken

Akute Klimarisiken: Extremwetter, Hitze und Niederschlag	Die Tätigkeiten im Baugewerbe finden überwiegend im Freien statt, was für die Mitarbeitenden und Maschinen eine erhöhte Vulnerabilität mit sich bringt. Potenzielle Auswirkungen, die insbesondere durch akute Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Hitzewellen eintreten können, betreffen primär die eigene Geschäftstätigkeit. Auswirkungen können mittel- und langfristig zu temporären Baustopps führen.
Chronische Klimarisiken: Dürre und Temperaturanstieg	Chronische Effekte wie dauerhafte Dürreperioden und steigende Temperaturen beeinflussen langfristig die Geschäftstätigkeit und die Mitarbeitenden. Sie können zu erhöhten Staubbelastungen auf innerstädtischen Baustellen führen und erfordern somit Anpassungen in der Bauwerksplanung, um den neuen klimatischen Anforderungen gerecht zu werden.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Rahmen der Analyse der klimabezogenen Auswirkungen auf das Unternehmen wurden relevante Ereignisse identifiziert, die sich aus dem Übergang zu einer 1,5 °C-konformen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ergeben. Diese Ereignisse betreffen die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von STRABAG. Anschließend wurde deren Exposition gegenüber diesen Auswirkungen analysiert. Darauf aufbauend wurden die daraus resultierenden Konsequenzen für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bewertet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde durch die Betrachtung der gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten inkludiert. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde unter anderem unter Berücksichtigung von Risiken wie der Änderung des Verbraucherverhaltens und der Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale analysiert.

Im ersten Schritt wurde das Übergangsszenario NZE 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA) herangezogen, die ein Erreichen des 1,5 °C-Temperaturziels bis 2050 und dahinter liegende Annahmen beschreibt. Zu diesen gehören etwa eine rasche Einführung effizienter Technologien und nachhaltiger Energieversorgungssysteme, welche STRABAG zur Bewertung der Auswirkungen untersucht hat. Konkret hat STRABAG ihre Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte und Lieferkette hinsichtlich ihrer **Exposition gegenüber folgenden Transitionereignissen** analysiert:

- CO₂e-Ziele der zentralen Baustofflieferant:innen,
- höherer erneuerbarer Energiebedarf und die damit verbundenen Risiken der Versorgungssicherheit und Kosten,
- Preisentwicklungen bei fossilen Energieträgern,

- steigende CO₂e-Preise für emissionsintensive Industrien, die sich durch den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und den europäischen Emissionshandel (ETS) prognostizieren lassen.

Im zweiten Schritt wurde die Relevanz gemeinsam mit den Fachexpert:innen und einem Beratungsunternehmen diskutiert, um daraufhin die Sensitivität des Konzerns gegenüber diesen Risiken und Chancen zu beschreiben. Dabei wurde festgehalten, ob es einen Berührungspunkt in der Wertschöpfungskette gibt und welche Auswirkungen daraus zu erwarten wären. Bei der Bewertung der Sensitivität gegenüber Übergangsereignissen wurden gezielt operative und zentrale Fachbereiche einbezogen, um die größtmögliche Abdeckung der betroffenen Wertschöpfungskette sicherzustellen. Da nicht sämtliche Fachbereiche im Konzern involviert wurden, bestehen potenziell Lücken in den Ergebnissen, welche man über die kommenden Berichtsjahre schließen möchte.

In der untenstehenden Tabelle sind die ausgewählten Übergangsereignisse, deren Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und das Ausmaß der potenziellen wesentlichen Risiken über drei Zeithorizonte (2030, 2040 und 2050) aggregiert dargestellt. Dabei wurden keine wesentlichen Klimarisiken aus der Risikoanalyse ausgeschlossen.

Beschreibung transitorischer Risiken

Künftige Mandate und Regulierungen	Mandate der Europäischen Union (EU) wie der Circular Economy Action Plan, die europäische Entwaldungsverordnung (EUDR), die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) oder produktspezifische Verordnungen wie die Baustoffverordnung, Ökodesign-Richtlinie und die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) bringen veränderte Anforderungen mit sich, auf die Bauunternehmen vorbereitet sein müssen. Investitionskosten für den Einsatz nachhaltiger Technologien, Anpassungskosten und Mindestquoten von Recycling-Baustoffen aufgrund erweiterter Auflagen sind einige potenzielle Kostenfaktoren. Die Gefahr von Ausschlüssen bei Vergabeverfahren aufgrund einer fehlenden Einhaltung von neuen Nachhaltigkeitsanforderungen stellt ebenfalls eine potenzielle Auswirkung dar.
Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen	Der Einsatz neuer Technologien, der durch die Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen entsteht, bringt sowohl Risiken als auch Chancen mit sich. Eine ambitionierte Klimazielsetzung verlangt die Investition in neue Technologien, die am Markt kurzfristig potenziell nicht den üblichen Preisen entsprechen, mit denen jedoch langfristig signifikante Wettbewerbsvorteile erzielt werden könnten.
Steigende Rohstoff- und Energiekosten	Transitorische Auswirkungen für Bauunternehmen aufgrund steigender Rohstoff- und Energiepreise können stark variieren. Anhand der Szenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) und des World Economic Outlook (WEO) lässt sich ableiten, dass bis 2050 bestimmte Rohstoffe nicht in ausreichender Menge verfügbar sein werden, um den Bedarf für die 1,5 °C-Transition zu decken. Eine gesteigerte Effizienz sowie ein erhöhter Recyclinganteil werden notwendig sein, um langfristig die steigenden Kosten auszugleichen.

Beschreibung transitorischer Chancen

Potenzial für Umsatzzuwachs durch neue Geschäftsmodelle	Es werden langfristig veränderte Anforderungen der Auftraggeber:innen in Richtung emissionsarmer und energieeffizienter Baudienstleistungen erwartet, womit der Entwicklung und dem Ausbau von umweltfreundlicheren Dienstleistungen und Produkten im Bausektor Wachstumschancen prognostiziert werden.
Risikominimierung durch Nachhaltigkeitsstrategie und Zielsetzungen	STRABAG sieht durch die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette signifikante Geschäftschancen, um eine Resilienz vulnerabler Geschäftsaktivitäten gegenüber transitorischen Effekten zu stärken. Diese können als Hebel zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle führen, welche die Marktposition in den Kernmärkten weiter festigen könnten.

Die durchgeführten **Klimaszenarienanalysen** bestätigen die hohe Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells von STRABAG gegenüber wesentlichen Klimarisiken. Die vielseitige Ausrichtung des Konzerns hat sich im Laufe der Jahre als wichtiger Erfolgsfaktor erwiesen und entscheidend zur Resilienz von STRABAG beigetragen. Die Strategie 2030 und der Transformationsplan bis 2040 setzen auf klimafreundliche Innovationen, insbesondere in der Kreislaufwirtschaft und erneuerbaren Energien, um Wachstumschancen zu nutzen. Trotz potenzieller Risiken überwiegen die finanziellen Chancen, während die ESG-Governance eine kontinuierliche Überwachung sichert.

Standortbezogene Biodiversitätsrisikoanalyse

Im Jahr 2024 hat STRABAG intensiv am **Aufbau des Themas Biodiversität** gearbeitet. Unter Einbindung von internen Stakeholdern wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen, aber auch um Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Biodiversität zu identifizieren und zu bewerten. Die Erhebung spezifischer Standorte sowie der Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften wurde für diesen Berichtszyklus noch nicht durchgeführt.

Transitorische Risiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen vor allem Veränderungen in regulatorischen Rahmenbedingungen, die künftig zu erwarten sind. Darunter fallen vor allem strengere Anforderungen an die eingesetzten Materialien, was neue Beschaffungsmaßnahmen zur Folge haben könnte. Zusätzlich führt die klimabedingte Verknappung von Ressourcen wie Holz zu steigenden Rohstoffkosten und möglichen Lieferengpässen. Die wachsende Nachfrage nach Sand, Kies, Holz und Wasser verstärkt diesen Effekt und treibt die Baukosten weiter in die Höhe. Auch Regularien, wie auszugsweise die European Deforestation Regulation (EUDR), erhöhen die Investitionskosten durch strengere Auflagen und beeinflussen die Lieferantenauswahl.

Im Gegenzug ergeben sich aus diesen veränderten Rahmenbedingungen auch neue Chancen für STRABAG. Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und nachhaltiger Baustoffe eröffnet neue Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich von Renaturierungsprojekten und der Umkehr von Flächenversiegelung.

Derzeit wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen physischen Risiken im Kontext Biodiversität identifiziert, wenngleich Schnittstellen zu anderen Umweltthemen wie Klimawandel und Ressourcenverfügbarkeit bestehen. Diese Schnittstellen ergeben sich aus der gegenseitigen Wechselwirkung der Themen, wie etwa der durch den Klimawandel bedingten Häufigkeit von Extremwetterereignissen, die Schäden an Abbaustätten und lokalen Ökosystemen verursachen können.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden auch systemische Risiken identifiziert, die das Unternehmen auf einer übergeordneten Ebene betreffen. Dazu gehören Risiken, wie die Verschlechterung von Ökosystemen, der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt, die sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette von STRABAG haben können. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere in Bezug auf Bauprojekte und Infrastrukturentwicklung, steht in enger Verbindung mit der Biodiversität, da die Umsetzung von Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen während der Bauphase häufig langfristige Auswirkungen auf die Umgebung hat und somit die ökologischen Grundlagen sichert.

Neben der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf Konzernebene werden auch standortspezifische Risiken betrachtet, wobei die Monitoring-Tools WWF Risk Filter und das Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) zur Anwendung kommen. Dieser strukturierte Ansatz ermöglicht es, standortspezifische Herausforderungen sowie systemische Risiken zu identifizieren und gegebenenfalls spezifische Richtlinien für Regionen oder Projekte zu entwickeln, die in besonders empfindlichen Ökosystemen liegen. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel Biodiversität unter dem Abschnitt **Maßnahmen und Projekte** wieder.

Menschenrechtliche Risikoanalyse

Die Methodik der menschenrechtlichen Risikoanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 grundlegend überarbeitet und weiterentwickelt. Dazu wurden in die Datengrundlage zur Risikobetrachtung neue Quellen mitaufgenommen, welche aus den Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stammen. Zur Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette wurde eine Methodik aufgebaut, um über Länder- und Branchenrisiken potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu identifizieren. Die priorisierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden mit bereits bestehenden Maßnahmen in den Unternehmensbereichen des STRABAG-Konzerns abgeglichen und bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Konkretisierung und Priorisierung erfolgt nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere. Diese Angemessenheitskriterien wurden ebenfalls im Zuge der **Überarbeitung der Methodik** in die Risikobetrachtung mitaufgenommen. Bei der Risikobetrachtung liegt der Fokus auf den besonders vulnerablen Personengruppen. Zu den identifizierten vulnerablen Personengruppen zählen beispielsweise Mitarbeiter:innen und Beschäftigte von Nachunternehmen, Beschäftigte mit manuellen und körperlichen Tätigkeiten, vor allem mit Sprachbarrieren ebenso wie einkommensschwache Menschen, die ihre Rechte nicht kennen sowie Kinder.

In der Baubranche besteht unter anderem durch den Umgang mit großen und schweren Maschinen, durch Arbeiten in Höhen und Tiefen sowie durch potenziell körperlich belastende Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für die Gefährdung von Beschäftigten auf der Baustelle. Bautätigkeiten, die bestehende Systeme verändern, können potenziell negative Auswirkungen auf die natürlichen Grundlagen von lokalen Gemeinschaften haben, z. B. durch Staubemissionen während der Bauphase. Ungleichbehandlung in der Beschäftigung kann bei der Einstellung von Personal, bei der Personalentwicklung sowie im Umgangston aufgrund des Geschlechts, von Behinderung oder sozialer oder ethnischer Herkunft auftreten. Diese Risiken finden sich in den europäischen Kernmärkten, wie auch in unseren internationalen Märkten. Die Verbreitung von Vermittlungsagenturen sowie die unautorisierte Weitervergabe von Aufträgen sind Faktoren, die das Risiko für Zwangsarbeit im außereuropäischen Tätigkeitsbereich der STRABAG SE, sowohl bei den Bautätigkeiten als auch im Dienstleistungsbereich, erhöhen. Es gibt keine STRABAG-Gesellschaften, die ein stark erhöhtes Risiko für Kinderarbeit aufweisen. Das Bewusstsein über diese möglichen Risiken sowie daraus abgeleitete Maßnahmen und implementierte Regelwerke sollen die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken dauerhaft minimieren. In unseren Konzernrichtlinien ist die Definition der vulnerablen Personengruppen nicht enthalten, da die Richtlinien für alle Personengruppen gelten.

Compliance Risikoanalysen

Das Verfahren zur Risikobewertung wird im Anhang Business Compliance-Risikoanalyse als Teil des übergreifenden **Business Compliance Management-Systems** beschrieben. Die Festlegung der Risikofelder beruht auf der Geschäftstätigkeit von STRABAG als international tätigem Baukonzern und wird durch langjährige Erfahrung und Branchenkenntnis bestätigt. Mit Unterstützung des operativen Managements, der Konzernstabsbereiche Interne Revision, Contract Management and Legal (CML), Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum (BRVZ) und dem Bereich Business Compliance (BC) (angesiedelt im Corporate Responsibility Office) wurden konkrete Risikofelder definiert. Der internationalen Ausrichtung und Organisation von STRABAG in Geschäftsfeldern entsprechend, stellt die Risikoanalyse nicht auf Betriebsstätten und Standorte, sondern auf Organisationseinheiten ab. Diese können geografisch oder nach Geschäftsfeldern strukturiert sein. Die Ermittlung und Einschätzung von Korruptionsrisiken resultiert aus den Erfahrungen der operativen Einheiten, der Konzernstabsbereiche und der Zentralbereiche, um auf Vorfälle auf Konzernebene reagieren zu können.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden alle Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche u. a. einer Überprüfung des Korruptionsrisikos unterzogen und in regelmäßigen Intervallen basierend auf den fortlaufenden Erfahrungsberichten reevaluiert. Auf prozessualer Ebene basiert die Risikoanalyse auf den fortlaufenden Erfahrungsberichten zu Vorfällen, als auch auf der periodischen Befragung der jeweiligen Einheiten zur Risikoentwicklung innerhalb ihres Tätigkeitsfelds. Diese Befragung wird durch das jährliche Management Business Compliance Reporting durchgeführt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3

Berichterstattung zu wesentlichen Themen

Das methodische Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse bestätigt die Relevanz der Umweltthemen [E1 – Klimawandel](#) und [E5 – Kreislaufwirtschaft und Ressourcen](#), zu denen STRABAG bereits seit mehreren Jahren berichtet. Der Verbrauch fossiler Energieträger für unsere Baumaschinen als auch der hohe Ressourcenaufwand zur Ausführung unserer Bauprojekte sind hier die entscheidenden Aspekte. Mit dem Geschäftsjahr 2024 wird nun auch das Thema [E4 – Biodiversität](#) als neues wesentliches Thema aufgenommen. Die Umwandlung großer Flächen als auch der Abbau unserer erforderlichen Ressourcen haben entscheidende Konsequenzen für Flora, Fauna und Funga.

Soziale wesentliche Themen, zu denen STRABAG in der Vergangenheit berichtet hat, werden durch die Umstellung von GRI auf ESRS vor allem unter [S1 – Eigene Belegschaft](#) zusammengefasst. Mit 2024 berichtet STRABAG erstmals zu den beiden Anspruchsgruppen [S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) und [S3 – Betroffene Gemeinschaften](#). Mit einer erweiterten Perspektive des Verantwortungsbereichs von STRABAG auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ergeben sich in diesen Themenkontexten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Unverändert in seiner Wesentlichkeit ist das Thema [G1 – Unternehmensführung](#) (ehemals „Fairer Wettbewerb“), das ebenfalls seit Jahren fester Bestandteil der Berichterstattung bei STRABAG SE ist.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Relevante Zeithorizonte	Nachhaltigkeitsaspekt
E1 Klimawandel			
Tatsächliche negative Auswirkung	Hohes Treibhausgaspotenzial durch den Einsatz fossiler Energieträger	Kurz-, mittel- und langfristig	Energie
Tatsächliche positive Auswirkung	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen durch ressourcenschonende Bauweisen, Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie Effizienzmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Anpassung an den Klimawandel; Energie
Tatsächliche positive Auswirkung	Entzug und Bindung von CO ₂ e-Emissionen durch erneuerbare Energieträger und Technologien (z. B. CCU/CCS-Verfahren)	Langfristig	Klimaschutz
Risiko	Volatile Energiekosten	Kurz-, mittel- und langfristig	Energie
Risiko	Klimawandelbedingte Extremwetterereignisse und damit verbundene Schäden an Anlagevermögen, eingeschränkte Produktionskapazitäten, Lieferengpässe, Bauzeitverzögerungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Anpassung an den Klimawandel
Risiko	Erhöhte Anforderungen und Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.	Kurz-, mittel- und langfristig	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz
Chance	Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger.	Kurz-, mittel- und langfristig	Energie
Chance	Entwicklung neuer Geschäftsfelder	Kurz-, mittel- und langfristig	Klimaschutz
E4 Biodiversität			
Tatsächliche negative Auswirkung	Negative Beeinflussung der Biodiversität und Ökosysteme durch Rohstoffabbau, CO ₂ e-Emissionen im Bauprozess und Flächenversiegelung	Kurz-, mittel- und langfristig	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
Tatsächliche negative Auswirkung	Verringerung der Rohstoffverfügbarkeit durch den Abbau endlicher Rohstoffe	Kurz-, mittel- und langfristig	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistung

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Relevante Zeithorizonte	Nachhaltigkeitsaspekt
Risiko	Neuevaluierung von Lieferant:innen zur Erfüllung von Regulierungen	Kurzfristig	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
Chance	Nachwachsende Rohstoffe und nachhaltige Baupraktiken senken langfristig Kosten und verbessern das Ressourcenmanagement.	Kurz-, mittel- und langfristig	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
Chance	Zuschlag für Bauprojekte mit Biodiversitäts- und Bodenverbesserungsmaßnahmen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.	Kurz-, mittel- und langfristig	Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Chance	Geschäftsmodellanpassung durch Ausbau von Renaturierungsprojekten sowie Verlagerung von bodenversiegelnden Bautätigkeiten hin zu Sanierung und Ausbau von Bestandsobjekten.	Kurz-, mittel- und langfristig	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
E5 Kreislaufwirtschaft und Ressourcen			
Tatsächliche negative Auswirkung	Hoher Einsatz von nicht nachwachsenden Rohstoffen	Langfristig	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Tatsächliche negative Auswirkung	Verlust von Rohstoffen durch Deponierungen und fehlende Möglichkeiten zum Recycling	Langfristig	Abfälle
Potenzielle negative Auswirkung	Gefährdungspotenzial für Umwelt und Mensch durch gefährliche Eigenschaften von Abfällen	Kurz-, mittel- und langfristig	Abfälle
Tatsächliche positive Auswirkung	Einsatz von Sekundärrohstoffen durch Recycling	Kurz-, mittel- und langfristig	Abfälle
Potenzielle positive Auswirkung	Verstärkter Einsatz von Sekundärrohstoffen durch erhöhte Nachfrage	Langfristig	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Potenzielle positive Auswirkung	Langfristige Rohstoffbindung in Produkten bildet ein kontinuierlich wachsendes anthropogenes Materiallager	Kurz-, mittel- und langfristig	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Risiko	Steigende Preise und mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen	Langfristig	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Risiko	Vielseitige Anforderungen zu nachhaltig betriebenen Bauwerken infolge regulatorischer Vorgaben	Langfristig	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Risiko	Strengere Anforderungen an das Abfallmanagement sowie schwindende Deponiekapazitäten	Langfristig	Abfälle
Chance	Steigende Einnahmen und neue Geschäftsfelder durch den Verkauf und den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen	Langfristig	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Chance	Aufbau von Kompetenzen und Dienstleistungen im Bereich selektiver Rückbau, Materialwissenschaft und Kreislaufwirtschaft	Langfristig	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Chance	Steigende Einnahmen durch Recycling-Baustoffe, Deponierung von Abfällen und Deponiebau	Langfristig	Abfälle
S1 Eigene Belegschaft			
Potenzielle negative Auswirkung	Auftreten von Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle	Kurz-, mittel- und langfristig	Arbeitsbedingungen
Potenzielle negative Auswirkung	Förderung stereotypischer Rollenbilder durch mangelnde Diversität	Kurz-, mittel- und langfristig	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Tatsächliche positive Auswirkung	Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende	Kurz-, mittel- und langfristig	Arbeitsbedingungen
Tatsächliche positive Auswirkung	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitarbeitende	Kurz-, mittel- und langfristig	Arbeitsbedingungen

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		Relevante Zeithorizonte	Nachhaltigkeitsaspekt
Tatsächliche positive Auswirkung	Objektive Einstellungsverfahren und Maßnahmen zu Kompetenzentwicklungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Chance	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie der Arbeitgeberattraktivität durch Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsangebote	Langfristig	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Chance	Diversität in den Teams	Kurz-, mittel- und langfristig	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Risiko	Ausfall von Arbeitskräften aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Arbeitsbedingungen
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsunfälle und -erkrankungen	Kurz- mittel- und langfristig	Arbeitsbedingungen
Potenzielle negative Auswirkung	Verstöße gegen Menschenrechte in Form von Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitszeitverletzungen, Verstöße gegen Arbeitszeiten und vorenthaltene Lohnauszahlungen	Kurz- mittel- und langfristig	Arbeitsbedingungen; sonstige arbeitsbezogene Rechte
Chance	Verbesserte (soziale) Nachhaltigkeitsperformance von Lieferant:innen	Mittelfristig	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Risiko	Umsatzeinbußen und Reputationsschäden durch strafrechtliche Anklagen	Kurz- mittel- und langfristig	Sonstige arbeitsbezogene Rechte
S3 Betroffene Gemeinschaften			
Potenzielle negative Auswirkung	Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen durch Rohstoffabbau und Durchführung von Bauprojekten	Langfristig	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
Risiko	Entstehung von Landnutzungskonflikten und damit Einschränkungen der Bauprojekte	Kurz- mittel- und langfristig	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
Risiko	Umsatzeinbußen und Reputationsschäden durch strafrechtliche Anklagen	Kurzfristig	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften; Rechte indigener Völker
Chance	Schaffen einer Infrastruktur zur Inklusion von lokalen Gemeinschaften	Kurz- mittel- und langfristig	Angemessene Unterbringung
G1 Unternehmenspolitik			
Tatsächliche negative Auswirkung	Negative Beeinflussung des Fairen Wettbewerbs durch Fehlverhalten	Kurz- mittel- und langfristig	Korruption und Bestechung
Tatsächliche positive Auswirkung	Festlegung von Mindeststandards in Bezug auf Unternehmenskultur mittels Kodizes (Code of Conduct, Lieferantenkodex)	Kurz- mittel- und langfristig	Unternehmenskultur
Tatsächliche positive Auswirkung	Schutz von Whistleblowern durch Möglichkeit der anonymen Nutzung der Hinweisgeberplattform	Kurz- mittel- und langfristig	Schutz von Hinweisgeber:innen
Tatsächliche positive Auswirkung	Einhaltung konzerninterner Standards durch Genehmigungspflichten und Risikoanalysen	Kurz- mittel- und langfristig	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten; Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken
Tatsächliche positive Auswirkung/ Chance	Umfassendes Schulungsangebot zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden zu Business Compliance Themen	Kurz- mittel- und langfristig	Korruption und Bestechung
Risiko	Ausfall von potenziellen Lieferunternehmen aufgrund von Sanktionsgesetzgebung	Kurzfristig	Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, einschließlich Zahlungspraktiken
Risiko	Strafzahlungen bei Fehlverhalten	Langfristig	Korruption und Bestechung

Für die oben angeführten Themen und Sub-Themen, die durch die ESRS vorgegeben sind, hat STRABAG wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Diese werden in eigenen Themenkapiteln näher ausgeführt und sind durch die Angabepflicht der ESRS abgedeckt. Es wird auch erläutert, welche Konsequenzen sich daraus auf das Geschäftsmodell und die Strategie ergeben und welche Maßnahmen STRABAG setzt, um negative Auswirkungen und Risiken zu minimieren und positive Auswirkungen und Chancen auszuschöpfen.

Die aktuelle Bewertung der Risikosituation zeigt, dass derzeit keine wesentlichen finanziellen Risiken bestehen oder absehbar sind. STRABAG setzt auf ein resilientes Geschäftsmodell, das langfristige Stabilität sichert und zentrale Herausforderungen effektiv bewältigt. Durch eine breite Diversifikation, die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit und den Einsatz innovativer Technologien nutzt das Unternehmen gezielt Wachstumschancen.

Im Berichtsjahr hat STRABAG **keine wesentlichen unternehmensspezifischen Themen** identifiziert.

Jährliche Prüfung der Wesentlichkeit

Das Thema E3 – Wasser wird derzeit als unwesentlich definiert, wenngleich von einer steigenden Bedeutung des Themas – auch für die Baubranche – auszugehen ist. Die Themen E2 – Verschmutzung und S4 – Endnutzer:innen und Konsument:innen werden aktuell für unwesentlich bewertet. Es wird anerkannt, dass die Umweltthemen in Wechselwirkung zueinander stehen und vor allem die Klimakrise andere ökologische und soziale Herausforderungen bedingt und verstärkt. Im Zuge der Berichterstattung werden alle ESRS-Themen jährlich auf ihre Wesentlichkeit überprüft und ein entsprechender Umgang daraus abgeleitet.

In den Vorjahren hat STRABAG im Nachhaltigkeitsbericht zu den unternehmensspezifischen Themen „Digitalisierung und Innovation“, „Gesellschaftliches Engagement“ sowie „Kundenzufriedenheit“ berichtet. Das Thema „Digitalisierung und Innovation“ wird als Enabler zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele betrachtet und wurde daher nicht als eigenes Thema auf seine Wesentlichkeit bewertet, weshalb der Bericht kein gesondertes Kapitel anführt. Im [Lagebericht](#) finden sich Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei STRABAG SE.

Index

Liste der Angabepflichten		Referenz
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Über diesen Bericht
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Über diesen Bericht
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Über diesen Bericht
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen; Klimawandel; Biodiversität; Kreislaufwirtschaft; Eigene Belegschaft; Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; Betroffene Gemeinschaften; Unternehmensführung
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Appendix B
ESRS E1 Klimawandel		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Klimawandel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Klimawandel
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Klimawandel
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Klimawandel
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Biodiversität
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Biodiversität

Liste der Angabepflichten		Referenz
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Biodiversität
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Biodiversität
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Biodiversität
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Biodiversität
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Auswirkungen, Risiken und Chancen
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Kreislaufwirtschaft
E5-5	Ressourcenabflüsse	Kreislaufwirtschaft
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft; Unsere soziale Verantwortung
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	Eigene Belegschaft
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Eigene Belegschaft
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	Eigene Belegschaft
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Eigene Belegschaft
S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft
S1-10	Angemessene Entlohnung	Eigene Belegschaft
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Belegschaft
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Eigene Belegschaft
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigene Belegschaft
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Eigene Belegschaft
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; Unsere soziale Verantwortung
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Liste der Angabepflichten		Referenz
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement
SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Betroffene Gemeinschaften
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Betroffene Gemeinschaften; Unsere soziale Verantwortung
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Betroffene Gemeinschaften
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Betroffene Gemeinschaften
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Betroffene Gemeinschaften
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Betroffene Gemeinschaften
ESRS G1 Unternehmensführung		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Nachhaltigkeitsmanagement
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmensführung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Unternehmensführung
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Unternehmensführung
G1-6	Zahlungspraktiken	Unternehmensführung

Umwelt

2024

EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie“), die am 12.7.2020 in Kraft trat, enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Sie bildet die rechtliche Grundlage für nachhaltige Investitionen zur zügigen Umsetzung des European Green Deals. Ziel der EU-Taxonomie ist, durch ein einheitliches Klassifikationssystem Kapitalflüsse in nachhaltige Sektoren zu lenken.

In der EU-Taxonomie sind demnach Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, die einen wesentlichen Einfluss auf die EU-Umweltziele haben.

Diese sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Für jedes dieser Umweltziele werden mittels delegierter Verordnungen der EU Wirtschaftstätigkeit und technische Bewertungskriterien definiert.

Wenn Geschäftsfelder des Konzerns unter die Definition für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit fallen, handelt es sich um taxonomiefähige Tätigkeiten, andernfalls um nicht taxonomiefähige Tätigkeiten. Ein großer Teil der Geschäftsfelder des STRABAG-Konzerns, insbesondere der Neubau von Straßen, die Infrastruktur-Projektentwicklung, die Baustoffproduktion und Property & Facility Services sind aktuell nicht als taxonomiefähig definiert – d. h. sie werden nicht von den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten umfasst.

Nach dieser Einteilung in taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Grundlage der technischen Bewertungskriterien geprüft, inwieweit die Tätigkeiten ökologisch nachhaltig sind. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dann als ökologisch nachhaltig, wenn ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel geleistet wird, die anderen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigt werden und die Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung der Mindestschutzkriterien durchgeführt wird. Ob ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel geleistet wird bzw. keine wesentliche Beeinträchtigung der Umweltziele (nach sogenannten Do No Significant Harm-Kriterien (DNSH-Kriterien)) erfolgt, wird anhand der von der EU-Kommission detailliert vorgegebenen technischen Bewertungskriterien ermittelt.

Die Kriterien und Voraussetzungen müssen allesamt **kumulativ** erfüllt sein.

Gemäß Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6.7.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 haben Nicht-Finanzunternehmen in ihrem Nachhaltigkeitsbericht Folgendes anzugeben:

- Anteil und Absolutwert der taxonomiekonformen, der taxonomiefähigen, aber nicht konformen und der nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen
- Anteil und Absolutwert der taxonomiekonformen, der taxonomiefähigen, aber nicht konformen und der nicht taxonomiefähigen Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen

Die detaillierte Ermittlung der einzelnen Werte ist in den jeweiligen Unterkapiteln Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben beschrieben.

Anzuwendende Bestimmungen für das Geschäftsjahr 2024

Die im Vorjahr bestehenden Übergangsbestimmungen sind ausgelaufen. Für das Geschäftsjahr 2024 sind daher die Bestimmungen der EU-Taxonomie vollumfänglich anzuwenden. Es müssen daher auch die bisher nicht auf Konformität geprüften Wirtschaftstätigkeiten der vier Umweltziele Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme anhand der in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/3851 der Kommission vom 27.6.2023 normierten technischen Bewertungskriterien zur Prüfung der Taxonomiekonformität untersucht werden.

Managementansatz

Beurteilung der Taxonomiefähigkeit

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie erfolgt auf Basis der im zentralen Controllingsystem erfassten Geschäftsfelder und Leistungsarten. Bei Auftragserteilung wird das Projekt mit der Eröffnung der Kostenstelle einem Geschäftsfeld zugeordnet. Somit ist eine eindeutige Zuordnung zu einer Wirtschaftstätigkeit sichergestellt; die Wirtschaftstätigkeit kann aber für mehrere Umweltziele relevant sein und wird nach den technischen Bewertungskriterien je Umweltziel auf Taxonomiekonformität geprüft.

Nachfolgend sind die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von STRABAG in Bezug auf die Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme angeführt. In Klammer sind die Umweltziele sowie die Nummerierung der jeweiligen Delegierten Verordnung angeführt.

1. Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie (CCM 4.1)
2. Stromerzeugung aus Windkraft (CCM 4.3)
3. Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5)
4. Stromerzeugung aus geothermischer Energie (CCM 4.6)
5. Stromerzeugung aus Biogas (CCM 4.7)
6. Stromerzeugung aus Bioenergie (CCM 4.8)
7. Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9)
8. Fernwärme-/Fernkälteverteilung (CCM 4.15)
9. Bau und Erweiterung Wasserversorgung (CCM 5.1 / WTR 2.1)
10. Bau und Erweiterung von Abwassersammel- und Behandlungssystemen (CCM 5.3 / WTR 2.2)
11. Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik (CCM 6.13)
12. Schienenverkehrsinfrastruktur (CCM 6.14)
13. Neubau von Gebäuden (Generalunternehmer) (CCM 7.1 / CE 3.1)
14. Renovierung von bestehenden Gebäuden (CCM 7.2 / CE 3.2)
15. Hochwasserschutz (CCA 14.12)
16. Nachhaltige Entwässerungssysteme (WTR 2.3)
17. Sortierung und Verwertung ungefährlicher Abfälle (CE 2.7)
18. Abriss und Zerstörung von Gebäuden und anderen Bauwerken (CE 3.3)
19. Sanierung von Straßen und Autobahnen (CE 3.4)
20. Verwendung von Beton im Tiefbau (CE 3.5)

Die Wirtschaftstätigkeiten im Energiesektor (1 bis 8) und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (9 und 10) sind deshalb als taxonomiefähig erfasst, weil in den jeweiligen Definitionen der Bau solcher Anlagen und Systeme erfasst ist. In den Umsatzerlösen des STRABAG-Konzerns ist in der Regel nur der Bau, nicht aber der Betrieb

enthalten. In Einzelfällen werden solche Anlagen im Rahmen des Projektentwicklungsgeschäfts betrieben.

Dies gilt auch für die Wirtschaftstätigkeiten im Verkehrssektor (11 und 12). Die Definition umfasst den Bau von Schieneninfrastruktur bzw. von Infrastruktur für persönliche Mobilität, der vom STRABAG-Konzern ausgeführt wird.

Da der Neubau von Gebäuden (13) als Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude sowie als Bau von vollständigen Wohn- und Nichtwohngebäuden auf Vertragsbasis definiert ist, werden nur Hochbauprojekte, bei denen der STRABAG-Konzern Generalunternehmer ist bzw. im Rahmen der Projektentwicklung gesamte Gebäude errichtet, unter dieser Tätigkeit erfasst.

Die Renovierung von bestehenden Gebäuden (14) ist in der EU-Taxonomie als Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung definiert, weshalb die Sanierungs- und Umbautätigkeiten im Hochbau des STRABAG-Konzerns hier erfasst werden.

Die Sanierung von Straßen und Autobahnen (19) gemäß EU-Taxonomie-Definition umfasst routinemäßige Wartungsarbeiten, vorbeugende Instandhaltung und Sanierung von Asphalt- und Betonstraßen. Die Instandhaltungsarbeiten betreffen im Wesentlichen die Bindemittelschicht, Deckschicht und Betonplatten. Die Geschäftsfelder Straßenbau der STRABAG mit der Leistungsart Sanierung sind von dieser Definition umfasst.

Die Wirtschaftstätigkeit Verwendung von Beton im Tiefbau (20) betrifft die Verwendung von Beton für Neubau, Wiederaufbau oder Instandhaltungsleistung im Ingenieurtiefbau. Ausgenommen sind Betonfahrbahnbeläge und bereits unter Punkt 19 fallende Instandhaltungsleistungen. Die Projekte der betreffenden Geschäftsfelder, bei denen als Hauptbaustoff Beton, Stahlbeton oder Spannbeton verwendet werden, fallen unter diese Wirtschaftstätigkeit.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Da die Umsatzerlöse des STRABAG-Konzerns aus einer Vielzahl unterschiedlichster Einzelprojekte bestehen, kann die Prüfung der technischen Kriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten nicht auf Ebene der Tätigkeit selbst, sondern nur auf Einzelprojektebene durchgeführt werden. Die Anzahl der taxonomiefähigen Projekte für die sechs Umweltziele beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf rund 9.200 Projekte, wovon einige in Bezug auf mehrere Umweltziele zu prüfen sind. Die Prüfung erfordert aufgrund der umfangreichen und detaillierten Kriterien einen erheblichen administrativen Aufwand. Zudem wurden je Wirtschaftstätigkeit im Rahmen der delegierten Verordnungen unterschiedlichste technische Bewertungskriterien definiert.

Daher erfolgt die Detailprüfung auf Taxonomiekonformität je Einzelprojekt für die fünf umsatzstärksten Wirtschaftstätigkeiten, den Neubau von Gebäuden (Generalunternehmer) (CCM, CE), die Renovierung von Gebäuden (CCM, CE), Schienenverkehrsinfrastruktur (CCM), Sanierung von Straßen und Autobahnen (CE) sowie die Verwendung von Beton im Tiefbau (CE).

Diese fünf Wirtschaftstätigkeiten machen konsolidiert 88 % des gesamten taxonomiefähigen Umsatzes aus und umfassen über 7.090 Einzelprojekte, weshalb nur Projekte mit einer Jahresleistung über € 5 Mio. im Detail untersucht wurden.

Zur Abwicklung der Prüfung der Einzelprojekte wurde daher eine eigene Softwareanwendung „Taxonomiemonitor“ geschaffen, in der die Fragebögen zur Prüfung der Konformität für die fünf oben angeführten Wirtschaftstätigkeiten hinterlegt sind. Die Fragen sind von den Projektverantwortlichen zu beantworten und Nachweise zur Dokumentation der Antworten sind im System hochzuladen. Die Fragebögen umfassen sowohl die Kriterien zur Leistung eines wesentlichen Beitrags sowie die Sicherstellung der DNSH-Kriterien auf Einzelprojektebene.

Für die nicht auf Einzelprojektebene untersuchten Wirtschaftstätigkeiten erfolgte eine Analyse der technischen Bewertungskriterien anhand von typisierten Baustellenorganisationen und Strukturen.

Da die erforderlichen Nachweise insbesondere die Klimarisikoanalyse für diese Projekte nicht vollständig vorliegen, werden diese Projekte nur als taxonomiefähig aber nicht taxonomiekonform dargestellt.

Das Vorhandensein einer robusten Klimarisikoanalyse ist das DNSH Kriterium zur Klimawandelanpassung in den betreffenden Tätigkeiten, denen die Projekte zugeordnet wurden.

Das Nichtvorliegen der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen verstößt gegen das DNSH-Kriterium zur Klimawandelanpassung. Da für die Taxonomiekonformität nicht nur ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel geleistet werden muss, sondern gleichsam das DNSH-Prinzip für die verbleibenden Umweltziele einzuhalten ist, führt die Nichteinhaltung des Kriteriums zur Verhinderung der Taxonomiekonformität der betroffenen Projekte.

Für Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren Energie, Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung sind bei der reinen Bautätigkeit die Definitionen der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit erfüllt. Die technischen Bewertungskriterien betreffen aber den Betrieb bzw. die eingesetzten Geräte, wozu STRABAG keine Informationen vorliegen, da dies außerhalb des Leistungsumfangs ist. Diese Wirtschaftstätigkeiten werden daher als nicht taxonomiekonform dargestellt.

STRABAG SE ist ein führender europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen. Baudienstleistungen werden auf Basis öffentlicher Ausschreibungen bzw. Vorgaben von privaten Auftraggeber:innen erbracht. Nachhaltige Lösungen werden angeboten. Nur in seltenen Fällen bzw. im Rahmen von eigenen Projektentwicklungen hat STRABAG Einfluss auf die ökologische Ausgestaltung von Bauwerken. So wird insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen das Unternehmen in der Regel nur mit der Bauausführung beauftragt.

Die Prüfung der Einzelprojekte hat ergeben, dass viele von der EU-Taxonomie vorgegebene Kriterien standardmäßig in Bauprojekten noch nicht berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig mehr Ausschreibungen die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen werden.

Umsatzerlöse

Ermittlung des Nenners gemäß Artikel 8 Annex 1:

Die Umsatzerlöse umfassen die gemäß IAS 1 82 (a) ausgewiesenen Umsatzerlöse, die auf Basis von IFRS 15 ermittelt werden. Diese umfassen die Umsatzerlöse aus Bauaufträgen, aus Baustoffen, aus dem Facility Management, aus der Projektentwicklung und sonstige Umsatzerlöse.

Ermittlung des Zählers gemäß Artikel 8 Annex 1:

Gemäß dem oben beschriebenen Managementansatz wurden die taxonomiefähigen Projekte auf Einzelprojektebene bzw. durch analytische Überprüfungen auf Taxonomiekonformität untersucht.

Die taxonomiekonformen Projekte betreffen ausschließlich die Wirtschaftstätigkeiten Neubau von Gebäuden und Schieneninfrastruktur in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz. Beim Neubau von Gebäuden sind die Kriterien zum Primärenergiebedarf, Luftdichtheit und thermische Integrität erfüllt sowie das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial berechnet. Bei der Schieneninfrastruktur wird der wesentliche Beitrag der Elektrifizierung erfüllt.

Bei den Wirtschaftstätigkeiten Renovierung von bestehenden Gebäuden, Sanierung von Straßen und Autobahnen sowie Verwendung von Beton im Tiefbau konnte kein Projekt sämtliche technische Bewertungskriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen. Während bei der Renovierung unterschiedliche Kriterien nicht erfüllt wurden, konnten bei Verwendung von Beton im Tiefbau und Sanierung von Straßen und Autobahnen die geforderten Abfallbehandlungs- und Recyclingquoten nicht erfüllt werden. Beim Asphaltstraßenbau ist dies damit zu erklären, dass die bestehenden Asphaltmischanlagen niedrigere Recyclinganteile haben.

Die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten können in Bezug auf mehrere Umweltziele taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig sein. Der Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten je Umweltziel am Gesamtumsatz ist in den Übersichtstabellen im Anhang ersichtlich. Für die Ermittlung der taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Umsatzerlöse müssen Mehrfacherfassungen eliminiert werden.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Die detaillierte Darstellung nach Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Berichtstemplates des Annex II ist im Anhang ersichtlich.

Umsatzerlöse

	2024		2023	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	1.312,81	7,53	1.277,60	7,23
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	9.281,93	53,28	11.561,45	65,44
Gesamt (A.1 + A.2)	10.594,74	60,81	12.839,05	72,67
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	6.827,48	39,19	4.827,49	27,33
Gesamt (A+B)	17.422,22	100,00	17.666,54	100,00

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant und betreffen ausschließlich das Umweltziel Klimaschutz. In Bezug auf die anderen Umweltziele, die im Geschäftsjahr 2024 erstmals auf Konformität geprüft wurden, konnten die technischen Bewertungskriterien bei den untersuchten Projekten nicht erfüllt werden.

Sämtliche im Zähler ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 und sind im Konzernabschluss der STRABAG SE als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Das Ergebnis zeigt, dass 39,19 % der Geschäftsfelder des STRABAG-Konzerns nicht in der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere das Property & Facility Services-Geschäft, die Baustoffproduktion sowie den Neubau von Straßen. Dementsprechend finden sich in der Verordnung auch keine technischen Kriterien, um deren Nachhaltigkeit zu bewerten.

Auch ein großer Teil des Hochbaus fällt nicht unter die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, da die Definition auf den Bau vollständiger Wohn- und Nichtwohngebäude abzielt. In vielen Fällen werden jedoch nur einzelne Teile von Gebäuden von STRABAG errichtet.

Dennoch sind nachhaltige Lösungen in wesentlichen Geschäftsfeldern zentral für eine erfolgreiche Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft. STRABAG stützt sich in diesem Bereich auf einschlägige Standards und verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Detaillierte Angaben finden sich in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Die EU-Taxonomie wird laufend weiterentwickelt. Mit einer Anpassung und Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten und der Bewertungskriterien ist zu rechnen.

Investitionen (CapEx)

Ermittlung des Nenners gemäß Artikel 8 Annex 1:

Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen Zugänge zu materiellem und immateriellem Anlagevermögen inklusive solcher aus Unternehmenszusammenschlüssen. Erfasst sind ebenso Zugänge zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16. Die Angaben erfolgen vor Abschreibungen, Wertberichtigungen oder sonstigen Wertänderungen. Die im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen in immaterielle und materielle Vermögenswerte bilden die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Investitionen.

Ermittlung des Zählers gemäß Artikel 8 Annex 1:

Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen können in drei Kategorien unterteilt werden:

- Investitionsausgaben für Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Erwerb von Vermögenswerten aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie Einzelmaßnahmen, durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird
- Investitionsausgaben, die Teil eines Planes zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx-Plan)

Investitionsausgaben für Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Der STRABAG-Konzern verfügt über ein zentrales Gerätemanagement, das konzernweit die Beschaffung, den Service, die Wartung und Reparatur, den Geräteeinsatz sowie die Verwertung der Baumaschinen und der maschinellen Anlagen und Fahrzeuge steuert.

Eine eindeutige Zuordnung der Baugeräte und des Fuhrparks zu einzelnen Projekten und damit den Wirtschaftstätigkeiten ist nicht möglich. Bei gemischt genutzten Vermögenswerten ist eine Zuordnung zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten mittels eines geeigneten Schlüssels vorzunehmen. STRABAG ordnet dieser Gruppe die technischen Anlagen, die Maschinen, den Fuhrpark sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu. Auch der Erwerb dieser Vermögenswerte durch Unternehmenszusammenschlüsse ist mit umfasst.

Die Anlagenintensität bei Bauprojekten ist äußerst unterschiedlich; insbesondere bei Projekten mit hohen Subunternehmerleistungen weicht der Geräteeinsatz stark von mit eigenem Personal erbrachten Leistungen ab.

Als Schlüssel für die Verteilung der Investitionen auf taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen wird die im Management Reporting für jedes Projekt erfasste Kennzahl Gerätekosten verwendet. Der Anteil an den gesamten Gerätekosten, der auf taxonomiekonforme und taxonomiefähigen Projekte entfällt, wird als taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen dargestellt.

Erwerb von Vermögenswerten aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird

Investitionen, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung zugeordnet werden, werden nicht auf Basis der Gerätekosten zugeordnet.

Die von STRABAG zur eigenen Nutzung errichteten Gebäude und Photovoltaikanlagen sind als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit erfasst. Die im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen

bzw. selbst erstellten Immobilien und Photovoltaikanlagen werden auf die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien und damit auf Taxonomiekonformität überprüft. Der Erwerb bzw. die Errichtung dieser Gebäude wird im Konzernanlagenspiegel unter Grundstücke und Bauten oder Anlagen in Bau ausgewiesen.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen betreffen eine Vielzahl von Immobilienleasingverträgen für Bürostandorte. Diese sind gemäß CCM 7.7. taxonomiefähig und werden mangels Informationen zur Prüfung der Konformität zur Gänze als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde dementsprechend angepasst.

Der Erwerb von Fahrzeugen stellt ebenfalls einen Erwerb von Vermögenswerten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit dar. Deshalb werden die Investitionen in PKW, die nicht unmittelbar der Leistungserbringung zuzuordnen sind, unter diesem Punkt erfasst. Bei der Beurteilung der Taxonomiekonformität müssen die technischen Bewertungskriterien vom Hersteller:innen bzw. Lieferant:innen nachgewiesen werden. Diese Nachweise wurden dem STRABAG-Konzern für Fahrzeuginvestitionen im Geschäftsjahr 2024 noch nicht zur Verfügung gestellt, weshalb hier lediglich taxonomiefähige Investitionen ausgewiesen werden.

Investitionsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (CapEx-Plan)

STRABAG denkt das Bauen der Zukunft neu. Mit zahlreichen Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekten wird daran gearbeitet, den CO₂-Ausstoß in der Verwaltung und bei Bauprojekten zu reduzieren, um das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen. Zudem wurde das Thema Kreislaufwirtschaft in unserer Strategie 2030 als eines der sechs strategischen Kernthemen definiert. Detaillierte Angaben dazu finden sich in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Ob und in welchem Ausmaß eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden kann, ist anhand der Bewertungskriterien für das einzelne Bauprojekt zu beurteilen. Da STRABAG im Wesentlichen Baudienstleistungen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen bzw. nach den Vorgaben der Auftraggeber:innen erbringt, können die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nur gemeinsam mit den Auftraggeber:innen ausgeweitet werden. Es liegen daher keine diesbezüglichen Investitionspläne vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Kategorie Investitionen zur Ausweitung von taxonomiekonformen Umsätzen auszuweisen sind. Da sich die technischen Bewertungskriterien in der Regel auf das Bauwerk und nicht auf den Bauprozess selbst beziehen, besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Investition und taxonomiekonformem Umsatz.

Investitionen für nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

In dieser Gruppe werden die nicht zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuordenbaren Investitionen erfasst. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der gesamten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen gemäß IFRS-Konzernabschluss. Zuerst werden die Investitionsausgaben zum Erwerb von Vermögenswerten aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie die nicht taxonomiefähigen Investitionen ermittelt. Die danach verbleibenden Investitionen werden auf Basis der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Umsatzerlöse zugeordnet.

Investitionen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, können aufgrund der Zuordnung nach den Umsatzerlösen in Bezug auf mehrere Umweltziele taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig sein. Der Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten je Umweltziel am Gesamt-CapEx ist in den Übersichtstabellen im Anhang ersichtlich. Für die Ermittlung des taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen CapEx müssen Mehrfacherfassungen eliminiert werden.

Die Gesamtinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Die detaillierte Darstellung nach Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Berichtstemplates des Annex II sind im Anhang dargestellt.

CapEx

	2024		2023	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	182,73	18,79	29,38	4,15
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	559,29	57,50	466,67	65,86
Gesamt (A.1 + A.2)	742,02	76,29	496,05	70,01
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	230,59	23,71	212,52	29,99
Gesamt (A+B)	972,61	100,00	708,57	100,00

Der Anstieg des taxonomiekonformen CapEx ist mit € 143,30 Mio. bzw. 15,12 % auf den Erwerb des Investment Property zurückzuführen. Im Vorjahr gab es aus diesem Titel keine Investitionen.

Der restliche taxonomiekonforme CapEx ergibt sich ausschließlich aus der Zuordnung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse und daher folgt die Entwicklung im Wesentlichen derjenigen der Umsatzerlöse. Leichte Verschiebungen sind durch die unterschiedlichen Gerätekostenanteile der Projekte möglich.

Der taxonomiekonforme CapEx betrifft mit € 143,30 Mio. (Vorjahr: € 0,00) das Investment Property, mit € 15,62 Mio. (Vorjahr: € 12,15 Mio.) die technischen Anlagen und Maschinen, mit € 17,84 Mio. (Vorjahr: € 13,51 Mio.) die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit € 2,23 Mio. (Vorjahr: € 1,23 Mio.) die Anlagen in Bau sowie mit € 0,73 Mio. (Vorjahr: € 2,49 Mio.) die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Investitionen sind im Anlagenspiegel bzw. der Entwicklung des Investment Property dargestellt.

Betriebsausgaben (OpEx)

Ermittlung des Nenners gemäß Artikel 8 Annex 1:

Betriebsausgaben gemäß Definition der EU-Taxonomie sind neben nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen alle Instandhaltungs- und Reparaturausgaben sowie kurzfristige Leasingaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen und sonstige direkt zurechenbare Kosten, die für die laufende Instandhaltung und Erhaltung der Funktionalität der immateriellen und materiellen Vermögenswerte relevant sind.

Ermittlung des Zählers gemäß Artikel 8 Annex 1:

Analog zur Vorgehensweise bei den Investitionsausgaben werden die Reparatur- und Instandhaltungskosten für technische Anlagen, Maschinen, den Fuhrpark sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Verhältnis der Gerätekosten auf taxonomiekonforme, taxonomiefähige und nicht taxonomiefähige Betriebsausgaben zugeordnet.

Die Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien können teilweise der Wirtschaftstätigkeit Renovierung bestehender Gebäude oder Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort zugeordnet werden. Diese Einzelmaßnahmen sind daher taxonomiefähige und bei Erfüllung der Bewertungskriterien taxonomiekonforme Betriebsausgaben.

Eine detaillierte Prüfung der Instandhaltungen für Immobilien hinsichtlich der technischen Bewertungskriterien erfolgt aber nur, wenn die Einzelmaßnahme den Aufwand von € 3 Mio. übersteigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde dieser Wert nicht überschritten, weshalb die Zuordnung zur Gänze unter den nicht taxonomiefähigen Betriebsausgaben erfolgte.

Die Basis für die Ermittlung der Betriebsausgaben bilden die jeweiligen Aufwandsposten gemäß IFRS-Konzernbilanz. Zuerst werden die Einzelmaßnahmen von der Grundgesamtheit abgezogen und erst danach die Restgröße auf Basis der Gerätekosten zugeordnet.

Betriebsausgaben (OpEx), die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, können aufgrund der Zuordnung nach den Umsatzerlösen in Bezug auf mehrere Umweltziele taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig sein. Der Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten je Umweltziel am Gesamt-OpEx ist in den Übersichtstabellen im Anhang ersichtlich. Für die Ermittlung des taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen OpEx müssen Mehrfacherfassungen eliminiert werden.

Die Betriebsausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Die detaillierte Darstellung nach Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Berichtstemplates des Annex II ist im Anhang ersichtlich.

OpEx

	2024		2023	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	21,80	6,26	16,87	5,34
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	173,91	49,90	166,36	52,65
Gesamt (A.1 + A.2)	195,71	56,15	183,23	57,99
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	152,82	43,85	132,74	42,01
Gesamt (A+B)	348,53	100,00	315,97	100,00

Da sich der taxonomiekonforme OpEx ausschließlich aus der Zuordnung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse ergibt, folgt die Entwicklung im Wesentlichen derjenigen der Umsatzerlöse. Leichte Verschiebungen sind durch die unterschiedlichen Gerätekostenanteile der Projekte möglich.

Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben betreffen mit € 17,04 Mio. (Vorjahr: € 13,08 Mio.) Instandhaltungen für Baugeräte und mit € 4,76 Mio. (Vorjahr: € 3,79 Mio.) Instandhaltungen für den Fuhrpark. Die Erfassung im IFRS-Konzernabschluss erfolgt unter dem Posten Sonstige bezogene Leistungen.

Der STRABAG SE-Konzern ist nicht in den Wirtschaftsaktivitäten 4.26. bis 4.31. der delegierten Verordnung für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel tätig, weshalb die Meldebögen betreffend der Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nur Leermeldungen enthalten.

Mindestschutzanforderungen

Zur Beurteilung der Taxonomiekonformität entsprechend den Artikeln 3 und 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) wird auch die Einhaltung sozialer Mindestschutzanforderungen gefordert. Damit vereint die EU-Taxonomie ökonomische, ökologische und soziale Kriterien, um nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu klassifizieren. Die Mindestschutzkriterien laut EU-Taxonomie sollen gewährleisten, dass Unternehmen bei der Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten über Verfahren verfügen, welche die Einhaltung der Menschenrechte und Rechte für Arbeitnehmer:innen ebenso wie Vorgaben in Bezug auf Besteuerung und fairen Wettbewerb sicherstellen. Damit sollen auch erhebliche Verstöße gegen diese Themen vermieden werden. Eine Wirtschaftstätigkeit wird dann unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt, wenn bei ihrer Durchführung folgende soziale Mindeststandards befolgt werden:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO)

Diese internationalen Rahmenwerke umfassen Prinzipien und Vorgaben für die unternehmerische Verantwortung in Bezug auf die bereits genannten vier Themen: Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb. Zur Auslegung der Anforderungen der Mindestschutzangaben liefern der im Oktober 2022 veröffentlichte Bericht Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance sowie die FAQs der EU-Kommission vom Juni 2023 eine umfangreiche Hilfestellung, die von STRABAG bei der Umsetzung berücksichtigt wurden.

STRABAG hat diverse Prozesse und Verfahren implementiert, um die Einhaltung der sozialen Mindeststandards sicherzustellen. Diese gelten für alle Konzerngesellschaften und berücksichtigen bei Menschenrechten und Anti-Korruption auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zur Überwachung der Prozesse und Verfahren nutzen wir verschiedene Kontrollmechanismen, einschließlich Audits, interne und externe Überprüfungen sowie fortlaufende Risikoanalysen. Unsere Monitoring-Systeme umfassen auch die Implementierung von Korrekturmaßnahmen bei Verstößen.

Die Themen [Menschenrechte](#), [Korruption](#) sowie [fairer Wettbewerb](#) sind in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckt. Das Thema Besteuerung ist nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung. Die Grundsätze der Steuerpolitik von STRABAG sehen vor, sämtliche geltenden Steuergesetze und sonstige maßgebende Bestimmungen international einzuhalten. Dazu gibt es in den einzelnen Ländern zahlreiche Richtlinien, Organisationsanweisungen und Kontrollen, die die Einhaltung der ordnungsgemäßen Besteuerung gewährleisten.

Bei der Beurteilung der Einhaltung der sozialen Mindeststandards berücksichtigt STRABAG auch die relevanten Principal Adverse Impacts (PAI) der Europäischen EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, Verordnung (EU) 2019/2088), die in den FAQs der EU-Kommission vom Juni 2023 festgehalten sind. Darunter fallen der unbereinigte Gender Pay Gap sowie die Diversität im Vorstand. Beide Indikatoren werden im vorliegenden [Bericht](#) angeführt.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die wichtigsten analysierten Konzernrichtlinien und Policies sowie die Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung, in denen diese im Detail erläutert werden:

Thema	STRABAG-Konzernrichtlinie, Prozesse und Politiken	Referenz
Menschenrechte	Code of Conduct, Nachhaltigkeitspolitik, Lieferantenkodex, Sicherheits- und Gesundheitspolitik, Ombudsstellen, Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte, Online-Hinweisgeberplattform	Unsere soziale Verantwortung
Korruption	Code of Conduct, Business Compliance Management-System, Online-Hinweisgeberplattform, Lieferantenkodex	Unsere soziale Verantwortung
Besteuerung	Richtlinien und Fachanweisungen basierend auf nationalen Gesetzen	Nicht Teil der Nachhaltigkeitserklärung
Fairer Wettbewerb	Business Compliance Management-System, Online-Hinweisgeberplattform	Unternehmensführung

[illegible]

[illegible]

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx- Anteil, Jahr 2024 (4)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)
			Kategorie „ermöglichte Tätigkeit“ (19)
			Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.): OpEx, Jahr 2023 (18)
			Mindestschutz (17)
			Biologische Vielfalt (16)
			Kreislaufwirtschaft (15)
			Umweltverschmutzung (14)
			Wasser (13)
			Anpassung an den Klimawandel (12)
			Klimaschutz (11)
			Biologische Vielfalt (10)
			Kreislaufwirtschaft (9)
			Umweltverschmutzung (8)
			Wasser (7)
			Anpassung an den Klimawandel (6)
			Klimaschutz (5)
			T
			E
			%
			N
			N
			N
			EL
			EL
			EL
			EL
			EL
			EL
			€T
			%

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

[illegible]

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	141,72	0,04	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,03		
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	674,16	0,19	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,30		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	1.155,07	0,33	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,19		
Stromerzeugung aus geothermischer Energie	CCM 4.6	19,34	0,01	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,00		
Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	CCM 4.7	218,11	0,06	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,03		
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8	176,05	0,05	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,06		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	2.442,35	0,70	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,16		
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	2.622,24	0,75	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,53		
Bau und Erweiterung Wasserversorgung	CCM 5.1/ WTR 2.1	4.704,47	1,35	EL	N/ EL	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					1,05		
Bau und Erweiterung von Abwassersammel- und Behandlungssystemen	CCM 5.3/ WTR 2.2	9.751,96	2,80	EL	N/ EL	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					2,36		
Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	5.152,78	1,48	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					0,97		
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	20.452,90	5,87	EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL	N/ EL					3,84		

[illegible]

Übersicht

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	7,54	37,72
CCA	0,00	0,70
WTR	0,00	2,70
CE	0,00	52,96
PPC	0,00	0,00
BIO	0,00	0,00

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	18,79	60,28
CCA	0,00	0,63
WTR	0,00	2,48
CE	0,00	19,41
PPC	0,00	0,00
BIO	0,00	0,00

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	6,26	29,41
CCA	0,00	1,05
WTR	0,00	4,15
CE	0,00	32,42
PPC	0,00	0,00
BIO	0,00	0,00

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Klimawandel

ESRS 2 SBM-3

Als energie- und ressourcenintensiver Industriesektor kommt der Baubranche eine Schlüsselrolle und erhebliche Einflusskraft in der nachhaltigen Transformation zu. Fossile Brennstoffe werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingesetzt: vom Betrieb von Produktionsanlagen und Baumaschinen bis hin zum eigentlichen Betrieb unserer Bauwerke. Die Baubranche verursacht damit prozess- und energiebedingte Emissionen. STRABAG ist daher bestrebt, den Ausstoß von Treibhausgasen entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu reduzieren, um das gesetzte Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr ein Transformationsplan verabschiedet. STRABAG hat sich 2024 der Science Based Targets Initiative (SBTi) angeschlossen und bekennt sich somit zur Eindämmung des Klimawandels im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel. Ein entsprechender Reduktionspfad mit wissenschaftsbasierten Zielsetzungen wurde erarbeitet und wird im folgenden Kapitel beschrieben.

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels sind dessen Auswirkungen spürbar, weshalb Anpassungsprozesse erforderlich sind. In diesen kommt Bauunternehmen eine entscheidende Rolle zu. Einerseits müssen bereits heute Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, wie etwa die Errichtung von Schutzbauwerken, ergriffen werden; andererseits können klimaresiliente und nachhaltige Bauweisen dazu beitragen, Bauwerke und Städte widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen zu machen.

Bauwerke werden heute mit dem Ziel erstellt, für eine lange Nutzungsdauer zur Verfügung zu stehen, in ihrer Betriebsphase ökologisch effizient genutzt zu werden und am Ende ihres Lebenszyklus umgenutzt oder rückgebaut werden zu können. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch weiterhin festigt. Kreislauffähiges Bauen und Expertise im Energiesektor werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Aus diesem Grund hat die STRABAG diese Bereiche als strategische Kernthemen definiert und wird betreffende Geschäftsmodelle weiter ausbauen. Mit unserer Leistung wollen wir eine Schlüsselrolle für den Übergang zu klimaneutralen Gebäuden und klimaneutraler Infrastruktur einnehmen.

Unser Transformationsplan

ESRS E1-1

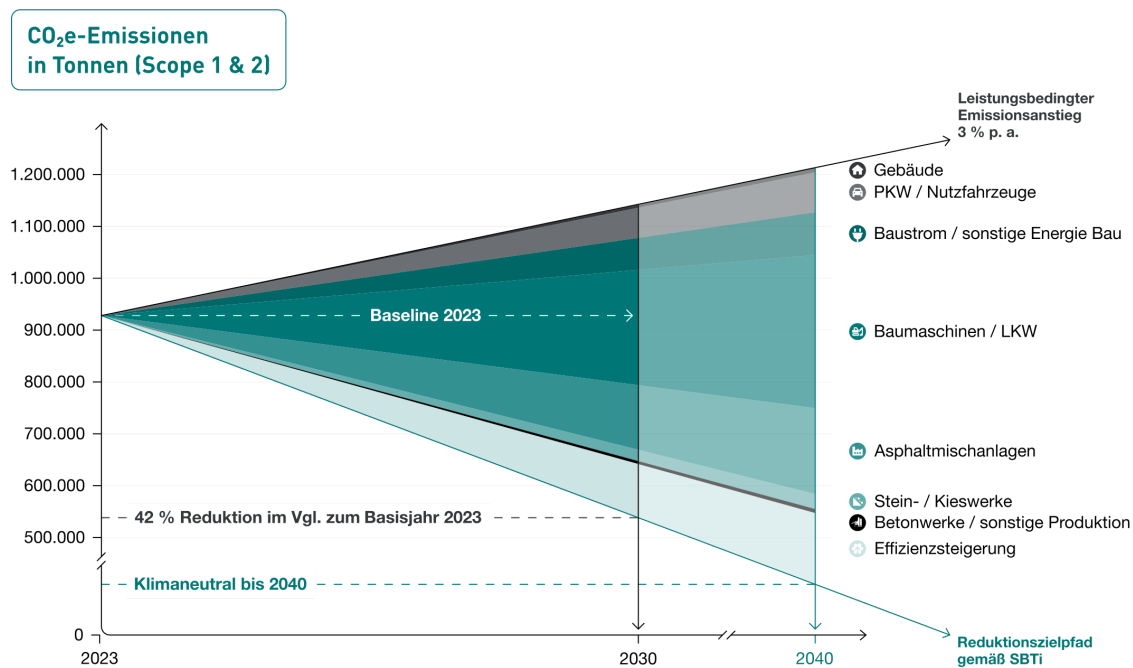
Im Jahr 2024 hat der Vorstand der STRABAG SE einen Transformationsplan verabschiedet. Das zentrale Element ist ein Treibhausgas-Reduktionspfad mit wissenschaftsbasierten Zielsetzungen sowie entsprechenden Steuerungswerkzeugen. Da der Transformationsplan die strategische Ausrichtung des Konzerns beeinflusst, wurde auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand darüber in Kenntnis gesetzt.

Die EU Paris-Aligned Benchmark-VO (EU PAB) ist nicht auf STRABAG anwendbar.

Mit Blick auf die konzernweiten Energieverbräuche wurden folgende acht Handlungsfelder identifiziert. Zu jedem dieser Handlungsfelder wurden wesentliche Maßnahmen definiert, um den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu vermeiden oder zu reduzieren. Konkret handelt es sich hierbei um:

1. **Gebäude:** Konzerngenutzte Verwaltungsstandorte (Eigen und Fremd) können klimaneutral betrieben werden.
2. **PKW / Nutzfahrzeuge:** Umstellung des Fuhrparks auf erneuerbare Energieträger.
3. **Baustrom / sonstige Energie Bau:** Elektrifizierung und ökologische Optimierung von Kleingeräten, Containern und Kränen.
4. **Baumaschinen / LKW:** Umstellung der Baumaschinen und LKW auf erneuerbare Energieträger.
5. **Asphaltmischanlagen:** Umstellung der Asphaltmischanlagen auf erneuerbare Energieträger.
6. **Stein- / Kieswerke:** Umstellung der Stein- und Kieswerke auf erneuerbare Energieträger.
7. **Betonwerke / sonstige Produktion:** Umstellung der Betonwerke und der sonstigen Produktion auf erneuerbare Energieträger.
8. **Effizienzsteigerung:** Heben von Energieeffizienzpotenzialen durch die Umstellung auf neue Technologien, wie z. B. Elektrifizierung.

Transformationsplan



Ziele

ESRS E1-4

STRABAG ist überzeugt, dass glaubwürdige Klimaziele einem einheitlichen Standard folgen und extern validiert werden müssen. Deshalb haben wir uns im Berichtsjahr zu einer Teilnahme an SBTi bekannt. Unser Commitment für das kurzfristige Ziel (2030) der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen wurde im Oktober 2024 offiziell bestätigt. Die Validierung der Ziele durch die SBTi soll spätestens bis zum vierten Quartal im Jahr 2026 erfolgen.

Im Rahmen unseres Transformationsplans nutzen wir die methodischen Vorgaben der SBTi als Grundlage für den wissenschaftsbasierten Reduktionspfad bis 2040. Dieser wurde im Zuge

einer konzerninternen Arbeitsgruppe zur Energietransformation unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds sowie mit der Einbeziehung relevanter Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereiche erarbeitet. Derzeit besteht noch keine weitreichende Fortschrittsmessung, da der Transitionsplan erst im Berichtsjahr beschlossen wurde. Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells von STRABAG kommt der sektorübergreifende Standard zum Einsatz.

Als Basisjahr wurde 2023 mit dem Basiswert 927.472 t CO₂e für Scope 1- und Scope 2-Emissionen gewählt. Das Basisjahr sowie die Datengrundlage des Reduktionspfades beruhen auf den Energiebedarfsdaten des Geschäftsjahres 2023. STRABAG verwendet seit 2024 neue Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der Treibhausgasemissionen. Daher wurden die Scope 1- und Scope 2-Emissionen für 2023 ebenfalls neu berechnet, wodurch der Basiswert von den Werten im Geschäftsbericht 2023 abweichen. Auf Grund einer Systemumstellung in der Datenbank können Änderungen der Berichtsgrenzen nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind Anpassungen möglich, da die Validierung der Ziele und des Basisjahres durch die SBTi noch nicht abgeschlossen sind. Im Basisjahr gab es keine besonderen Auslastungen oder sonstige besondere Ereignisse, die zu einer Verzerrung der Emissionen geführt hätten. Bei der Zielsetzung wurde eine jährliche Leistungssteigerung berücksichtigt und mit einer 50 %-igen Steigerung der Emissionen hinterlegt. Unsere Zielsetzung für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen entspricht einem Ambitionsniveau, das aus wissenschaftlicher Perspektive notwendig ist, um die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Für die Scope 3-Emissionen werden aktuell die Ziele nach dem Well-Below-2-Degree-Szenario (WB2C) mit dem Basisjahr 2023 erarbeitet. Der Basiswert für Scope 3-Emissionen kann derzeit nicht berichtet werden, da noch keine vollständigen (u. a. nachgelagerte Scope 3-Emissionen) und extern geprüften Daten für das Basisjahr 2023 vorliegen.

Die Berichtsgrenzen der Treibhausgasemissionen, die bei den Reduktionszielen berücksichtigt wurden, sind im Einklang mit den Grenzen der sonstigen berichteten Treibhausgase. Wir unterscheiden gemäß den Kategorien des Greenhouse Gas Protocols (GHG):

- **Scope 1 & 2:** Gegenüber unserem Basisjahr 2023 streben wir an, unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen gemäß 1,5 °C-Szenario bis 2030 um 42 % zu senken und bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen.
- **Scope 3:** Ausgehend vom Basisjahr 2023 werden Ziele für die vor- und nachgelagerten Scope 3-Emissionen gemäß WB2C-Szenario bis 2030 entwickelt. Die Reduktionsziele bis 2040 orientieren sich ebenfalls an der Weiterführung des Reduktionspfades.

Unser vom STRABAG SE-Vorstand freigegebenes langfristiges Ziel ist, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Wir verstehen Klimaneutralität im Sinne der Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC, 2021) als das Bestreben, Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu minimieren und die schwer vermeidbaren Emissionen durch gezielte Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Dieses Konzept steht im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel und setzt unseren wissenschaftsbasierten Pfad auf Basis der quantitativen Zielsetzungen für 2030 konsequent fort.

Zur Erreichung unserer Ziele für Scope 1- und 2-Emissionen haben wir spezifische Handlungsfelder identifiziert und mit konkreten Maßnahmen definiert. Zusammenfassend können acht Handlungsfelder unterschieden werden. Die Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erreichung der Scope 3-Ziele werden aktuell erarbeitet. Die folgende Tabelle zeigt ihren jeweiligen Zielbeitrag.

Zielbeiträge zur Emissionsreduktion

Scope	Handlungsfelder	Zielbeitrag bis 2030		Zielbeitrag bis 2040
		t CO ₂ e ¹	%	
Scope 1 + 2	Gebäude	5.416	0,90	Klimaneutralität
	PKW / Nutzfahrzeuge	58.359	9,68	
	Baustrom / sonstige Energie Bau	62.151	10,31	
	Baumaschinen / LKW	220.010	36,50	
	Asphaltmischanlagen	125.272	20,78	
	Stein- und Kieswerke	21.207	3,52	
	Betonwerke / sonstige Produktion	4.951	0,82	
	Effizienzsteigerung	105.381	17,48	
	Summe	602.747	100,00	
Scope 3	Handlungsfelder werden aktuell erarbeitet	gemäß WB2C-Szenario		Klimaneutralität

¹ Gemäß Kyoto-Protokoll

Policies

ESRS E1-2

Die vom STRABAG SE-Vorstand unterzeichnete Umwelt- und Energiepolitik hält grundlegende Prinzipien zu den Themen Energie, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten fest, um negative Auswirkungen im Umweltbereich entlang der Wertschöpfungskette zu verringern. Dazu beschreibt das Dokument eine Reihe an Zielvorgaben und Commitments für den gesamten Konzern, darunter das Ersetzen fossiler Energieträger in allen Unternehmensprozessen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Eindämmung des Klimawandels sowie den Einsatz nachhaltiger und ressourcenschonender Materialien und Bauteile. Mit dem darüber hinaus formulierten Ziel, die Datenerfassung auszuweiten und wirksame Managementsysteme zu etablieren, soll die Steuerung der identifizierten negativen Auswirkungen, die sich letztlich unter dem hohen Energie- und Ressourcenverbrauch der Baubranche zusammenfassen lassen, weiterentwickelt werden. Zielvorgaben zur Klimawandelanpassung werden in der Politik nicht adressiert. Die Umsetzungsverantwortung für die festgelegten Ziele im Bereich Umwelt und Energie liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Im Zuge der Managementbewertung des Umwelt- und Energiemanagementsystems wird die Umwelt- und Energiepolitik in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Eignung und Wirksamkeit bewertet.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E1-3

Um die genannten Reduktionsziele zu erreichen, wurden für jedes Handlungsfeld Schlüsselmaßnahmen definiert, die mit Zielen für 2030 und 2040 verknüpft sind. Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Maßnahmen sowie die kurz- und langfristigen Klimaziele der einzelnen Handlungsfelder.

Maßnahmen zur Dekarbonisierung

Handlungsfelder	Maßnahmen	Anwendungskreis	Ziel 2030	Ziel 2040
Gebäude	Konzerngenutzte Verwaltungsstandorte (Eigen und Fremd) können klimaneutral betrieben werden	Betrifft bestehende und neu zu errichtende Gebäude in allen Konzernländern (Eigen und Fremd) verwaltet durch Corporate Real Estate Management des Konzerns	85,0%	Klima-neutralität
PKW / Nutzfahrzeuge	Umstellung des Fuhrparks auf erneuerbare Energieträger	Betrifft Fuhrpark der Angestellten aus allen Unternehmens-, Zentral-, und Konzernstabsbereichen sowie Nutzfahrzeuge der operativen Unternehmensbereiche (in allen Konzernländern)	50,0%	
Baustrom / sonstige Energie Bau	Energieoptimierter Container	Betrifft Organisationseinheit BMTI sowie alle Unternehmensbereiche, die Baustromverbraucher einsetzen (in allen Konzernländern)	33,3%	
	Elektrifizierung der Kleingeräte		66,7%	
	Effiziente Kranbeleuchtung beim Neukauf		100,0%	
Baumaschinen / LKW	Umstellung der Baumaschinen und LKW auf erneuerbare Energieträger	Betrifft Organisationseinheit BMTI sowie alle Unternehmensbereiche, die Baumaschinen einsetzen (in allen Konzernländern)	66,7%	
Asphaltmischanlagen	Umstellung der Asphaltmischanlagen auf erneuerbare Energieträger	Betrifft Organisationseinheit BMTI sowie alle Unternehmensbereiche mit eigenen Produktionsanlagen	33,3%	
Stein- und Kieswerke	Umstellung der Stein- und Kieswerke auf erneuerbare Energieträger		50,0%	
Betonwerke / sonstige Produktion	Umstellung der Betonwerke und sonstige Produktion auf erneuerbare Energieträger		50,0%	
Effizienzsteigerung	Effizienzsteigerungspotenzial bedingt durch die Umstellung auf die oben genannten Technologien			

Um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu verfolgen und deren CO₂e-Einsparpotenziale ermitteln zu können, wurde im Berichtsjahr ein Set an spezifischen Kennzahlen definiert. Aktuell entwickeln wir den Prozess und die Software-Grundlage für das Monitoring und Reporting dieser Kennzahlen. Ab 2025 soll ein jährlicher Soll-Ist-Vergleich zu den Kennzahlen an das Steering Committee Sustainability und den Vorstand berichtet werden.

Die technischen Umsetzungsoptionen der Schlüsselmaßnahmen und deren finanzielle Bewertung werden aktuell ausgearbeitet. Im Geschäftsjahr 2025 soll dieser Prozess abgeschlossen und der betreffende CapEx- und OpEx-Plan abgeleitet werden.

Um die Auswirkungen aus den identifizierten physischen und transitorischen Klimarisiken zu mindern, setzt STRABAG laufend Maßnahmen um. Bereits jetzt gibt es bemerkbare Klimaveränderungen, auf die STRABAG mit Maßnahmen reagiert und diese auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Die konzernweite physische und transitorische Klimarisikoanalyse wurde im Berichtsjahr erstmalig durchgeführt. STRABAG treibt das Management seiner Auswirkungen, Risiken und Chancen weiter voran. Weitere Maßnahmen und Ziele zur Mitigation der wesentlichen Risiken und Auswirkungen sowie zur Nutzung von Chancen werden über die kommenden Jahre entwickelt und offengelegt.

Eine Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu den untenstehenden Maßnahmen ist nicht möglich, da diese nicht zwingend als eigenständige, projektbasierte Aktivitäten durchgeführt werden und somit keiner konkreten Budgetierung unterliegen. Stattdessen sind sie integraler Bestandteil des laufenden Tagesgeschäfts und fließen nahtlos in die regulären Abläufe ein.

Wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen	Aktuelle Maßnahmen	Anwendungskreis
Extremwetter, Hitze und Niederschlag	Umsetzung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen wie z. B. Einsatz von Kühlungsgeräten und Verschattungen sowie Anpassung der Arbeitszeiten, um insbesondere gewerbliche Mitarbeitende bei der Ausführung von Bauprojekten während Hitzeperioden zu schützen Verstärkte Integration eines Konzern-GIS (Geoinformationssystem), um Flächen und Gebiete mit Hochwasserpotenzial auszuweisen und frühzeitig Gefahrenpotenziale zu evaluieren	Konzernweit mit Fokus auf operative Einheiten
Dürre und Temperaturanstieg	Ausweitung der Dienstleistungen, um flexible und an chronische Klimaveränderungen angepasste Bauwerke anzubieten	Konzernweit
Künftige Mandate und Regulierungen	Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachabteilungen, um notwendige Anforderungen umzusetzen	Lieferkette, Konzernweit
Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen	Erweiterung der Wertschöpfungstiefe durch strategische Ausrichtung hin zu kreislauffähigem Bauen, Ausbau und Erzeugung von erneuerbaren Energien	Konzernweit
Steigende Rohstoff- und Energiekosten	Pilotierung und Einsatz alternativer Antriebstechnologien bei Baumaschinen Erweiterung des Leistungsangebots der eigenen Baustoffproduktion hin zu nachwachsenden Rohstoffen	Lieferkette, Konzernweit
Potenzial für Umsatzzuwachs durch neue Geschäftsmodelle	Zur Beobachtung der Marktentwicklungen steht STRABAG im engen Austausch mit Stakeholdern. Aus den mit den Trends der Baubranche verbundenen Potenzialen ergeben sich auch die priorisierten Handlungsfelder der Strategie 2030.	Konzernweit
Risikominimierung durch Nachhaltigkeitsstrategie und Zielsetzungen	Mit dem Setzen wissenschaftsbasierter Ziele hat STRABAG einen strategischen Plan für die Dekarbonisierung ihrer Wertschöpfungskette aufgesetzt. Zentral für das Erreichen dieser Ziele ist das aktive Mitwirken aller Konzernbereiche. Über die ESG-Governancestruktur werden diesbezüglich strategische Managemententscheidungen veranlasst. Darüber hinaus unterstützt der Fachbereich Sustainability bei der Planung, Umsetzung und Koordinierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen und -hebel für jede Konzerneinheit.	Konzernweit

Kennzahlen

Die Energie- und CO₂e-Daten für den Konzern werden in der von STRABAG im Jahr 2012 selbst entwickelten Software Carbon Tracker systematisch erfasst und ausgewertet. Die Software-Lösung wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. So wurde der Carbon Tracker im Geschäftsjahr 2024 aufgrund neuer Berichtspflichten im Rahmen der CSRD-Richtlinie und dem Anspruch des Konzerns, die Datenqualität zu verbessern, grundlegend überarbeitet. Die zugrundeliegende Berechnung der hier veröffentlichten Energiedaten erfolgt mehrheitlich durch unser internes ERP-System. Die dort erfassten Energieaufwendungen werden mittels einer finanziellen Berechnungsgrundlage in entsprechende Heizwerte umgewandelt. Anschließend werden die ermittelten Heizwerte mit den passenden CO₂e-Emissionsfaktoren verknüpft und im Carbon Tracker bis auf die kleinste Organisationseinheit visualisiert. Durch die Komplexität bei der Aufstellung von Energie- und Treibhausgasdaten – insbesondere in einem diversifizierten Konzern unserer Größe – können geringfügige Abweichungen auftreten.

ESRS E1-5

Die umfassende Überarbeitung erlaubt insbesondere hinsichtlich des konzernweiten Energieverbrauchs detailliertere Auswertungen. So ist beispielweise ersichtlich, dass bereits heute ca. 4 % des Gesamtenergieverbrauchs von 3.390.866 MWh aus erneuerbaren Quellen stammen. Hervorzuheben ist hierbei, dass hiervon 2.197 MWh auf Eigenproduktion (Solarenergie) zurückzuführen sind. Weitere 918 MWh werden in das Netz eingespeist.

Eigenproduktion von Energie

	2024
Solarenergie (MWh)	3.115

Treibstoffe (Diesel und Benzin) sind mit 1.948.736 MWh (57 %) die wichtigsten Energieträger für den Konzern. Durch die Detaillierung der Auswertung können 10.037 MWh des Gesamttreibstoffverbrauchs als Treibstoff aus erneuerbarer Quelle ausgewiesen werden.

Energieverbrauch und Energiemix

	2023 ¹	2024
Fossile Energie		
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)		533.526
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)		2.089.585
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)		305.123
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)		29.994
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)		269.707
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie ² (MWh)		3.227.936
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		95,20
Nukleare Energie		
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)		43.555

	2023 ¹	2024
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		1,28
Erneuerbare Energie		
(8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)		9.883
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)		107.295
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)		2.197
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie ³ (MWh)		119.375
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)		3,52
Gesamtenergieverbrauch⁴ (MWh)		3.390.866

¹ STRABAG wendet die Anwendungsbestimmung ESRS 1 Abschnitt 7.1. an und berichtet keine Vorjahreswerte.

² Summe der Zeilen 1 bis 5

³ Summe der Zeilen 8 bis 10

⁴ Summe der Zeilen 6, 7 und 11

Die Geschäftsaktivitäten von STRABAG werden nach NACE-Abschnitt F klassifiziert. Die Energieintensität pro Tsd. € Umsatzerlöse liegt bei 0,19. Die für die Ermittlung der Kennzahl verwendeten Nettoerlöse entsprechen den in der [Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#) dargestellten Umsatzerlösen.

Energieintensität

	2023 ¹	2024	% 2024 / 2023
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / T€)		0,19	

¹ STRABAG wendet die Anwendungsbestimmung ESRS 1 Abschnitt 7.1. an und berichtet keine Vorjahreswerte.

Treibhausgasemissionen

ESRS E1-6

Die CO₂e-Bilanz für das Geschäftsjahr 2024 bezieht sich auf den Vollkonsolidierungskreis des Konzerns und umfasst die verursachten CO₂e-Emissionen aus 72 Ländern. Die Emissionen werden entsprechend der Definition des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und gemäß CSRD-Richtlinie in Scope 1, 2 und 3 ausgewiesen.

Erläuterungen zu Scope 1- und 2-Emissionen

Scope 1- und Scope 2-Emissionen werden auf Basis des konzernweiten Energieverbrauchs, welcher im Carbon Tracker erfasst wird, ausgabenbasiert (spend-based) berechnet. Bei der Berechnung der marktbasieren Scope 2-Emissionen aus dem Stromverbrauch in Deutschland und Österreich wird für die Bereiche mit Grünstrom-Versorgungsvertrag angenommen, dass der verwendete Strom emissionsfrei ist.

Die Umrechnung der Energiewerte erfolgt mittels Emissionsfaktoren, die größtenteils durch den Datenbankbetreiber climatiq bereitgestellt werden. climatiq ist ein **zertifizierter Datenbankbetreiber**, der Emissionsfaktoren aus diversen Quellen sammelt, diese gemäß GHG-Protocol aufbereitet und regelmäßig aktualisiert. Biogene CO₂-Emissionen werden gesondert ausgewiesen und belaufen sich auf 8.524 t CO₂ (marktbasierend) bzw. 14.140 t CO₂ (standortbasierend). Bei Scope 1 fallen hierbei 2.721 t CO₂ an, bei Scope 2 5.803 t CO₂ (marktbasierend) bzw. 11.419 t CO₂ (standortbasierend), sowie 0,10 t CO₂ bei Scope 3. Für Braunkohlestaub werden zudem Faktoren der lokalen Lieferant:innen herangezogen.

Die Scope 2-Emissionen aus eingekaufter Wärme und Strom werden nach marktbasierter und standortbasierter Methode ausgewiesen. Grundlage der standortbasierten Berechnung bildet die **Emissionsfaktorendatenbank der International Energy Agency (IEA)** in ihrer aktuellen Fassung (2024), welche neben CO₂ auch die Treibhausgase CH₄ und N₂O berücksichtigt. Diese Datenbank findet zusätzlich für länderspezifische Fernwärmeemissionsfaktoren Anwendung. Für die marktbasierende Berechnung werden, wo genutzt, CO₂e-Emissionsfaktoren abgeschlossener Grünstromtarife, die durch einen entsprechenden Herkunftsnachweis (Zertifikat) belegt sind, angewandt. Der Anteil gebündelter vertraglicher Instrumente an den marktbasieren Scope 2 Emissionen beläuft sich somit auf 26 %. Sind keine tarifspezifischen Emissionsfaktoren verfügbar, wird ein länderspezifischer, CO₂e ausweisender Residualmix herangezogen. Da dieser Residualmix nicht für alle Konzernländer verfügbar ist, kommt für die restlichen Länder der Emissionsfaktor der IEA zum Tragen. Dieser Ansatz berücksichtigt anderweitig vertraglich zugesicherte Grünstromanteile, die aus dem Gesamtmix herausgerechnet werden.

Erläuterungen zu Scope 3-Emissionen

Im Jahr 2022 begann STRABAG mit der Abschätzung der vorgelagerten Scope 3-Emissionen. Für das Berichtsjahr 2024 werden diese nun **erstmalig verifiziert** und automatisch in der neuen Version des Carbon Trackers – mit einigen Ausnahmen – berechnet. So werden u. a. für die Kategorien 3.2 „Kapitalgüter“ und 3.7 „Pendeln der Mitarbeitenden/Homeoffice“ die Daten derzeit außerhalb der Carbon Tracker-Umgebung erhoben. Die Integration in den Carbon Tracker ist für das nächste Geschäftsjahr geplant.

Für die Mehrzahl der vorgelagerten Scope 3-Emissionen sowie für einige nachgelagerte Scope 3-Kategorien (z. B. 3.13 „Vermietete oder verleaste Sachanlagen“ und 3.15 „Investitionen“) findet der kostenbasierte Ansatz Anwendung. In Kombination mit kostenbasierten, länderspezifischen Emissionsfaktoren werden folglich Emissionswerte ermittelt. Eine Ausnahme bilden hierbei die sechs wichtigsten Baustoffe des Konzerns – Asphalt, Bitumen, Stein/Kies, Stahl, Beton und Zement. Für diese Baustoffe werden zunächst die internen Preise ermittelt und anschließend mithilfe geeigneter mengenbasierter Emissionsfaktoren in CO₂e-Mengen umgerechnet. Auch die berechneten Anfahrtsemissionen der Mitarbeitenden basieren nicht auf dem kostenbasierten Ansatz, sondern stellen eine Abschätzung dar, die auf durchschnittlichen Anfahrtseinstellungen sowie intern durchgeführten, repräsentativen Umfragen unter Angestellten und gewerblichen Mitarbeitenden beruht. Die Kategorie 3.3. wird in der untenstehenden Tabelle mit dem marktbasieren Berechnungsansatz ausgewiesen.

Für die Ermittlung der produktbezogenen Emissionen wurde eine konzernspezifische Datengrundlage verwendet. Unter „Produkten“ versteht STRABAG zum einen konzernintern

hergestellte Baustoffe und Fertigteile und zum anderen als Generalunternehmer umgesetzte Bauprojekte in relevanten Geschäftsfeldern. Letztere wurden unter der Kategorie 3.11 berücksichtigt. Für die Kalkulation der CO₂e-Emissionen durch den firmenfremden Transport der Baustoffe und der hergestellten Fertigteile (Kategorie 3.9), sowie aus der Weiterverarbeitungs- (Kategorie 3.10) und Entsorgungsphase (Kategorie 3.12) wurden ebenfalls Daten aus internen Quellen, durchschnittliche Transportentfernungen und verschiedene EPD-Werte herangezogen. Bei der Betrachtung der Bauprojekte wurde auf die umfangreichen Erfahrungen der STRABAG-Expert:innen aus unterschiedlichsten Geschäftsfeldern, insbesondere jedoch aus der nachhaltigen Bauweise, zurückgegriffen. Die Kategorie 3.14 „Franchise“ wurde für STRABAG als irrelevant identifiziert, da sie sich auf Aktivitäten bezieht, die nicht Bestandteil des Geschäftsmodells von STRABAG sind.

Die Berechnung der nachgelagerten Scope 3-Emissionen fand in diesem Jahr zum ersten Mal statt. Für die Scope 3-Emissionen wurde ein Primärdatenanteil von 2 % berücksichtigt. Somit wurde für 2024 erstmals ein **vollumfänglicher CO₂e-Fußabdruck des Konzerns** ermittelt.

Durch die erstmalige Berechnung der Scope 3-Emissionen und Durchführung einer transitorischen Risikobewertung in diesem Berichtsjahr wurden etwaige Überschneidungen noch nicht im Detail berücksichtigt. Dennoch zeigen die bisherigen Ergebnisse der Risikoanalysen, dass die wesentlichen transitorischen Auswirkungen weitgehend mit den größten Scope 3-Kategorien übereinstimmen (siehe Upstream „Steigende Rohstoff- und Energiekosten“ und Downstream „Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und Dienstleistungen“). Im Zuge der Weiterentwicklung der transitorischen Risikoanalysen werden die Scope 3-Daten langfristig miteinbezogen, um ein umfassenderes Verständnis der transitorischen Klimarisiken des Konzerns zu erlangen.

Basisjahr	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	2023 ¹	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	2050	Jährliches Ziel im Vergleich zu Basisjahr
Scope 1-THG-Emissionen (t CO₂e)							
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		790.336					
Prozentsatz der Scope 1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		0,00					
Scope 2-THG-Emissionen (t CO₂e)							
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		156.306					
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		158.504					
Scope 3-THG-Emissionen (t CO₂e)							
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen		9.053.179					
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		5.474.338					
3.2 Investitionsgüter		208.674					
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		168.456					

3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	64.088
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	229.093
3.6 Geschäftsreisen	33.055
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	59.183
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	122.222
3.9 Nachgelagerter Transport	90.778
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	21.978
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	1.704.432
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	677.545
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	12.329
3.15 Investitionen	187.007
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	10.027.735
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	10.002.019

¹ STRABAG wendet die Anwendungsbestimmung ESRS 1 Abschnitt 7.1. an und berichtet keine Vorjahreswerte.

Die Treibhausgasintensität pro Tsd. € Umsatzerlöse liegt bei 0,58 (standortbezogen) bzw. 0,57 (marktbezogen). Die für die Ermittlung der Kennzahl verwendeten Nettoerlöse entsprechen den in der [Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#) dargestellten Umsatzerlösen.

Treibhausgasintensität

	2023 ¹	2024	% 2024 / 2023
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e) / T€)		0,58	
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e) / T€)		0,57	

¹ STRABAG wendet die Anwendungsbestimmung ESRS 1 Abschnitt 7.1. an und berichtet keine Vorjahreswerte.

ESRS E1-7

Die Anlagen von STRABAG sind derzeit nicht zur Teilnahme am europäischen Emissionshandelssystem verpflichtet. Trotz aller Effizienz- und Substituierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass mittelfristig ein Sockel an schwer vermeidbaren Treibhausgasemissionen verbleiben könnte, der kompensiert werden muss. Im Sinne der Klimazielerreichung wurde daher ein interner Kompensationsleitfaden erstellt, um den zukünftigen Erwerb von Kohlenstoffgutschriften konzernweit zu regulieren. Dieser legt fest, dass lediglich in Gold-Standard-zertifizierte-Projekte investiert werden darf. Alternativ ist es gemäß den internen Anforderungen ebenfalls möglich, EU Carbon Allowances des EU-Emissionshandelssystems zu erwerben. Der Erwerb von Kohlenstoffgutschriften oder EU-

Carbon-Allowances erfolgt derzeit nicht zur Kompensation der eigenen Emissionen von STRABAG. Solche Maßnahmen werden ausschließlich im Auftrag von Kund:innen durchgeführt, wenn diese sie für die Optimierung ihrer eigenen CO₂e-Bilanz wünschen. STRABAG handelt dabei im Rahmen der vereinbarten Projektanforderungen und stellt sicher, dass nur Gold-Standard-zertifizierte Projekte oder EU Carbon Allowances berücksichtigt werden, wie es der interne Kompensationsleitfaden vorschreibt. Bis dato wurden keine eigenen Projekte am freiwilligen Kohlenstoffmarkt realisiert.

ESRS E1-8

Derzeit wird kein internes Carbon Pricing bei STRABAG angewendet.

ESRS E1-9

Die finanzielle Bewertung der wesentlichen physischen und transitorischen Risiken wurde für das Berichtsjahr 2024 nur qualitativ durchgeführt. Die qualitative Bewertung der wesentlichen physischen und transitorischen Risiken wird unter den verpflichtenden Angaben unter dem Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschrieben. Die Methodik zur monetären Quantifizierung wird erarbeitet, um einer künftig verpflichtenden Berichterstattung gerecht zu werden.

Quellenangaben – Kapitel Klimawandel

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), 2021: A Beginner's Guide to Climate Neutrality, abgerufen am 19.02.2025

Biodiversität und Ökosysteme

ESRS 2 SBM-3; ESRS E4-1

Die Baubranche hat weltweit, insbesondere entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einen erheblichen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme. Dies zeigt sich vor allem in der Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Baustoffen. Die Nutzung und Umwandlung von Flächen im Zuge von Bauprojekten stellt eine bedeutende Herausforderung für die globale Flora, Fauna und Funga dar. Gleichzeitig führt die Bodenversiegelung zum Verlust wichtiger Bodenfunktionen, was wiederum natürliche Lebensräume beeinträchtigen, und die Artenvielfalt gefährden kann – insbesondere in Gebieten mit schützenswerter Biodiversität.

Andererseits bietet die Baubranche aber auch vielfältige Möglichkeiten, einen positiven Beitrag zu leisten. Durch nachhaltige Planung und gezielte Renaturierungsmaßnahmen können neue Lebensräume für Flora, Fauna und Funga geschaffen werden. Darüber hinaus tragen innovative Ansätze wie nachhaltige Infrastruktur, der bewusste Einsatz nachhaltiger Materialien und die Minimierung von Bodenversiegelung dazu bei, natürliche Ökosysteme zu schützen und die Artenvielfalt langfristig zu fördern.

STRABAG sieht sich sowohl Risiken als auch Chancen gegenüber, die sich aus der Wechselwirkung zwischen Geschäftstätigkeit und Biodiversitätsschutz ergeben. Angesichts globaler Umweltveränderungen und strengerer gesetzlicher Vorgaben wird ein präzises Management dieser Faktoren immer wichtiger, um biodiversitätsrelevante Risiken abzumildern. Die Durchführung der [Wesentlichkeitsanalyse](#) ebenso wie die Durchführung der [standortspezifischen Risikoanalysen](#) dienen dabei als erste Anhaltspunkte, um künftig eine Resilienzanalyse der Geschäftsstrategie und des -modells durchführen zu können.

Biodiversität strategisch verankert

Ein vorausschauendes Management bildet die Grundlage, um das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen und die Unternehmensstrategie kontinuierlich mit ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen. In unserer [Nachhaltigkeitsstrategie](#) ist Biodiversität ein wesentliches Thema, für das wir realistische Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt leisten wollen. Dies beinhaltet auszugsweise den Aufbau des konzernweiten Biodiversitätsmanagements und die Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden.

54 Standorte von STRABAG im DACH-Raum befinden sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und haben negative Auswirkungen auf diese. Als Standort sind alle festen Einrichtungen zur Ausübung des Geschäftsbetriebs sowie Baustellen mit einer Laufzeit von über 12 Monaten definiert. In die Impact Bewertung wurden Asphaltmischanlagen, Betonmischanlagen, Deponien, Emulsionsmischanlagen, Kies- und Sandgruben, Recycling- und Verwertungsanlagen, Steinbrüche, Schottergruben, Werkstätten und Zementwerke aufgenommen. Eine Aufschlüsselung der Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden, kann noch nicht berichtet werden, da sich die biodiversitätsbezogene Datenbasis erst im Aufbau befindet. Als Teil der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation oder Wüstenbildung festgestellt werden.

Policies

ESRS E4-2

Die vom STRABAG SE-Vorstand unterzeichnete Umwelt- und Energiepolitik, die für den gesamten Konzern gilt, hält das Prinzip fest, dass Ökosysteme zu schützen sowie die Lebensräume für Mensch und Tier zu erhalten sind. Dabei hält das Dokument für einige aus der Wesentlichkeitsanalyse hervorgegangenen Themen folgende **Commitments** fest: die effiziente Gestaltung der Flächennutzung im eigenen Einflussbereich sowie die Vermeidung von Entwaldung entlang der Lieferketten. Weitere Themen, die als zentrale Einflussfaktoren für den Verlust von Biodiversität und Ökosysteme in der Umwelt- und Energiepolitik festgehalten werden und die in dem Dokument adressiert werden, sind: Eindämmung von Umwelt- und Klimarisiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette sowie die Reduktion des Emissionssausstoßes und des Ressourceneinsatzes durch die Umsetzung von Kreislaufwirtschaft. Die Umsetzungsverantwortung für die Umwelt- und Energiepolitik liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Im Zuge der Managementbewertung des Umwelt- und Energiemanagementsystems wird das Dokument in regelmäßigen Abständen hinsichtlich seiner Eignung und Wirksamkeit bewertet und, wenn notwendig, angepasst.

Im Jahr 2023 wurde vom Vorstand der STRABAG SE ein konzernweites **Positionspapier** zum Thema Biodiversität verabschiedet. Dieses zeigt klare **praxisnahe Orientierungen und Hinweise** für den Schutz von Biodiversität und Arten bei Bauprojekten auf. Als weiterführende Unterlage für die Umwelt- und Energiepolitik dient es als Informationsgrundlage, um die Mitarbeiter:innen hinsichtlich Biodiversität zu sensibilisieren und Leitlinien für umweltbewusste Planungs- und Bauprozesse bereitzustellen. Gemeinsam mit der Umwelt- und Energiepolitik kann es die Grundlage für die Ableitung konkreter Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität bilden. Die angeführten Leitlinien beinhalten die Minimierung des Flächenverbrauchs, der Emissionen und der Umweltbelastungen sowie weiterer Maßnahmen, um während eines Bauvorhabens die Auswirkungen auf Flora, Fauna und Funga zu verringern. Das Positionspapier hat keine Inhalte zur Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen oder Rohstoffen, verweist aber auf die Beschaffung von Materialien aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern als möglicher Einflussfaktor, um den Schutz der biologischen Vielfalt zu verbessern.

Soziale Konsequenzen des Biodiversitätsverlusts, transitorische und physische Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität, invasive Arten sowie Wüstenbildung werden derzeit nicht in den beiden Dokumenten behandelt. Standortbezogene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sind insbesondere an Gewinnungsstätten in den jeweiligen Genehmigungsbescheiden verankert, etwa in Form von Ausgleichsmaßnahmen. Eine konzernweite Erfassung dieser Maßnahmen erfolgt derzeit jedoch noch nicht. Im Rahmen des Aufbaus des Biodiversitätsmanagements und weiteren Risikoanalysen bei STRABAG halten wir uns die Erweiterung der beiden Dokumente um weitere wesentliche Themen vor. Konzernweit bestehen keine übergeordneten Richtlinien für Betriebsstandorte, die in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betrieben werden. Ebenso gibt es keine konzernweiten Policies für die Bereiche Landnutzung und Landwirtschaft, Ozeane und Meere.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E4-3

Basis zum Aufbau eines Biodiversitätsmanagements geschaffen

STRABAG befindet sich aktuell im Aufbau eines konzernweiten Biodiversitätsmanagements. Bislang lag der Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements bei STRABAG auf Klimathemen, sozialen Themen sowie auf dem Aufbau einer entsprechenden Governance-Struktur. Zum Aufbau des Biodiversitätsmanagements wurde 2024 ein Projekt mit Vertreter:innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen gestartet. Damit legt das Projekt den Grundstein für die Entwicklung gezielter Maßnahmen, die im Geschäftsbereich Rohstoffgewinnung implementiert werden sollen. Derzeit liegt der Fokus auf der detaillierten Analyse des Status quo, um bestehende Maßnahmen und Praktiken zur Biodiversitätsförderung im Konzern zusammenzuführen sowie auf der Einbindung relevanter Stakeholder. Damit soll eine fundierte Entscheidungsbasis für das Entwickeln von Maßnahmen geschaffen werden. Je nach Bedarf können Maßnahmen für zusätzliche Geschäftsbereiche entwickelt und umgesetzt werden. Weiterer Bestandteil des Projektes zum Aufbau des Biodiversitätsmanagements ist die Einführung von passenden Messparametern zum Aufbau eines Monitoringsystems sowie zur regelmäßigen Berichterstattung.

Folgende Biodiversitätsmaßnahmen finden bereits bei STRABAG statt:

An den konzerneigenen **Gewinnungsstätten** implementiert STRABAG in Abstimmung mit den lokalen Behörden und Interessensgruppen spezifische Maßnahmen, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und die Wiederherstellung und Renaturierung von Flächen zu gewährleisten. Dazu werden naturschutzrechtliche Auflagepunkte aufgestellt, die für jeden Standort individuell konzipiert sind. Darunter fallen beispielsweise die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen wie Biotope, die Durchführung von regelmäßigen ökologischen Gutachten und weiteren potenziellen daraus resultierenden Maßnahmen sowie eine flächensparende Nutzung des Gebiets, um unnötige Eingriffe in die Natur zu vermeiden und eine fragmentierte Landschaft zu verhindern.

Eingriffe werden zu Beginn evaluiert und Ausgleichsmaßnahmen für Flora und Fauna werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden im Genehmigungsplan festgehalten. Mindestens einmal jährlich wird ein Monitoring durchgeführt, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Für bestimmte **Bauprojekte** sind gesetzliche und behördliche Vorschriften einzuhalten, die eine Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) vorschreiben. Diese Verfahren gewährleisten, dass potenzielle Umweltauswirkungen in der Planungs- und Designphase identifiziert und analysiert werden, sodass in der Folge geeignete Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können. Auch in den Konzernländern außerhalb der Europäischen Union findet diese Vorgehensweise, beispielsweise durch Environmental Impact Assessments bei bestimmten öffentlichen und privaten Bauvorhaben, gemäß den dort geltenden Gesetzen statt.

Im Bereich des **Verkehrswegebbaus** in Deutschland verfolgt STRABAG ein nachhaltiges Baustellenkonzept im Sinne der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), bei dem Biodiversitätskriterien für die Zertifizierung bei Baustellen mit einer Laufzeit von über drei Monaten berücksichtigt werden. Diese Zertifizierung berücksichtigt die Einhaltung biodiversitätsfördernder Maßnahmen, wie zum Beispiel den Einsatz umweltschonender Technologien und Verfahren, die Minimierung von Flächenversiegelungen und die Rücksichtnahme auf lokale Flora, Fauna und Funga.

Eine Erhebung, welche Gemeinschaften die wesentlichsten negativen Auswirkungen aufgrund von Bauvorhaben erfahren, ist nicht erfolgt. Derzeit setzt STRABAG keine Kompensationsmaßnahmen in ihren Maßnahmenplänen ein.

Wir verstehen diese Bemühungen als wesentlichen Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung und als Gelegenheit, durch die Einbindung aller relevanten Interessensgruppen – sowohl intern als auch extern – sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen langfristig wirksam und an unseren Biodiversitätszielen ausgerichtet sind.

Ziele

ESRS E4-4

STRABAG hat bislang keine quantitativen Ziele für Biodiversität und Ökosysteme definiert, arbeitet jedoch daran, dieses Themenfeld konzernweit zu verankern. Bisher lag der Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements vorrangig auf Governance-, Klima- und sozialen Aspekten. Eine Herausforderung dabei ist die Messbarkeit von Biodiversität, insbesondere aufgrund der großen Anzahl an Standorten.

Kennzahlen

ESRS E4-5

Die Verfahren zur Erhebung spezifischer Biodiversitätskennzahlen, die derzeit in Entwicklung sind, beruhen auf international anerkannten Tools wie dem WWF Risk Filter und dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT). STRABAG nutzt diese Tools, um einen Überblick über Standorte, die in oder in der Nähe schutzbedürftiger Biodiversität liegen, zu gewinnen. Mithilfe dieser Tools lassen sich standortspezifische Risiken identifizieren und künftig die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Biodiversitätsrisiken systematisch untersuchen.

Im Zuge des Aufbaus des Biodiversitätsmanagements wird an der Schaffung eines passenden KPI-Sets gearbeitet, das zukünftig auf sinnvolle und praktikable Weise die Biodiversitätsperformance erfassen soll.

Nutzung international anerkannter Tools

Für die Identifizierung der zu berichtenden Standorte unter der operativen Kontrolle von STRABAG in der DACH-Region, die potenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, wurde ein **mehrstufiger Prozess** implementiert. Zunächst erfolgte eine Schutzgebietsanalyse mittels **WWF Risk Filter und IBAT**, um Standorte in oder in der Nähe von schutzbedürftiger Biodiversität zu identifizieren. Dabei wurden Standorte wie Gewinnungsstätten für Rohstoffe, Bürogebäude, Produktionsanlagen für Asphalt, Beton, Emulsion und Zement, Garagen, Wohnungen, unbebaute Grundstücke, Recyclinganlagen, Lagerhallen, Labore und Werkstätten einbezogen. Baustellen, auch jene mit einer Laufzeit von über 12 Monaten, wurden noch nicht in der Analyse berücksichtigt. Wesentliche Standorte wurden basierend auf der WWF-Industriesektor-Logik und einer Bewertung potenzieller Risiken in fünf spezifischen Indikatoren (Habitatverlust, Entwaldung, Verschmutzung, Zustand von Ökosystemen sowie Artenvielfalt) ermittelt.

Die interne Kategorisierung der STRABAG-Standorte nach Impact-Type wurde dabei einem WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) Industry Sektor zugeordnet. Für die **Impact-Bewertung der Typen** (von low, medium, medium-high bis high) wurden die direkten Auswirkungen der fünf spezifischen Indikatoren für jeden WWF BRF Industry Sektor analysiert und gemittelt. Die Logik basiert auf der WWF Risk Filter Methodik, bei der bestimmte Branchen je nach ihrer potenziellen Auswirkung auf die Biodiversität bewertet werden. Diese Bewertungen fließen in die Gesamtbewertung des Standorttyps ein. Es werden Standorte in den Bericht aufgenommen, wenn ihr potenzieller Impact als "medium-high" oder "high" bewertet wurde. Ergänzend wurden IBAT-Daten genutzt, um Überschneidungen mit Schutzgebieten (z. B. Natura 2000, UNESCO-Welterbestätten) zu analysieren. Dabei gibt es Gebiete, die sich in mehreren Schutzgebietskategorien überschneiden. In diesen Fällen wurde der Standort mehrfach berücksichtigt, um eine präzisere Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität zu ermöglichen. Die Standorte wurden anhand von Typen und geografischen Überschneidungen definiert, um die potenziellen Auswirkungen auf Biodiversität präzise zu bewerten. Der Prozess befindet sich weiterhin im Aufbau und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Analyse noch genauer und umfassender zu gestalten.

Eine potenzielle Erweiterung der Analyse ist für das Jahr 2025 vorgesehen, indem auch Baustellen mit einer Dauer von über 12 Monaten sowie Betriebsstätten außerhalb der DACH-Region einbezogen werden, um künftig ein konzernweites Bild abgeben zu können.

Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

	Anzahl	Fläche (in ha)
Natura-2000 Schutzgebiete	29	405
UNESCO-Welterbestätten	6	95
Schlüsselgebiete der biologischen Vielfalt	5	25
Andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139	40	677

Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3

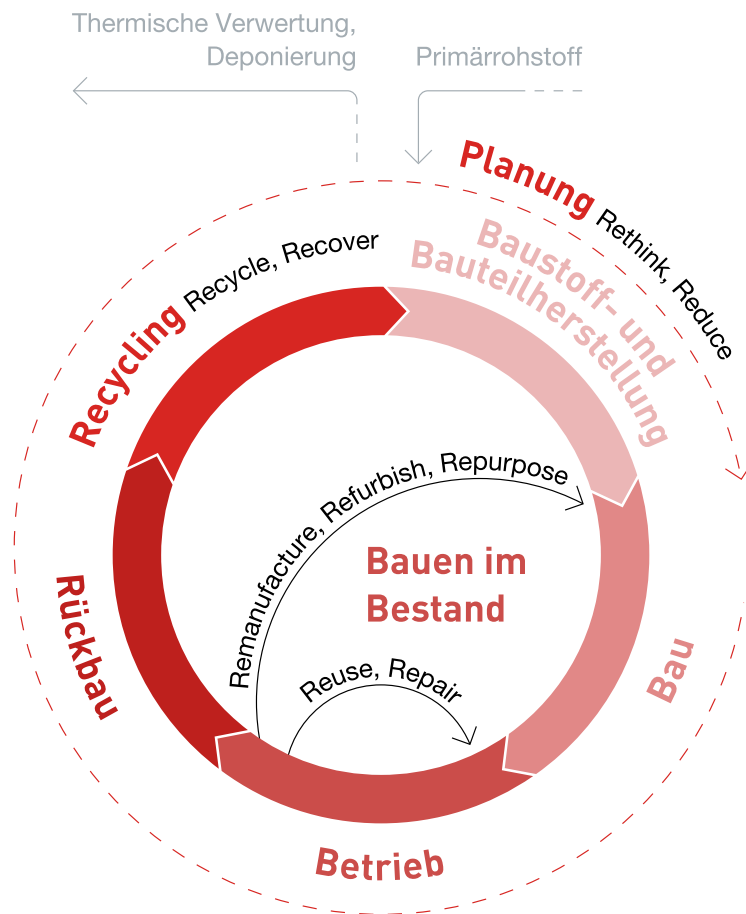
Die Bauindustrie gehört aufgrund ihres hohen Rohstoffbedarfs und dem mit Abbrüchen verbundenen Abfallaufkommen zu den **ressourcenintensivsten Wirtschaftszweigen**. Das lineare Wirtschaftssystem – bestehend aus Rohstoffabbau, Nutzung und Entsorgung – stößt zunehmend an seine Grenzen, da Ressourcen nur begrenzt verfügbar sind.

Zur Errichtung von Bauwerken werden große Mengen an nicht-nachwachsenden Baumaterialien wie Sand, Gestein, Asphalt und Beton benötigt. Zunehmend lässt sich auch ein steigender Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, vor allem Holz, feststellen. Am Ende des Lebenszyklus der von uns errichteten Bauwerke entstehen große Abfallmengen, die oft nicht gleichwertig in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt, sondern einer minderwertigen Verwertung zugeführt werden. Im ungünstigsten Fall werden diese Rohstoffe dem Wirtschaftskreislauf gänzlich entzogen, wenn sie als Abfälle thermisch verwertet werden oder auf Deponien gelangen. Deponien stehen außerdem nicht mehr als bewohnbare oder kultivierbare Flächen zur Verfügung. Gefährliche Abfälle stellen durch ihre Eigenschaften ein zusätzliches Risiko für Mensch und Umwelt dar und sind dementsprechend mit höheren Entsorgungskosten verbunden. Diese Umstände zeigen, dass sich die wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken über die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken - von den eigenen und/oder externen Baustoffproduzenten bis hin zum Entsorgungsunternehmen.

Diese Entwicklungen bieten jedoch auch Chancen. Die Wiederverwendung und Verwertung von Rohstoffen wirkt nicht nur in Beschaffung und Entsorgung kostensenkend, sondern eröffnet auch neue Geschäftsfelder, indem etwa nachhaltige Baumaterialien produziert und eingesetzt sowie Bestandsbauten saniert werden. Ein **eigenes, umfangreiches Baustoffnetzwerk** ermöglicht eine hohe Wertschöpfungstiefe im Konzern. So wirkt STRABAG Risiken der Knappheit entgegen, erfüllt Kundenanforderungen und kann Entsorgungskosten minimieren. Bei der Entwicklung von Strategien und Geschäftsmodellen richtet STRABAG sich am 9R-Framework der Kreislaufwirtschaft aus: Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle and Recover.

In unserer Strategie 2030 ist **Kreislaufwirtschaft fest als eines von sechs Kernthemen** verankert. Wir wollen unsere Kompetenzen in der Beschaffung und im Handling von Baustoffen sowie im Rückbau und Recycling erweitern. Damit soll unsere Ressourceneffizienz kontinuierlich erhöht werden. Innerhalb des Kernthemas Kreislaufwirtschaft werden folgende Themen im Rahmen priorisierter **Handlungsfelder** auf Konzernebene bearbeitet: Wertstrom-Management Kompetenz, Bauen im Bestand, Baustoffproduktion / nachhaltige Baustoffe.

Kreislaufwirtschaft in der Bauindustrie



Policies

ESRS E5-1

Aus diesem strategischen Rahmen ergeben sich eine Reihe von Prinzipien und Zielsetzungen, die in unserer übergeordneten Nachhaltigkeitspolitik sowie in unserer **Umwelt- und Energiepolitik** festgehalten sind. Diese Prinzipien und strategischen Ziele stellen zur Zeit unverbindliche Leitsätze dar, nach denen wir die Geschäftsaktivitäten bei STRABAG zukünftig ausrichten möchten. Eine Messbarkeit der Prinzipien ist dann möglich, sobald zeitgebundene, messbare **Ziele** erarbeitet sind und eine ausreichende Datengrundlage besteht.

Insbesondere die Umwelt- und Energiepolitik konkretisiert das Ziel der Kreislaufwirtschaft:

- Wir betrachten Bauwerke über den gesamten Lebenszyklus. Durch bauwerkspezifische Ökobilanzierung und Bewertung von Zirkularität identifizieren wir Verbesserungspotenziale und zeigen unseren Kund:innen den ökologischen Mehrwert von Bauvarianten auf. Analysen zur Zirkularität zeigen Verbesserungspotenziale zur Einsparung von Rohstoffen, zur Erhöhung der Effizienz, zum höheren Einsatz von sekundären oder nachwachsenden Rohstoffen und zur Vermeidung von Abfällen auf.
- Wir erarbeiten ganzheitliche Material- und Abfallkonzepte und führen ein konzernweites Abfallmanagement, auch für den Umgang mit gefährlichen Abfällen, ein. Durch Material- und Abfallkonzepte in der Planung können Rohstoffverbräuche minimiert werden. Potenziale zur Vermeidung von Abfällen sollen durch das Abfallmanagement gezeigt werden.

- Wir erhöhen den Recyclinganteil in unseren Produkten kontinuierlich und prüfen den Einsatz alternativer, nachwachsender Baustoffe. Dadurch reduzieren wir den Verbrauch von Primär- und nicht nachwachsenden Rohstoffen und treiben die Kreislaufwirtschaft mit einem erhöhten Einsatz von Sekundärrohstoffen voran.
- Bei der Planung und Errichtung unserer Bauwerke berücksichtigen wir bei den eingesetzten Materialien nicht nur deren Ursprung, sondern auch deren Verwendungsmöglichkeiten nach Ende der Nutzungsdauer. Eingesetzte Materialien und Bauteile sollen demontierbar, trennbar und wiederverwendbar oder recycelbar sein. Indem Materialien und Rohstoffe möglichst lange im Wirtschaftskreislauf gehalten werden, stärken wir die Kreislaufwirtschaft.

Die Umwelt- und Energiepolitik ist konzernweit gültig und betrifft sowohl STRABAG als auch unsere vor- und nachgelagerte Lieferkette. Die Politik ist durch den STRABAG SE-Vorstand unterzeichnet, die Umsetzungsverantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden.

Maßnahmen und Projekte

ESRS E5-2

Um Kreislaufwirtschaft als zentrales Kernthema der nachhaltigen Transformation des Konzerns zu erschließen, verfolgt STRABAG unterschiedliche Maßnahmen und Projekte. Eine Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu den untenstehenden Initiativen ist nicht möglich, da sie Teil der übergeordneten Transformation des Konzerns sind, wodurch das laufende Tagesgeschäft und die regulären Abläufe nachhaltig verändert werden.

Im Jahr 2024 hat STRABAG mit **BESTAND BEYOND** und Naporo sein Leistungs- und Produktportfolio ausgeweitet und positioniert damit Bauen im Bestand und nachwachsende Rohstoffe als wesentliche Elemente der Kreislaufwirtschaft.

Bauen im Bestand

Bauwerke so lange wie möglich zu nutzen, sie zu sanieren oder zu modernisieren, ist die ressourcenschonende Alternative zum Abriss und Neubau. Bauen im Bestand ist daher Teil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und kann Rohstoffverbräuche und Abfallmengen minimieren.

Um unsere Kund:innen dabei zu unterstützen, positionieren wir uns langfristig im Bereich Bauen im Bestand. Dafür wurde 2024 die neue Marke **BESTAND BEYOND** geschaffen, unter der ein modular aufgebautes Leistungsportfolio angeboten wird. Es liefert ein integriertes Angebot über alle Leistungsphasen aus einer Hand: von der Bestandserfassung über Planung, Bau und Rückbau bis zum Betrieb. Dafür wurden in unterschiedlichen operativen und zentralen Organisationseinheiten Stabsstellen eingerichtet, die gemeinsam daran arbeiten, für unsere Kund:innen kreislaufgerechte Projekte umzusetzen.

Nachhaltige Baustoffe

Zur Reduktion von Primärrohstoffen und Erhöhung von Sekundär- und nachwachsenden Rohstoffen, die wieder in den (biologischen) Kreislauf eingebracht werden können, erweitern wir auch unser Produktportfolio. Mit dem Erwerb der **Naporo Klima Dämmstoff GmbH** hat STRABAG im Jahr 2024 ihr Produktportfolio um nachhaltige Dämmstoffe erweitert. Dazu gehören zum Beispiel Naturdämmstoffe aus Hanf- und Flachsstroh. Sie weisen einen minimalen ökologischen Fußabdruck auf und binden CO₂e. Die Hanffaserdämmplatten, die das österreichische Umweltzeichen tragen, werden in Niederösterreich gefertigt und sind vielseitig einsetzbar, wie etwa als Dämmmaterial, Akustikelemente, Lärmschutzabsorber sowie für die Dachbegrünung. Das Unternehmen Naporo wurde mit dem österreichischen Umweltzeichen und dem Klimaschutzpreis prämiert.

Die Ergebnisse aus dem bereits 2023 gestarteten Projekt „**NaWaRo**“ fließen in die Weiterentwicklung des Portfolios von STRABAG für nachhaltige Baustoffe ein. Der Fokus liegt auf nachwachsenden Rohstoffen und daraus entstehenden Baustoffen, die so wenig graue Energie wie möglich verbrauchen, einfach zu recyceln sind oder wieder in den Kreislauf der Natur zurückgeführt werden können. Über eine konzerninterne Bedarfsanalyse wurden die

wesentlichen nachwachsenden Rohstoffe und Baumaterialien für den Konzern identifiziert und hinsichtlich ökologischer, wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Kriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wurden die Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre festgelegt. Hierzu gehört zum Beispiel die Anwendung von Pflanzenkohle oder die Abnahme und Verarbeitung von Rohstoffen, die in renaturierten Mooren wachsen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde unter anderem Folgendes erreicht: Projektmitglieder setzten sich im Namen von STRABAG in der Allianz der Pioniere für die aktive Nutzung nachwachsender, regionaler Rohstoffe und die Inwertsetzung von Paludi-Biomasse ein. Beim Forum Alpbach haben Projektmitglieder das Thema nachhaltige Baustoffe vertreten und bei den GreenTech Days der Wirtschaftskammer Österreich hielt ein Projektmitglied einen Vortrag. Das Thema nachwachsende Rohstoffe wurde Mitte des Jahres dauerhaft in eine neu geschaffene Direktion integriert, welche sich mit nachhaltigen Baustoffen beschäftigt.

Maßnahmen zur Optimierung des Wertstrommanagements

Eine robuste Datenbasis zu aktuellen Rohstoffverbräuchen und Abfallmengen ermöglicht das Ausschöpfen von Optimierungspotenzialen, um Wertströme bei STRABAG im Kreislauf führen zu können.

Wir arbeiten daran, Informationen zum Verbleib unserer Abfälle aus der nachgelagerten Lieferkette zu erhalten und entwickeln weiterhin eine digitale Plattform zur Erfassung von Abfallmengen. Dafür wurden die Anforderungen von operativen Einheiten in Österreich und Deutschland an eine mögliche Software erhoben. Bis zum konzernweiten Einsatz des Tools kommen die Abfallmengen aus dem Rechnungswesen von STRABAG. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2023 eine **einheitliche Systematik für die Erfassung von Abfallmengen** entwickelt und im Jänner 2024 konzernweit eingeführt. Damit soll in einem ersten Schritt die Datengrundlage verbessert werden. Im nächsten Schritt sollen diese Daten dabei helfen, unsere Wertstoffe besser zu lenken. Da es sich um eine mehrjährige Langzeitentwicklung handelt, kann aktuell noch kein Projektende genannt werden.

Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Wertstrom-Management-Kompetenz wurde im Geschäftsjahr außerdem eine **GIS-basierte Standortkarte** entwickelt, in der stoffstromrelevante Baustellen sowie stationäre eigene und fremde Produktions- und Entsorgungsstandorte des Verkehrswegebau in Deutschland abgebildet werden. Die Karte dient den Wertstrommanager:innen in den einzelnen Direktionen als Informationsgrundlage zur Steuerung ihrer anfallenden bzw. benötigten Materialströme und ist damit ein wichtiges Instrument, um Wertstoffe baustellenübergreifend zu nutzen und so die eigene Wertschöpfung zu vertiefen.

Als dritte Komponente soll das Netz an **STRABAG-eigenen Standorten zum Wertstrommanagement** weiter ausgebaut werden, zum Beispiel in Form von Recycling- und Lagerplätzen. Damit sollen in Zukunft mehr Materialien auf eigenen Standorten verwertet werden und mehr Wertstoffe innerhalb des Konzerns im Kreislauf geführt werden können. Derzeit analysieren mehrere Unternehmensbereiche ihre betriebenen Standorte auf ihr Potenzial für deren Erweiterung. Auch zusätzliche Standorte sind Bestandteil der strategischen Überlegungen.

Ziele

ESRS E5-3

Aktuell liegen noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisbezogenen Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor. Diese sind in Arbeit und werden festgelegt, sobald eine ausreichende Datengrundlage besteht.

STRABAG arbeitet daran, die IT-Infrastruktur weiterzuentwickeln und die Datenbasis für die Produktion und Nutzung von Rohstoffen entlang der Wertschöpfungskette zu erfassen. Damit wollen wir zukünftig quantifizierbare Ziele setzen und Fortschritte messen können. In diesem Rahmen wird die Datenstrategie überarbeitet und ein Datenkatalog erstellt. Technologien und die Architektur für die Datenspeicherung und -bereitstellung werden erarbeitet. Außerdem wird ein Data Governance Framework aufgestellt. Konzepte und Piloten sollen 2025 abgeschlossen werden, sodass ab 2026 die Skalierung beginnen kann.

Bei der Definition der Ziele ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Einsatz von Baustoffen als auch die Entstehung von Abfällen in der Bauindustrie projektabhängig sind. Für eine Ressourcenwende sind wir also auch auf ein Umdenken bei unseren Auftraggeber:innen angewiesen. Wir sehen eine unserer wichtigen Aufgaben darin, die Auftraggeber:innen durch nachhaltige und auch ökonomisch attraktive Angebote für zirkuläre Bauwerke zu gewinnen.

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse

ESRS E5-4

Die Haupttätigkeit von STRABAG sind Bauprojekte in den Bereichen Verkehrswegebau, Hoch- und Ingenieurbau. Zur Errichtung der Bauwerke sind folgende Baustoffe wesentlich: Stein, Kies, Beton, Zement, Asphalt, Bitumen, Stahl und Holz. Stein, Kies, Beton und Asphalt stellen wir – zusätzlich zum Einkauf – auch in großen Mengen selbst her. Zement zur Produktion von Beton sowie Bitumen für die Asphaltherstellung sind daher wichtige Materialien aus unserer vorgelagerten Lieferkette. Darüber hinaus setzen wir Wasser an verschiedenen Stellen unserer eigenen Baustoffproduktion ein, zum Beispiel als einen Hauptbestandteil von Beton.

Für die Errichtung von Bauwerken ist eine Vielzahl von Baumaschinen und -geräten nötig, wie Krane, Walzen, Bagger und Radlader. Im Gegensatz dazu spielen Verpackungsmaterialien im Ressourcenverbrauch von STRABAG eine untergeordnete Rolle, da unsere wichtigsten Materialien nicht in herkömmlichen Verpackungen angeliefert werden. Unsere Baustoffe werden in wesentlichen Mengen als Schütt- oder Mischgüter direkt mit LKWs angeliefert. Daher sind in unseren Parametern Gewichte oder Anteile von Verpackungsmaterialien nicht enthalten.

Berichtet werden die sechs mengenmäßig größten Materialströme, die zur Herstellung unserer Produkte und zur Bereitstellung unserer Dienstleistungen verwendet wurden. Als wichtigster biologischer Baustoff wurde Holz ausgewählt. Zusammen bilden diese Baustoffe etwa 72 % der Kosten aller Baumaterialien ab. Die Daten für Asphalt, Bitumen, Zement, Beton, Stahl und Holz enthalten nur fremd zugekaufte Materialien, nicht die eigene Produktion von Baustoffen. Die berichteten Einkaufsmengen landen unter anderem in unserer Baustoffproduktion (Bitumen und Stein/Kies im Asphalt, Zement und Stein/Kies im Beton). Die Mengen aus eigener Baustoffproduktion werden daher nicht in die Kennzahlen miteinbezogen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei der berichteten Menge von Stein und Kies sind neben den zugekauften Mengen auch die Mengen enthalten, die aus eigenen Steinbrüchen und Kieswerken der Erde entnommen wurden sowie die recycelten Zuschlagsstoffe, die in unseren Asphalt- und Betonmischanlagen landen. Zur Ermittlung der Teilmenge aus eigenem Abbau wurde angenommen, dass die Verkaufsmengen den Abbaumengen entsprechen. Wir gehen davon aus, dass Lagerstände aus dem Abbau vernachlässigt werden können, da diese annähernd gleichbleiben.

Die Mengendaten von Stein/Kies, Asphalt, Beton und Holz wurden auf Basis von Euro-Werten und Durchschnittspreisen errechnet. Die Euro-Werte stammen aus dem Rechnungswesen von STRABAG. Für den Durchschnittspreis von Holz wurden Daten aus dem Einkauf von Züblin Timber herangezogen. Für die Durchschnittspreise von Stein/Kies, Asphalt und Beton wurden Daten aus der eigenen Produktion dieser Baustoffe herangezogen. Eine Ausnahme ist die Teilmenge der recycelten Zuschlagsstoffe an der Gesamtmenge von Stein/Kies. Diese Daten sind nicht Euro-basiert. Stattdessen werden die Mengen direkt in den Produktionsanlagen erfasst.

Die Mengendaten von Bitumen, Zement und Baustahl stammen aus dem Rechnungswesen von STRABAG. Für die Baustoffe werden länderspezifische Durchschnittspreise anhand der Mengen und Kosten gebildet. Ausgehend vom Durchschnittspreis wird eine Preisspanne festgelegt. Buchungen innerhalb der Preisspanne werden mit ihrem Mengenwert in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. Buchungen außerhalb der Preisspanne werden mit ihrem jeweiligen Durchschnittspreis und der Höhe der Kosten in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. So entsteht pro Baustoff und Land eine Gesamtmenge zur Bildung der Kennzahlen.

Eingesetzte Materialien

Material	Einheit	2024
Stein/Kies	Tsd. t	79.878
Bitumen	Tsd. t	781
Asphalt	Tsd. t	4.520
Zement	Tsd. t	1.266
Beton	Tsd. m ³	3.319
Baustahl	Tsd. t	258
Holz	Tsd. m ³	94

Holz ist der wichtigste biologische Baustoff für die Herstellung der Produkte und die Bereitstellung der Dienstleistungen von STRABAG. Daher berichten wir trotz der, im Vergleich mit den anderen Baustoffen, deutlich geringeren Menge an verwendetem Holz den Anteil von nachhaltig beschafftem Holz am Gesamtgewicht verwendeter Materialien. Bei der Berechnung verwenden wir Mengendaten, die anhand von Durchschnittspreisen errechnet wurden.

Um den Anteil des bezogenen Holzes aus nachhaltigen Quellen auszuweisen, gehen wir davon aus, dass dieser dem Anteil der PEFC- oder FSC-zertifizierten Waldflächen in den Ländern, aus denen wir Holz beziehen, entspricht. Angaben zum Umgang des bezogenen Holzes nach dessen Lebensende bzw. zum Kaskadenprinzip können nicht gemacht werden. Basierend auf den Angaben des [Deutschen Umweltbundesamtes zur Altholzverwertung](#) ist davon auszugehen, dass der Großteil des Holzes nach Lebensende thermisch verwertet wird.

Anteil biologischer Materialien

Holz	Einheit	2024
Gesamtgewicht	Tsd. m ³	94
Aus nachhaltigen Quellen	Anteil (%)	73

Berichtet werden die Gewichte und Anteile wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte oder Materialien der mengenmäßig größten Materialströme und an Holz, als wichtigster biologischer Baustoff. Angaben zu Sekundärrohstoffanteilen für Zement und Bitumen können nicht gemacht werden, da diese als Bindemittel in den Baustoffen Beton und Asphalt verwendet werden. Derzeitige Recyclingprozesse ermöglichen daher nur das Recycling der Baustoffe und ermöglichen keine Trennung der Baustoffe in ihre Ursprungsmaterialien.

Sekundärrohstoffanteile der bezogenen Baustoffe basieren auf Sekundärrohstoffanteilen in selbst produzierten Baustoffen (Stein/Kies, Asphalt und Beton). Diese Daten werden in den ERP-Systemen der Produktionsbetriebe unterjährig erfasst. Es wird angenommen, dass fremd eingekaufte Baustoffe die gleichen Anteile an Sekundärrohstoffen haben, wie Baustoffe, die STRABAG selbst produziert.

Sekundärrohstoffe

Material	Einheit	2024
Stein/Kies	Tsd. t	1.562
	Anteil (%)	2,0
Asphalt	Tsd. t	615
	Anteil (%)	13,6
Beton	Tsd. m ³	3
	Anteil (%)	0,1
Baustahl	Tsd. t	109
	Anteil (%)	42,1
Holz	Tsd. m ³	20
	Anteil (%)	21,3

Ressourcenabflüsse**ESRS E5-5**

Bauwerke werden zunehmend kreislauforientiert geplant und gebaut. Das ist allerdings projektabhängig und wird maßgeblich durch die Anforderungen unserer Auftraggeber:innen beeinflusst. Bei der Herstellung unserer eigenen Baustoffe arbeiten wir daran, diese kreislaufgerechter zu gestalten. Der Zentralbereich TPA sowie unsere Produktionsanlagen entwickeln und testen Baustoffe mit höheren Anteilen an Sekundärrohstoffen. Die Zugabe von sogenannten Rejuvenatoren soll Bitumen aus Altasphalt seine Ursprungseigenschaften zurückgeben und den Altasphalt so für den Einsatz in neuem Mischgut aufbereiten. Die Entwicklung von alternativen Bindemitteln soll dazu beitragen, dass vermehrt erneuerbare Rohstoffe im Bau eingesetzt werden und Baustoffe in Zukunft besser wiederverwendet oder verwertet werden können.

Die Haltbarkeit und die Reparierbarkeit unserer Produkte hängen bei den Baustoffen von ihrer genauen Verwendung innerhalb eines Bauwerks ab. Bauwerke selbst sind Unikate und können aus tausenden verschiedenen Bestandteilen bestehen. Aktuell existiert kein branchenspezifisches Bewertungsschema. Angaben zur Haltbarkeit, Reparierbarkeit oder auch zum recycelbaren Anteil sind daher schwer vergleichbar und bieten wenig Aussagekraft.

Anders verhält es sich beim recycelbaren Anteil unserer Produkte. Die wichtigsten selbst produzierten Baustoffe von STRABAG (Stein/Kies, Asphalt und Beton) sind alle zu 100 % recycelbar. In der Praxis kann diese Recyclingquote allerdings aufgrund gesetzlicher Einschränkungen und Normen nicht erfüllt werden. Wenn die genannten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Baustoffen voranschreiten, kann die Bauindustrie daher einen erheblichen Beitrag zum Übergang in eine Kreislaufwirtschaft leisten.

Berichtet werden Abfallströme, welche von externen Entsorgungsunternehmen verwertet oder beseitigt werden. Die Daten werden unterjährig im Rahmen des Rechnungswesens erfasst. Für jede Abfallfraktion werden länderspezifische Durchschnittspreise anhand der Mengen und Kosten gebildet. Ausgehend vom Durchschnittspreis wird eine Preisspanne festgelegt. Abfallbuchungen innerhalb der Preisspanne werden mit ihrem Mengenwert in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. Abfallbuchungen außerhalb der Preisspanne werden mit ihrem jeweiligen Durchschnittspreis und der Höhe der Kosten in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. So entsteht pro Abfallfraktion und Land eine Gesamtmenge zur Bildung der Kennzahlen.

Jede Abfallfraktion wird einer der folgenden Prämissen zugeteilt: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung für verwertete Abfälle sowie Verbrennung oder Deponierung für beseitigte Abfälle. Die Zuordnung zu den Prämissen basiert auf der Erfahrung von Entsorgungsexpert:innen bei STRABAG sowie gängigen Angaben der Fachverbände aus der Bauwirtschaft.

Wir gehen davon aus, dass unsere Abfälle nicht anderweitig beseitigt werden und dass jede Abfallfraktion zu 100 % auf eine der genannten Arten verwertet oder beseitigt wird.

Abfallaufkommen

	Einheit	2024
Gesamtmenge	Tonne	12.172.728
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	11.861.361
Gefährlicher Abfall	Tonne	311.367

Verwertete Abfälle

	Einheit	Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertungsverfahren
Gesamtmenge	Tonne	168.636	2.466.511	8.129.833
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	168.636	2.466.511	8.103.934
Gefährlicher Abfall	Tonne	0	0	25.899

Beseitigte Abfälle

	Einheit	Verbrennung	Deponierung	Sonstige Arten der Beseitigung
Gesamtmenge	Tonne	251.025	1.156.723	0
Nicht gefährlicher Abfall	Tonne	221.645	900.634	0
Gefährlicher Abfall	Tonne	29.379	256.089	0

Nicht recycelte Abfälle

	Einheit	2024
Gesamtmenge	Tonne	9.537.581
Anteil	%	78

Die relevanten Abfallströme von STRABAG sind Bau- und Abbruchabfälle. Dabei sind Bodenaushub (Boden, Steine, Baggergut und Gleisschotter), Betonabbruch, Bauschutt (Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik), Asphaltabbruch, Bitumengemische und gemischte Bauabfälle (Holz, Glas, Kunststoff, Metalle, Dämmstoffe und Gips) die wichtigsten Abfallfraktionen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten anfallen. Radioaktive Abfälle fallen bei Bautätigkeiten nur in Einzelfällen an, zum Beispiel beim Rückbau von Atomkraftwerken. Hierzu werden wir nur in jenen Jahren berichten, in denen wir relevante Bauprojekte durchführen.

Quellenangaben – Kapitel Kreislaufwirtschaft

Deutsches Umweltbundesamt, 2019: Altholz, abgerufen am 19.2.2025

Soziales

2024

Unsere soziale Verantwortung

Bauunternehmen wirken entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette auf Menschen – vor allem auf eigene Mitarbeitende, in der Wertschöpfungskette beteiligte Personen sowie auf (lokale) Gemeinschaften, in denen Bauprojekte realisiert werden. Globale und komplexe Wertschöpfungsketten erfordern zunehmend eine breitere Unternehmensverantwortung. Dabei sind sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie Bauprojekte mit Mehrwert für Gemeinschaften ebenso entscheidend wie die Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit in allen Bauphasen, um eine langfristig positive Wirkung von STRABAG zu gewährleisten.

Als Bautechnologiekonzern übernehmen wir Verantwortung für unsere eigenen Mitarbeitenden, für Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette und für betroffene Gemeinschaften. Wir bekennen uns zur Einhaltung der fundamentalen **Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** sowie zur **Internationalen Menschenrechtscharta**, welche unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beinhaltet. Dabei berücksichtigen wir auch die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** und die **UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**. Außerdem hat STRABAG die **UN Women's Empowerment Principles** unterzeichnet. Wir berichten als Mitglied des **UN Global Compact** in einem jährlichen Fortschrittsbericht über die Aktivitäten zur Einhaltung der zehn globalen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Diese international geltenden Standards und Prinzipien sind auch Teil unserer Konzernrichtlinien.

Für den Bereich Soziales hat sich STRABAG im Jahr 2025 ein übergeordnetes Ziel gesetzt. Wir wollen regelmäßige – mindestens einmal im Jahr – Stakeholderdialogformate durchführen oder daran teilnehmen, um ein besseres Verständnis für die Anforderungen und Interessen unserer Stakeholder zu gewinnen. Damit können wir vorausschauend handeln und die Transformation der Baubranche partnerschaftlich vorantreiben.

Alle Richtlinien und Policies, die im Abschnitt „Soziales“ berichtet werden, fallen unter die Verantwortung des Vorstands. Für die Umsetzung unserer Verantwortung gelten die untenstehenden Instrumente konzernweit und damit für die drei wesentlichen Anspruchsgruppen: eigene Belegschaft, Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften. In separaten Kapiteln werden umgesetzte Ziele und Maßnahmen für die jeweiligen Anspruchsgruppen konkretisiert.

Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten

Unsere Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten gilt für alle drei wesentlichen Anspruchsgruppen. Die Politik ist als Anlage zum Managementhandbuch der STRABAG SE veröffentlicht und somit für alle Angestellten aufrufbar. Gleichzeitig verweist die Politik auf die Hinweisgeberplattform zur Meldung von Verstößen gegen die festgelegten Prinzipien. Somit ist das Management von STRABAG verpflichtet, die Einhaltung dieser Grundsätze durch geeignete Maßnahmen im Rahmen seines Verantwortungsbereichs zu gewährleisten. Die Politik unterliegt der Steuerung des Head of Corporate Responsibility Office, in dessen Verantwortungsbereich die Gruppe Social Responsibility fällt.

In der Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten bekennen wir uns einerseits zum Verbot von:

- Diskriminierung und Belästigung in Beschäftigung und Beruf. Dazu zählt jegliche Art von Diskriminierung. Unter anderem Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter
- Moderner Sklaverei und Zwangsarbeit, Menschenhandel und Folter
- Kinderarbeit
- Widerrechtlichen Zwangsräumungen und dem widerrechtlichen Entzug von Land

Andererseits respektieren und unterstützen wir:

- die Rechte von lokalen Gemeinschaften, Minderheiten und indigener Völker
- Kinderrechte
- Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung unserer Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Faire und transparente Rekrutierung und Einstellung unserer Mitarbeiter:innen
- Faire Arbeitsbedingungen (u. a. Entgelt und Arbeitszeit)
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Datenschutz
- Gesellschaftliche Entwicklung durch unseren Beitrag zur lokalen Wirtschaft
- Weitergabe unserer Werte an die Wertschöpfungskette

Um unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen mehr Ausdruck zu verleihen, wurde die Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten weiter überarbeitet und Themen wie der Umgang mit indigenen Völkern oder die Beauftragung von Sicherheitskräften weiter konkretisiert. Dabei wurden auch weitere Arten von Diskriminierung, wie etwa aufgrund politischer Meinung, aufgenommen. Um dem Umstand Ausdruck zu verleihen, dass wir die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Praxis berücksichtigen und erfüllen, wurden unsere Bekenntnisse ebenfalls im Zuge der Überarbeitung aufgenommen. Des Weiteren wurde die Politik um das Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erweitert, indem dieses in den Kontext der Internationalen Menschenrechtscharta gestellt wurde.

Social Compliance Management-System

Das **Social Compliance Management-System** bildet unsere Sorgfaltspflichtenprozesse für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ab. Es hat zum Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu identifizieren. In weiterer Folge werden geeignete Maßnahmen gesetzt, um diesen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren und Verstöße zu vermeiden. Dazu zählen unter anderem **Maßnahmen** wie Schulungsmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaudits sowie die beschriebenen Policies und Konzernrichtlinien.

Es wird daran gearbeitet, das Social Compliance Management-System im Jahr 2025 konzernweit zu implementieren und anhand einer jährlich und anlassbezogen stattfindenden Wirksamkeitsprüfung kontinuierlich zu verbessern. Zentrale Elemente des Social Compliance Management-Systems sind jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen, die Ableitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren sowie die Dokumentation und Berichterstattung. Zur Weiterentwicklung des Social Compliance Management-Systems wurden im Geschäftsjahr 2024 die Methodik der **Risikoanalyse** überarbeitet und die Nachhaltigkeitsaudits weiterentwickelt.

Trotz aller Risikobewertungen und Präventionsmaßnahmen, lässt sich eine Verletzung niemals hundertprozentig ausschließen. Sollte eine Verletzung eintreten, leisten wir Abhilfe. Dabei wird jeder Fall individuell bewertet. Hinweise auf Verletzungen können über die STRABAG-Hinweisgeberplattform, über Ombudspersonen oder direkt über die Menschenrechtsbeauftragte gemeldet werden. Um entsprechende Abhilfemaßnahmen bei Verletzungen strukturiert einzuleiten, wurde ein Aktionsplan konzeptioniert. Der **Aktionsplan**

Abhilfemaßnahmen dient zur Orientierung bei der Feststellung einer Verletzung oder bei der Feststellung einer unmittelbar bevorstehenden Verletzung beispielsweise im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferant:innen. Der Aktionsplan sieht einen unverzüglichen Prozess vor. Dieser beinhaltet nach Eingang der Informationen zu einer Verletzung die anschließende individuelle Analyse und Bewertung des Falls. Hierbei ist klar definiert, welche Anforderungen bei welchem Schritt zu beachten sind, beispielsweise mit Blick auf den Einbezug und den Umgang mit Rechteinhaber:innen oder ihren Vertreter:innen, die Zeitschiene, die Zusammenarbeit in der Lieferkette und die Beachtung spezifischer Sorgfaltsstandards. Basierend darauf erfolgt die Erarbeitung eines Maßnahmenplans sowie nach dessen Umsetzung die abschließende Überprüfung der Wirksamkeit und Dokumentation.

Die Berichterstattung zum Social Compliance Management-System und der Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt einmal jährlich und anlassbezogen an die Geschäftsleitung, dazu zählt der STRABAG SE-Vorstand und betroffene Unternehmensbereichsleitungen. Die Informationen werden auf Nachfrage und anlassbezogen mit dem Aufsichtsrat geteilt. Die Umsetzung des Social Compliance Management-Systems in der Operative erfolgt durch die enge Zusammenarbeit mit den Schnittstellenverantwortlichen in relevanten Fachbereichen und entsprechenden Vertreter:innen auf Landesebene.

Menschenrechtsbeauftragte

Seit 2023 leitet eine konzernweite Menschenrechtsbeauftragte ein eigenes Team. Das Team Social Responsibility beschäftigt sich gezielt mit den Themen **Menschenrechte, Arbeitsstandards und Verantwortung für die Gesellschaft**. Dabei werden die Bedürfnisse der eigenen Beschäftigten, der Beschäftigten in der Lieferkette sowie der Einfluss unserer Wertschöpfungskette und Geschäftstätigkeiten auf die Gesellschaft betrachtet. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des Social Compliance Management-Systems sowie für die Kontrolle seiner Wirksamkeit zuständig und steht der Geschäftsleitung, die für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verantwortlich ist, beratend zur Seite. Die Menschenrechtsbeauftragte agiert weisungsfrei.

Berichterstattung

Gemäß der britischen und australischen Gesetzgebung zur Bekämpfung moderner Sklaverei (Modern Slavery Act) haben wir jährlich bis zum Jahr 2024 eine Erklärung veröffentlicht, die die Relevanz menschenrechtlicher Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und unserer Lieferkette unterstreicht. Seit dem Geschäftsjahr 2024 veröffentlichen wir ein jährliches Statement zum Modern Slavery Act gemäß der britischen und kanadischen Gesetzgebung. Nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz veröffentlichen wir eine Grundsatzerklärung und einen jährlichen Bericht für die davon betroffenen deutschen Gesellschaften des Konzerns.

Eigene Belegschaft

ESRS SBM-3

Das Fundament des Erfolgs von STRABAG ist die harte Arbeit und der Einsatz engagierter Mitarbeiter:innen. Im Kontext der eigenen Belegschaft haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Menschenrechte sowie Personalentwicklung identifiziert. Branchenspezifische Gegebenheiten wie der Einsatz schwerer Gerätschaften und Hilfsmittel sowie die Exposition von 50.570 gewerblichen Mitarbeitenden (58 % der gesamten STRABAG-Belegschaft) gegenüber Wind und Wetter erfordern einen besonderen Fokus auf die **Arbeitssicherheit** auf Baustellen, um Unfälle und Krankheiten zu vermeiden. Die Einhaltung konzernweiter Standards sowie die hohe Abdeckung unserer Belegschaft mit Tarifverträgen sorgen dafür, dass alle Arbeiten bei STRABAG unter Berücksichtigung **menschenwürdiger und fairer Bedingungen** ausgeführt werden – sowohl von unseren gewerblichen Mitarbeitenden auf den Baustellen als auch von unseren angestellten Mitarbeitenden im Büro. STRABAG beschäftigt keine Fremdarbeitskräfte in der eigenen Belegschaft.

Die Bandbreite an angebotenen Dienstleistungen sowie der technologische Fortschritt fordern den Einsatz einer Vielzahl von unterschiedlichen Kompetenzen und Berufsbildern. In Zeiten des Fachkräftemangels ist STRABAG bestrebt, die Mitarbeiterbindung zu stärken und vor allem durch das Angebot **strategischer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** sowie durch die Förderung eines diversen Arbeitsumfelds kluge Köpfe zu gewinnen und zu halten.

Über die [Wesentlichkeitsanalyse](#) werden negative und positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie Risiken und Chancen mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen gesamthaft betrachtet und bewertet. Dabei wurden auf qualitative Weise wesentliche Chancen und Risiken identifiziert und damit eine Basis für die künftige Durchführung einer Resilienzanalyse für dieses Thema geschaffen, um die finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell weiter zu konkretisieren. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Management dieser Auswirkungen sowie unserer Sorgfaltspflichten verteilt sich aufgrund der thematischen Vielfältigkeit auf unterschiedliche Unternehmensbereiche innerhalb des Konzerns. Die Maßnahmen sind integraler Bestandteil des laufenden Tagesgeschäfts. Eine Zuordnung finanzieller Ressourcen zu den im vorliegenden Kapitel beschriebenen Maßnahmen ist daher nicht möglich.

Die Berichterstattung der einzelnen Unternehmensbereiche an den Vorstand ermöglicht es der höchsten Managementebene, die oben beschriebenen Themen zu überwachen, wobei diese auch die Verantwortung für Menschenrechte trägt.

Verankerung sozialer Aspekte in unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der [Erweiterung der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie](#) im Jahr 2024 wurden menschenrechtliche Aspekte strategisch verankert, wodurch die Behandlung sozialer Fragestellungen eine zunehmende Relevanz erhält. Dabei betrachten wir unsere eigene Belegschaft als strategisches Fokusthema mit dem Ziel, das Wohl unserer Mitarbeiter:innen durch verschiedene Maßnahmencluster zu fördern. Der Schutz und die Förderung der Gesundheit aller unserer Beschäftigten, die Förderung einer starken Lernkultur und das Schaffen eines inklusiven Arbeitsumfelds sind für uns zentrale Handlungsfelder, um weiterhin Top-Arbeitgeberin zu sein.

Menschenrechte als übergeordnetes Thema

Als international agierender Technologiekonzern für Baudienstleistungen übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte in unserem unternehmerischen Einflussbereich. Aufgrund der kleinteiligen und komplexen Liefer- und Wertschöpfungsketten entstehen Risiken, denen wir vorausschauend begegnen müssen. Die Achtung der Menschenrechte erstreckt sich damit über drei Anspruchsgruppen: die eigene Belegschaft, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften. Unser **Social Compliance Management-System** und die dazugehörigen Maßnahmen erstrecken sich über alle diese Anspruchsgruppen und werden daher übergreifend im Abschnitt [Unsere soziale Verantwortung](#) behandelt und in den drei Kapiteln [Eigene Belegschaft](#), [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) sowie [Betroffene Gemeinschaften](#) konkretisiert.

ESRS S1-1

Unsere **Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte**, welche die Themen Beschäftigungsbedingungen, Menschenrechte und Diversität abdeckt, wird ebenfalls im Kapitel [Unsere soziale Verantwortung](#) näher ausgeführt. Die Politik erstreckt sich über alle drei Anspruchsgruppen. Weitere Politiken und Richtlinien, die konkret die eigene Belegschaft betreffen, werden im vorliegenden Kapitel angeführt. Die beschriebenen Konzernrichtlinien sind vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben.

Im Falle einer Verletzung kommt es zu **Abhilfemaßnahmen**; dazu zählen zuallererst die Beendigung der Verletzung, die individuelle Planung von notwendigen Aktionen und Maßnahmen sowie – und sofern nicht anders lösbar – weitere Konsequenzen wie personalrechtliche Maßnahmen. Auch Entschädigungen können eingesetzt werden. Die Wiedergutmachung wird als Maßnahme anlassbezogen eingesetzt und in ihrer Höhe und Umfang je nach Vorfall geprüft und angepasst.

ESRS S1-2

STRABAG verfügt über verschiedene Kanäle und verfolgt unterschiedliche Formate, um den wertschätzenden Dialog und Austausch zu den Mitarbeitenden zu ermöglichen und zu fördern. Dazu gehören etwa jährlich stattfindende Mitarbeiter:innengespräche, Exit-Gespräche bei Konzernaustritten sowie anlassbezogen die Einbeziehung von Mitarbeitenden bei der Aufarbeitung von Arbeitsunfällen. Einen darüber hinausgehenden, übergreifenden strukturierten Prozess zum laufenden Dialog mit der eigenen Belegschaft gibt es nicht. Grundsätzlich können Beschäftigte ihre Anliegen an ihre jeweilige Führungskraft, an regionale Betriebsräte und Ombudspersonen tragen. Im Jahr 2024 wurde das Intranet neu aufgesetzt und damit die technische Möglichkeit geschaffen, Beiträge zu kommentieren und so den Austausch unter der Belegschaft zu fördern.

Vertretung von Mitarbeitenden

In einigen Konzernländern wird auf Basis der landesbezogenen rechtlichen Rahmenbedingungen ein Betriebsrat gebildet. Der Betriebsrat soll – je nach gesetzlicher Regelung – die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Arbeitnehmer:innen zum Wohle ihrer selbst und des Unternehmens fördern und so die betriebliche Mitbestimmung wahren. Dies umfasst die Einbindung des Betriebsrats unter anderem an der Entscheidung über Bildungsangebote sowie an der Festlegung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, wobei aufgrund der unterschiedlichen Befugnisse und nationalen Gegebenheiten kein allgemein gültiger bzw. konzernweiter Standard existiert.

Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Betriebsratsmitgliedern und dem Management sollen einen konstruktiven Austausch zu personalrelevanten Themen sicherstellen. Ein darüberhinausgehendes Gremium bildet der Betriebsrat der STRABAG SE, um eine Vertretung aller Arbeitnehmer:innen innerhalb der EU, des EWR sowie der Schweiz und allen jenen Staaten, die in Beitrittsverhandlungen zur EU stehen, zu gewährleisten. In dieses Gremium werden auch Arbeitnehmervertreter:innen aus Ländern entsandt, wo aufgrund der landesbezogenen rechtlichen Rahmenbedingungen kein Betriebsrat besteht. Dieser Betriebsrat der STRABAG SE entsendet die Arbeitnehmervertreter:innen auch in den Aufsichtsrat der STRABAG SE.

ESRS S1-3

Bei STRABAG bestehen mehrere Anlaufstellen und Kanäle, damit Mitarbeitende ihre Bedenken – auch anonym – äußern können. Das Ombudswesen und die Hinweisgeberplattform sind dabei die zentralen Anlaufstellen, zusätzlich stehen auch die Betriebsräte sowie die Menschenrechtsbeauftragte zur Verfügung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anliegen der Mitarbeitenden und potenzielles Fehlverhalten systematisch erfasst, geprüft und entsprechende Abhilfemaßnahmen gesetzt werden. Die Abhilfemaßnahmen werden individuell festgelegt und im Rahmen von Wirksamkeitsprüfungen des Social Compliance Management-Systems evaluiert.

Das Ombudswesen bietet eine vertrauliche Anlaufstelle für innerbetriebliche Konflikte, Diskriminierungsfälle und persönliche Belastungen. Die Ombudspersonen agieren als allparteiliche Vermittler:innen, die Mitarbeitende dabei unterstützen, Lösungen zu finden. Mitarbeitende können entweder direkt mit den Ombudspersonen in Kontakt treten oder anonym über die Hinweisgeberplattform eine Meldung einreichen. Die endgültige Verantwortung für die Lösungsfindung liegt bei den betroffenen Personen, während das Ombudswesen diesen Prozess begleitet und unterstützt.

Ein weiterer zentraler Kanal ist die [STRABAG Hinweisgeberplattform](#), welche Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, anonym Bedenken zu melden. Die Plattform kann genutzt werden, um potenzielles Fehlverhalten zu den Kategorien Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu melden. Vorfälle betreffend die Anliegen der eigenen Belegschaft, die im Jahr 2024 eingegangen sind, werden in diesem Kapitel in einem eigenen [Abschnitt](#) erläutert.

Der Betriebsrat spielt eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Arbeitnehmerinteressen. Die STRABAG SE verfügt über einen Konzernbetriebsrat, der im Aufsichtsrat der STRABAG SE vertreten ist und sich für die Interessen der Arbeitnehmer:innen einsetzt. Neben dem Konzernbetriebsrat gibt es zusätzlich länder- und geschäftsbereichsspezifische Betriebsräte. STRABAG respektiert den Grundsatz der Versammlungsfreiheit und der freien Beteiligung an Gewerkschaften sowie der Mitarbeit in Betriebsräten gemäß der jeweiligen örtlichen Gesetzgebung.

Die [Menschenrechtsbeauftragte](#) agiert weisungsfrei und steht als vertrauliche Anlaufstelle für Mitarbeitende zur Verfügung, um Bedenken oder Verstöße im Bereich Menschenrechte zu melden. Sie untersucht die Anliegen auf potenzielle Verstöße und leitet, wenn nötig, den Prozess zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen ein. Darüber hinaus fließen alle Meldungen, auch wenn sie keinen Verstoß darstellen, in die menschenrechtliche Risikobetrachtung mit ein.

Policies, Maßnahmen und Ziele

ESRS S1-1, ESRS S1-2, ESRS S1-3, ESRS S1-4, ESRS S1-5

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Bewusstseinskampagne 1>2>3
Sicher!

Mehr erfahren

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das zur Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen beiträgt, ist zentraler Bestandteil von STRABAG und oberstes Anliegen unserer Unternehmenskultur. Nur so können die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden sowie die Qualität unserer erbrachten Leistungen sichergestellt werden. Unter unserer Kampagne 1>2>3 Sicher! bündeln wir diverse Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit. Dazu gehören laufende technische und organisatorische Maßnahmen ebenso wie zeitlich begrenzte Schwerpunktmaßnahmen, die im Jahr 2024 weiter vorangetrieben wurden. Auf beide Formen wird in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

Der STRABAG-Konzern ist nach dem Arbeitsschutzmanagementsystem ISO 45001 zertifiziert und wird regelmäßig intern wie extern auditiert. Eine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Standards ist in einer **HSW-Konzernrichtlinie** festgeschrieben und gilt für alle im Konzern Beschäftigten sowie für beauftragte Fremdfirmen. Sie legt konzernweite Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Gesundheit fest, um Unfall- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu vermeiden. Dazu gehört die Vereinheitlichung u. a. von Organisationsstrukturen, Unfallmeldeprozessen, Unfalluntersuchungen und persönlicher Schutzausrüstung ebenso wie entsprechende Verantwortlichkeiten.

Im Konzernstabsbereich Health, Safety, Wellbeing (HSW) sind die Themengebiete Arbeitssicherheit, Gesundheit und Gesundheitsförderung für Angestellte und gewerbliche Mitarbeitende von STRABAG gebündelt. Die Konzernstabsbereichsleitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Eine konzernweite Verantwortlichkeitsstruktur stellt den regelmäßigen Austausch und die Weiterentwicklung der Themengebiete sicher:

- Konzernkomitee HSW (Treffen einmal jährlich)
- HSW-Landesausschuss (Treffen einmal jährlich je Land)
- Direktion Arbeitsschutzausschuss (Treffen mindestens einmal jährlich)
- Erfahrungsaustausch mit den HSW-Landesbeauftragten (Treffen einmal monatlich)

Die Ausschüsse bestehen aus Arbeitgebervertreter:innen und Präventivfachkräften sowie Beschäftigten aus verschiedenen Konzernebenen. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, über die Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder den Betriebsrat als Mitarbeiter:innenvertretung relevante Themen einzumelden, die je nach Betroffenheit in den oben genannten Gremien behandelt werden. Landesspezifische Anforderungen bezüglich der Zusammensetzung oder

Regelmäßigkeit der Sitzungen werden bei der Gremienarbeit im jeweiligen Land berücksichtigt. Die Einberufung und Führung der Sitzungen obliegen dem Management.

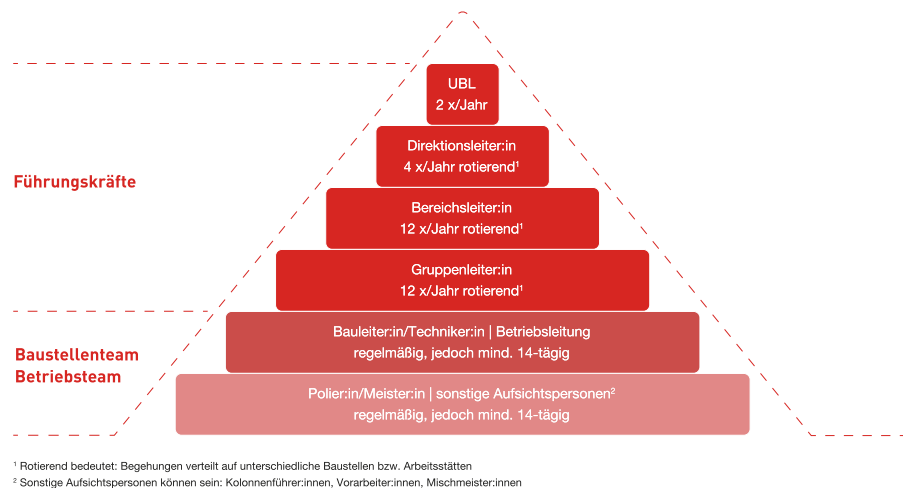
Um der breiten Aufstellung des STRABAG-Konzerns besser zu entsprechen, ist eine Unfallhäufigkeit (Anzahl der Arbeitsunfälle je eine Million geleistete Arbeitsstunden) unter 35 als absolute Obergrenze für alle Direktionen und Konzerneinheiten definiert. Dieser Richtwert wurde länderübergreifend mit den HSW-Landessicherheitskräften eingeführt, mit dem Betriebsrat abgestimmt und schließlich vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Effektivität der Arbeitssicherheitsorganisation werden **Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme** (ISO 45001, Safety Certificate Contractors) **konzernweit umgesetzt und zertifiziert**. Die arbeitsmedizinische Betreuung ist nach den jeweiligen rechtlichen Anforderungen in den EU-Konzernländern gewährleistet. Ebenso wird die Einhaltung der EU-Rahmenrichtlinie 89/391/EG sichergestellt, die Anforderungen und Grundprinzipien zur Prävention und zur Gefährdungsbeurteilung sowie die Pflichten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite bezüglich Arbeitssicherheit genau definiert.

Zur Wahrung sicherer Arbeitsbedingungen werden Gefährdungsbeurteilungen für den jeweiligen Arbeitsbereich erstellt, aus denen Schutzmaßnahmen, Rettungskonzepte sowie ein entsprechender Schulungs- und Unterweisungsbedarf abgeleitet werden. Diese Evaluation wird für die Beschäftigten aller Ebenen durchgeführt. Hierbei sind eigene Mitarbeitende und Beschäftigte von Fremdfirmen gleichgestellt und gemeinsam aufgefordert, die abgeleiteten Schutzmaßnahmen im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll umzusetzen.

Die **HSW-Begehungspyramide** verpflichtet Führungskräfte auf allen Ebenen zur Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen. Mittels eines Begehungsformulars, das sich je nach Arbeitsbereich und Gefährdungsbeurteilung unterscheidet, werden die HSW-Begehungen nachgewiesen.

Mindestanzahl der dokumentierten Begehungen



Schwere Unfälle werden umfassend aufgearbeitet, nach Möglichkeit und Erfordernis mit den Unfallbeteiligten selbst. Ein Unfallanalysebogen dient als standardisierte Vorlage, um einen Arbeitsunfall systematisch zu dokumentieren und aufzubereiten. Sollte aus den Analysen von Arbeitsunfällen ein organisationsübergreifender Lerneffekt ableitbar sein, wird ein anonymisiertes „**Lesson Learned**“ erstellt. Bei lebensbedrohlichen und tödlichen Arbeitsunfällen ist immer ein „Lesson Learned“ zu erstellen und dem HSW-Landesbeauftragten zur weiteren Kommunikation auf den Baustellen zu übermitteln, um daraus gezielt Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Die aufgearbeiteten Unfälle werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Dazu zählen eine Publikation im Intranet sowie ein Aushang auf Baustellen. Gesundheitsschutzmaßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen werden auch aus den anonymisierten Kennzahlen der Unfallversicherungsträger abgeleitet. Anerkannte Berufskrankheiten umfassen unter anderem Hauterkrankungen, Rückenbeschwerden, Schwerhörigkeit und Asbestose.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die **zentralisierte Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)** weiter vorangetrieben. PSA minimiert das Risiko von Verletzungen und Arbeitsunfällen, indem sie Beschäftigte vor spezifischen Gefahren am Arbeitsplatz schützt und ist damit eine zentrale Ergänzung zu den technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen. STRABAG zielt darauf ab, die Beschaffung von PSA im Konzern zu vereinheitlichen und zu standardisieren, indem eine zentrale Einkaufsplattform ausgerollt wird und Schulungen zur korrekten Nutzung und Pflege der PSA abgehalten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden mit qualitativ hochwertiger Schutzausrüstung ausgestattet sind, die auch den geforderten Standards entspricht, und diese sachgemäß nutzen. Ziel ist eine Maverick Buying-Quote (Bezeichnung für den eigenmächtigen Einkauf von Waren oder Dienstleistungen außerhalb der festgelegten Beschaffungsrichtlinien) von maximal 10 % bis zum Jahr 2028 zu erreichen. Das Ziel wurde in Abstimmung mit dem STRABAG SE-Vorstand erarbeitet und schließlich von diesem freigegeben. Im Berichtsjahr 2024 sank die Quote auf 40,5 % (2023: 49,1 %). Die Berechnung der Quote erfolgt auf Basis einer konzernweiten zentralen Kostenart, auf welche die gekaufte PSA zentral gebucht wird. Alle verbuchten Käufe, die nicht über freigegebene PSA-Partner erfolgen, werden als Maverick Buying eingestuft.

Eine weitere bedeutende Maßnahme, die im Jahr 2024 weiter vorangetrieben wurde, ist die zentrale Erfassung und Ablage von Unfall- und Arbeitssicherheitskennzahlen auf einer **HSW-Plattform**. Durch die Bündelung unserer HSW-Statistiken und Unterlagen (z. B. Begehungsformulare, Unfallanalysen) auf einer zentralen Plattform wird eine gezielte Auswertung und Steuerung unserer HSW-Themen im Konzern vereinfacht. Im Berichtsjahr wurden Anforderungen aus verschiedenen Unternehmensbereichen an die Plattform erhoben und ein Proof of Concept durchgeführt. Die technische Umsetzung auf der HSW-Plattform sowie eine Test- und Pilotierungsphase sind für 2025 vorgesehen. Der konzernweite Roll-out der Plattform ist für 2026 geplant.

Strategische Personalentwicklung

Das Schaffen attraktiver Arbeitsbedingungen umfasst weit mehr als nur die Gewährleistung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Denn unser Ziel ist klar: als führendes Bautechnologieunternehmen wollen wir für **alle Menschen eine attraktive Arbeitgeberin** sein. Um dem Fachkräftemangel und dem Abgang von qualifiziertem Personal entgegenzuwirken, setzen wir auf die Gewinnung, Ausbildung und Wertschätzung von Kolleg:innen. Nur indem wir unsere Belegschaft fördern und deren Bedürfnisse berücksichtigen, stellen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sicher und können unsere Dienstleistungen termingerecht und in geforderter Qualität erbringen.

In der **Konzernrichtlinie People & Culture Development** werden die Strukturen und Prozesse im Bereich People & Culture zusammengefasst. Dabei werden sämtliche Phasen der Candidate und Employee Journey bei STRABAG abgedeckt, angefangen von Initiativen zur Gewinnung von Personal, über Maßnahmen zum Halten unserer Mitarbeitenden sowie festgelegte Prozesse, die bei internen Wechseln oder Konzernaustritten zum Tragen kommen. Die Konzernrichtlinie umfasst auch eine Guideline zur Förderung interner Mobilität von Mitarbeiter:innen. Damit soll die Durchlässigkeit von Mitarbeiter:innen im Konzern erhöht und die Mitarbeiterbindung im Konzern gesteigert werden, indem Weiterentwicklungsmöglichkeiten in anderen Konzerneinheiten aufgezeigt werden.

Der **Zentralbereich People & Culture Development (P&C DEV)** ist eine konzernweit ausgerichtete Organisationseinheit, welche die Strategie und Ziele von STRABAG in Personalthemen unterstützt. Für die erfolgreiche Umsetzung erarbeitet der Zentralbereich sämtliche Richtlinien und Standards für die Suche, Auswahl, Qualifizierung, Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

STRABAG Karrieremodell



Neben der Linienkarriere, deren Fokus auf allgemeinen Führungsaufgaben liegt, stehen zwei weitere Karrierewege offen: Expertenkarrieren sind geprägt von hoher fachlicher Spezialisierung in einem bestimmten Gebiet. Projektleiter:innen bringen langjährige Erfahrung im Bereich der Projektabwicklung mit und sind für komplexe Bauvorhaben verantwortlich.

Im Rahmen unserer Konzernstrategie spiegeln sich die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Personalthemen im Grundpfeiler „People“ wider, dem das Ziel **„Mitarbeiterbindung um 6 % gegenüber dem Vorjahr steigern“** zugeordnet ist. Bei der Zielentwicklung wurden P&C-Partner:innen sowie Führungskräfte aktiv eingebunden. In verschiedenen Austauschformaten wurde das Konzept der Mitarbeiterbindung erörtert, Feedback gesammelt, angepasst und schließlich das Ziel präzise formuliert, um dieses vom STRABAG SE-Vorstand freigeben zu lassen. Die Mitarbeiterbindung errechnet sich aus dem Kehrwert der Austrittsrate (auch als reziproke Austrittsrate bezeichnet). Im Jahr 2024 konnte eine Mitarbeiterbindung von 5,2 (2023: 5,5) erreicht werden, der Zielwert von 5,8 wurde verfehlt.

Um die Mitarbeiterbindung weiter zu stärken und um angesichts des demografischen Wandels sowie der sich ändernden Qualifikationsanforderungen ausreichend Nachwuchs mit bestmöglicher Qualifikation für den Konzern sicherzustellen, arbeitet STRABAG an diversen Maßnahmen. Die Maßnahmen sind nicht zeitgebunden, da es sich um ein langfristiges Unterfangen handelt.

Zu den **prioritären Schlüsselinitiativen** gehören die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften sowie die strategische Personalplanung. In den bisherigen Projektarbeiten lag der Schwerpunkt auf der konzeptionellen Planung und strategischen Vorbereitung. Damit wurden erste wichtige Grundlagen geschaffen, um die Initiativen je nach prioritärer Relevanz weiter zu bearbeiten. Um das Ziel der Mitarbeiterbindung zu erreichen, wurden 2024 unter anderem Maßnahmen, die auf die Durchführung eines erfolgreichen Mitarbeitergesprächs einzahlen, verfolgt. Das Mitarbeitergespräch muss gemäß Konzernrichtlinie mindestens einmal jährlich stattfinden und dessen Gesprächsinhalte digital erfasst und dokumentiert werden. Das Mitarbeitergespräch bietet die Gelegenheit, gegenseitiges Feedback auszusprechen und den Mitarbeitenden Perspektiven zur Weiterentwicklung aufzuzeigen. Insofern wird es als wichtiges Instrument betrachtet, um die Mitarbeiterbindung positiv zu beeinflussen. Im Jahr 2024 wurde ein neues eLearning zum Thema „Kompetenzen richtig einschätzen“ veröffentlicht und entsprechende Lehrinhalte in Trainings für Führungskräfte aufgenommen, um diese optimal auf die Gesprächssituation vorzubereiten. Das eLearning steht allen Angestellten im Konzern zur Verfügung. Bis 31.12.2024 wurde es von 48,5 % der Führungskräfte bei STRABAG absolviert.

In den Mitarbeitergesprächen wird auch ein individueller Entwicklungsplan festgelegt, der je nach Weiterentwicklungsbedarf und Kompetenzen unterschiedliche Maßnahmen umfassen kann. Dazu zählen klassische Trainingsformate, Coaching und Mentoring ebenso wie die Teilnahme am Development Center, um Potenziale auf neue Rollen vorzubereiten sowie eine Job Rotation, um Einblicke in andere Tätigkeitsgebiete zu erhalten. Abgeleitet aus der Strategie 2030 wurden vom Zentralbereich P&C DEV gemeinsam mit Unternehmensbereichen P&C Schwerpunktziele erarbeitet und schließlich vom Vorstand beschlossen. Hier wurde auch der Zielwert definiert, dass für 30 % der Angestellten ein Entwicklungsplan vorliegt. Im Jahr 2024 lag für etwa 20 % der Angestellten ein Entwicklungsplan vor. Die Auswertung der Entwicklungspläne nach unterschiedlichen Maßnahmen ist zukünftig angedacht, um deren Bedarf und Wirksamkeit strukturierter evaluieren zu können.

Mitarbeitenden, die auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen, werden Austrittsgespräche angeboten. Die aus den Austrittsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse dienen auch dazu, Maßnahmen abzuleiten, die die Prozesse in der Personalentwicklung verbessern sollen. Um den Rücklauf zu erhöhen, wird der Prozess ab 2025 in digitaler Form ausgerollt, sodass ein Fragebogen an die austretenden Personen verschickt wird. Damit können die Ergebnisse auch in anonymisierter Form ausgewertet werden.

Equality, Diversity und Inclusion (EDI)

Neben der strategischen Personalentwicklung unserer Belegschaft haben wir ein **inklusives und diverses Arbeitsumfeld** als wesentlichen Erfolgsfaktor für STRABAG identifiziert und in der Konzernstrategie mit dem Handlungsfeld Inclusive Leadership@STRABAG hinterlegt. Unser Verständnis von Diversität fassen wir unter dem Begriff Equality, Diversity und Inclusion (EDI) zusammen.

In unserer **Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte** werden das Management und alle Mitarbeitenden von STRABAG aufgefordert, jegliche Art von Diskriminierung zu unterbinden und damit die Chancengleichheit unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter zu fördern.

Umsetzung unserer EDI-Strategie

Innerhalb des Zentralbereichs P&C DEV ist eine EDI-Konzernkoordinatorin angesiedelt, die sich der Umsetzung und Weiterentwicklung der EDI-Strategie und Zielen widmet. Ein interdisziplinäres EDI-Projektteam unter Einbeziehung eines Vorstandsmitglieds trifft sich mehrmals jährlich, um gemeinsam weitere Impulse und Maßnahmen zu diskutieren und im Vorstand anzustoßen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat das EDI-Projektteam Ziele erarbeitet. Diese wurden bereits im Jahr 2023 vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben:

- **Jährliche Steigerung des Frauenanteils im Management (Führungsebene 0-2) um 6 % bis 2030:** Angestrebt wird derselbe **Frauenanteil** im Management wie im gesamten Konzern. Im Jahr 2024 konnte die jährliche Steigerung von 6 % erreicht werden.
- **Gender Pay Gap von 0 bis 2030.** Der **Wert** wird jährlich ermittelt und wird als Durchschnitt über alle Mitarbeiter:innen im Konzern berechnet, unabhängig von der jeweiligen Rolle. Der Wert wird u. a. durch den branchenbezogenen geringen

- Frauenanteil in technischen Berufen sowie in Führungspositionen beeinflusst, daher gibt es keine jährlichen Zielwerte bis 2030.
- Verpflichtendes **eLearning zu Equality, Diversity und Inclusion** für alle STRABAG-Führungskräfte (Führungsebene 0-4): Der Roll-out des eLearnings wurde im November 2024 begonnen, die Absolvierungsquote betrug zum Stichtag 31.12.2024 knapp 42 %. Der Roll-out des in weitere neun Konzernsprachen übersetzten eLearnings ist für das 1. Halbjahr 2025 vorgesehen. Das eLearning steht auch allen anderen Angestellten zur Verfügung.

Das EDI-Team arbeitet an weiteren bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur strukturierten Behandlung der drei prioritären EDI-Dimensionen Geschlechtergerechtigkeit, Generationenvielfalt und ethnische Vielfalt. Zu den Maßnahmen zählen die verstärkte Platzierung und Integration von EDI in Schulungen sowie in bestehende Prozesse in der Personalentwicklung. Darüber hinaus wurde 2024 das Programm Female Leaders@STRABAG ins Leben gerufen, um weibliche Führungskräfte im Konzern miteinander zu vernetzen und mittels Mentoring und Coaching deren persönliche Weiterentwicklung zu fördern. Der Programmstart fand im März 2025 statt.

Kennzahlen

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

ESRS S1-6

Sämtliche Mitarbeiterzahlen wurden unter anteiliger Einbeziehung aller Beteiligungsgesellschaften ermittelt und stellen Jahresdurchschnittswerte dar. Die erforderlichen Basisdaten zur Bildung der Kennzahlen wurden aus den Personalstammdaten des konzernzentralen ERP-Systems sowie von Konzernorganisationseinheiten mit anderen ERP-Systemen durch standardisierte monatliche Reports erhoben. Es wurden alle Mitarbeitenden mit einem aufrechten Dienstvertrag berücksichtigt.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 86.883 Mitarbeitende (Köpfe), davon 50.570 Gewerbliche und 36.313 Angestellte, bei STRABAG beschäftigt. Die Mitarbeitendenzahl in FTE ist 78.174 (entspricht der Angabe im [Konzernanhang](#)). 3.238 Mitarbeitende (FTE) sind Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zuzuordnen, die nicht im Vollkonsolidierungskreis enthalten sind.

Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht (Köpfe)

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden
Männlich	69.647
Weiblich	17.236
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	86.883

Zahl der Arbeitnehmenden nach Land (Köpfe)

Länder, in denen die Anzahl an Mitarbeitenden mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen	Zahl der Arbeitnehmenden
Deutschland	39.013
Österreich	13.002

Länder, in denen die Anzahl an Mitarbeitenden weniger als 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen

Zahl der Arbeitnehmenden

Polen	6.581
Americas	5.822
Tschechien	4.319
Ungarn	2.923
Rumänien	2.212
Naher Osten	2.082
Slowakei	1.595
Vereinigtes Königreich	1.472
Kroatien	1.356
Serbien	1.232
Asien	1.052
Restliches Europa	955
Schweiz	827
Afrika	517
Bulgarien	415
Benelux	744
Schweden	264
Slowenien	251
Italien	195
Dänemark	51
Australien	3

Zahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht und Arbeitsvertrag (Köpfe)

	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmenden					
	17.236	69.647	0	0	86.883
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen					
	14.726	60.679	0	0	75.405
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen					
	2.510	8.968	0	0	11.478
Zahl der Abrufkräfte					
n. a. ²					

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der:des Arbeitnehmenden.

² Die Kategorie ist nicht anwendbar, da alle STRABAG Arbeitsverträge eine feste Anzahl an Arbeitsstunden aufweisen.

Austritte

Arbeitnehmerfluktuation	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben	5.862
Quote der Arbeitnehmerfluktuation ¹	7,8

¹ Errechnet sich aus der Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse mit Konzernaustritt (Einvernehmliche Auflösung, Kündigung durch Arbeitgeber:in bzw. Arbeitnehmer:in, Entlassung, Tod, Pensionierung) im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller unbefristeten Arbeitsverhältnisse.

Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog**ESRS S1-8**

Insgesamt fallen 95 % der STRABAG-Beschäftigten unter einen Tarifvertrag.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog ²
	Beschäftigte – EWR (Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen) ¹	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland, Österreich		Deutschland, Österreich

¹ Die Anzahl der Mitarbeitenden im jeweiligen Nicht-EWR-Land macht weniger als 10 % der Belegschaft aus, weshalb keine Angaben zur tarifvertraglichen Abdeckung in weiteren Ländern gemacht werden.

² Das Bestehen und die Organisation eines Betriebsrats ist stark von der jeweiligen nationalen Gesetzgebung abhängig. In den meisten der Konzernländer, in denen kein Betriebsrat besteht, gibt es Gewerkschaften als Form der Mitarbeitervertretung. Da es sich in der Regel um eine persönliche Mitgliedschaft handelt, die nicht vom Arbeitgeber erfasst werden darf, liegen keine flächendeckenden Kennzahlen für jedes Konzernland vor.

Diversitätskennzahlen

ESRS S1-9

	Einheit	2024
Frauen im Konzern	Köpfe	17.236
	%	19,8
Frauen im Management ¹	Köpfe	150
	%	10,7
Frauen im Aufsichtsrat ²	Köpfe	4
	%	45,0
Frauen im Vorstand	Köpfe	0
	%	0,0
Männer im Konzern	Köpfe	69.647
	%	80,2
Männer im Management ¹	Köpfe	1.250
	%	89,3
Männer im Aufsichtsrat ²	Köpfe	5
	%	55,0
Männer im Vorstand	Köpfe	5
	%	100,0
Altersverteilung		
< 30 Jahre	Köpfe	15.359
	%	18,0
30 - 50 Jahre	Köpfe	44.519
	%	51,0
> 50 Jahre	Köpfe	27.005
	%	31,0

¹ Hierarchieebenen ab Bereichsleitung

² Berechnung zum Stichtag 31.12.2024

Angemessene Entlohnung

ESRS S1-10

Alle STRABAG-Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten gemäß den Anwendungsanforderungen des ESRS S1-10.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS S1-13

Die unterschiedlichen Quoten für die Mitarbeitergespräche bei STRABAG ergeben sich aus der Nutzung unterschiedlicher Bezugsgrößen. Während die Gespräche für Angestellte systematisch über interne IT-Systeme zugewiesen und erfasst werden, erfolgt dies bei gewerblichen Beschäftigten aufgrund der begrenzten technischen Anbindung an die IT-Systeme nicht automatisch. Dadurch ergibt sich eine abweichende Berechnungsgrundlage für die jeweilig angeführten Quoten.

	Einheit	Für alle bei STRABAG Beschäftigte ¹	Für STRABAG Beschäftigte mit Zuweisung
Mitarbeitende, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%	32,1	82,6
Davon Frauen	%	51,5	84,1
Davon Männer	%	27,4	82,0
¹ Gemäß ESRS-Vorgaben			
	Einheit	2024	
Schulungsstunden je Arbeitnehmer:in	Stundenzahl	5,1	
Davon Frauen	Stundenzahl	7,1	
Davon Männer	Stundenzahl	4,6	

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ESRS S1-14

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle arbeitsbedingter Erkrankung bei STRABAG bekannt. Auf Grundlage der Auswertungen von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sowie von Krankmeldungen können nur generische Angaben zu arbeitsbedingten Krankheiten gemacht werden.

	Einheit	2024
Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	%	100,0
Tödliche Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	Anzahl	2
Tödliche Arbeitsunfälle bei Nachunternehmen	Anzahl	2
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	1.870
	Quote ¹	13,2
Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle zurückzuführen sind ²	Anzahl	35.286

¹ Anzahl der Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden

² Zu den Ausfalltagen zählt der Folgetag nach dem Arbeitsunfall bis zum Ende der Krankschreibung. Natürliche Todesfälle fließen nicht in die Erhebung ein.

Vergütungskennzahlen

ESRS S1-16

	Einheit	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Faktor	0,17
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung ¹	Faktor	48,5

¹ Der Faktor errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten. Zur Errechnung der Jahresvergütung des Medians der Beschäftigten wurden die Daten aus den Personalstammdaten des konzernzentralen ERP-Systems verwendet und dabei jene Beschäftigten berücksichtigt, welche im Kalenderjahr zumindest sechs Monate beschäftigt waren; darüber hinaus wurden die Bezüge bei einer Beschäftigung von weniger als zwölf Monaten auf Jahres- und bei Teilzeit auf Vollzeitbezüge hochgerechnet.

Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1-17

	Einheit	2024
Gemeldete Fälle an Diskriminierung einschließlich Belästigung	Anzahl	33
Beschwerden ausschließlich gemeldeter Fälle an Diskriminierung ¹	Anzahl	14
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Vorfällen und Beschwerden	T€	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ²	Anzahl	0
Angabe der Anzahl wie viele der schwerwiegenden Vorfälle, Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte der Arbeit oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen darstellen	Anzahl	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in Bezug auf Menschenrechte	T€	0

¹ Ein Hinweis konnte aufgrund fehlender Angaben der hinweisgebenden Person keiner Anspruchsgruppe (eigene Belegschaft, Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette oder betroffene Gemeinschaft) zugeordnet werden.

² Zu den schwerwiegenden Vorfällen gehören Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-3

STRABAG unterstützt, respektiert und trägt zum Schutz der international anerkannten grundlegenden Menschenrechte bei. Zu unserer unternehmerischen Verantwortung zählt auch die Verantwortung gegenüber Arbeitnehmenden entlang der gesamten Wertschöpfungskette und so sind die gleichen Prinzipien anzuwenden. Die Wertschöpfungskette bei STRABAG ist von hoher Komplexität und von einer großen Diversität an Projekten geprägt. Durch internationale Bauprojekte und die global ausgerichtete Beschaffung von Baustoffen schließt die Wertschöpfungskette eine Vielzahl verschiedener Geschäftspartner:innen, sowie Lieferant:innen und deren Arbeitnehmer:innen mit ein.

Das Thema **Social Responsibility** und damit auch die Übernahme von Verantwortung für Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette wurden im Zuge der Erweiterung der konzernweiten **Nachhaltigkeitsstrategie** als deren fester Bestandteil aufgenommen. Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Soziales beruhen auf international anerkannten Standards und orientieren sich an den identifizierten Risiken und wesentlichen Auswirkungen. Daraus ergeben sich die drei Fokusthemen: Unsere Mitarbeitenden, Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette und Mehrwert für die Gesellschaft. Somit fließen die identifizierten Risiken und Auswirkungen aus der Risikoanalyse und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in strategische Überlegungen ein. Für das Fokusthema „Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette“ sind die konzernweite Implementierung des Social Compliance Management-Systems (SCMS) und die Einhaltung von Menschenrechten sowie die Umsetzung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten als strategische Ziele festgehalten. Zur Umsetzung wurde ein Maßnahmencluster zusammengestellt, der unter anderem die Ausweitung der Risikoanalyse auf weitere Konzerngesellschaften enthält. Ebenso soll der Dialog zu unseren Geschäftspartner:innen in Hinblick auf Verantwortung entlang der Lieferkette durch Stakeholderdialogformate gestärkt werden.

Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Unser **SCMS** greift entlang der Wertschöpfungskette und wird von der **konzernweiten Menschenrechtsbeauftragten** überwacht. Für die Umsetzung sowie für die konzernweite Implementierung des SCMS ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Konzerneinheiten essenziell. Besonders hervorzuheben ist dabei der Einkauf. Im Rahmen des Einkaufsprozesses spielt das Lieferantenmanagement eine wichtige Rolle, um menschenrechtliche Standards entlang der Lieferkette umzusetzen und in die Beschaffungsstrategie zu integrieren. Die Definition und anschließende Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen und Kriterien für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sollen im Konzern durch entsprechende Projekte unter Einbindung des Einkaufs vorangetrieben werden.

Als Teil unserer Sorgfaltspflicht identifizieren und bewerten wir tatsächlich und potenziell nachteilige Auswirkungen, die sich durch unsere Geschäftstätigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette ergeben und verpflichten uns dazu, diese zu verhindern, zu mildern, zu minimieren, zu beheben und zu überwachen. Bei **Identifikation der wesentlichen Auswirkungen** wurden die vor- und nachgelagerte Lieferkette sowie unterschiedliche Gruppen von Arbeitnehmenden entlang der Wertschöpfungskette betrachtet. Dazu zählen beispielsweise Beschäftigte, die im Auftrag von anderen Unternehmen an unseren Unternehmensstandorten arbeiten sowie Arbeitskräfte, die besonders vulnabel in Bezug auf bestimmte Risiken sind. Im Rahmen der Risikobetrachtung wurden mithilfe von Länderindizes insbesondere jene Arbeitskräfte in der tieferen Wertschöpfungskette (Tier-n) identifiziert, die in Ländern arbeiten, in denen die Menschenrechte nicht gesetzlich geschützt sind.

Sollte bei Lieferant:innen oder sonstigen Geschäftspartner:innen ein erhöhtes menschenrechtliches Risiko im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt werden, so gilt es im ersten Schritt, das Risiko zu verifizieren. Dazu zählt die Aussendung von **Fragebögen** zur Selbstauskunft der Geschäftspartner:innen, welche auf die identifizierten Risiken abzielen

sowie **Lieferantenaudits**. Sollten sich die Missstände nicht verbessern und das Risiko nicht verringern, so folgt im letzten Schritt die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Unterschiedliche Risikobetrachtungen

Folgende Themen konnten im Rahmen der **doppelten Wesentlichkeitsanalyse** als wesentliche Auswirkungen von STRABAG auf Beschäftigte entlang der Lieferkette identifiziert werden: Arbeitszeiten, angemessener Lohn, Gesundheit und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, tödliche Arbeitsunfälle sowie Einfluss auf natürliche Lebensgrundlagen durch unsere Lieferant:innen. Dabei sind vor allem die Auswirkungen von Arbeitszeiten, angemessener Lohn, Gesundheit und Sicherheit, tödliche Arbeitsunfälle, Kinderarbeit und Zwangsarbeit als systemisch anzusehen. Sie treten vor allem in einzelnen Ländern mit unzureichenden Regelungen, Standards oder Gesetzen auf oder im Falle von Kinder- und Zwangsarbeit vor allem in bestimmten Branchen. Der Einfluss auf natürliche Lebensgrundlagen durch unsere Lieferant:innen kann anlassbezogen auftreten.

Inwiefern die Auswirkungen hauptsächlich für die unten aufgeführten Personengruppen gelten, ergibt sich aus der **Risikobetrachtung nach Länder- und Branchenrisiken**. Die Auswirkungen wie Arbeitssicherheitsverletzungen betreffen insbesondere Mitarbeiter:innen und Beschäftigte von Nachunternehmern mit manuellen und körperlichen Tätigkeiten auf Baustellen sowie mit Sprachbarrieren. Kinderarbeit betrifft Minderjährige in der tieferen vorgelagerten Wertschöpfungskette, vor allem in der Rohstoffgewinnung. Das Risiko der Zwangsarbeit betrifft insbesondere einkommensschwache Menschen, die ihre Rechte nicht kennen, keinen Zugang zum Rechtssystem haben und über Vermittlungsagenturen oder über Subunternehmen auf unsere Baustellen gelangen könnten. Fortlaufend soll das Verständnis verbessert werden, inwiefern bestimmte Personengruppen einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sind.

Verletzungen gegen das Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit können eine Belastung sowie die sofortige Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Auftraggeber:innen oder Investor:innen nach sich ziehen. Dies umfasst auch spürbare Einschränkungen der Geschäftsbeziehung zu Finanzinstituten und Anbieter:innen von Finanzkapital sowie zu Lieferant:innen. Die Risiken Kinder- und Zwangsarbeit können dadurch kurz-, mittel- und langfristig zu Umsatzeinbußen, einer Senkung des Markenwerts, Störungen in der Lieferkette oder Lieferverzögerungen, strafrechtlichen Anklagen sowie einen eingeschränkten oder erschwerten Zugang zu Kapital zur Folge haben. Eine Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

Im Zuge der Risikoanalyse nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) konnten bestimmte Regionen mit einem erhöhten Risiko für Zwangsarbeit identifiziert werden. Vor allem für Lieferant:innen von STRABAG mit Sitz in Serbien, Russland und Oman ist das Risiko für Zwangsarbeit stark erhöht. Für das Risiko Kinderarbeit konnten entlang der Lieferkette Bulgarien, Oman und China als Länder mit erhöhtem Risiko identifiziert werden. Die **Risikoanalyse nach LkSG-Scope** deckt große Teile der STRABAG SE ab und wird im Jahr 2025 auf den gesamten Konzern ausgeweitet.

Unsere Geschäftstätigkeiten schaffen gleichzeitig Chancen. Durch unsere Tätigkeiten stellen wir beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen sicher und bieten den Beschäftigten entlang der Wertschöpfungskette eine Lebensgrundlage.

Policies

ESRS S2-1

STRABAG verfügt über einen Lieferantenkodex und eine Supply Chain Management-Politik. Diese beziehen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette und die in diesem Rahmen tätigen Arbeitskräfte.

Der **STRABAG-Lieferantenkodex** dient dazu, unsere ethischen Grundsätze an unsere Geschäftspartner:innen zu kommunizieren und zur Einhaltung zu verpflichten, indem diese den Kodex unterzeichnen. Der Lieferantenkodex ist grundsätzlich für alle Lieferant:innen gültig und im Regelfall in den AGB verankert. Darüber hinaus sind die Inhalte des Lieferantenkodex Bestandteil von Nachhaltigkeitsaudits. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil des konzernweiten

Ethik Business Compliance-Systems und unterliegt somit der Steuerung durch den Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office (Gruppe Business Compliance).

Zu den ethischen Grundsätzen, die im Lieferantenkodex adressiert werden, gehören die Einhaltung allgemeiner Menschenrechte, das Sicherstellen von fairen Arbeitsbedingungen und die Übernahme von sozialer Verantwortung. Der Lieferantenkodex wurde im Jahr 2024 überarbeitet und um menschenrechtliche und umweltspezifische Themen erweitert. Für den Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen wurden das Verbot von Gewalt durch Sicherheitskräfte, die Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen sowie von Rechten zur Landnutzung und Rechte lokaler Gemeinschaften und die Vermeidung von Auswirkungen gegenüber Konsument:innen und Endnutzer:innen aufgenommen. Der Bereich Umwelt wurde um die Themen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Umweltschutz und Biodiversität sowie verantwortungsvolle Beschaffung erweitert. Gleichzeitig verweist der Lieferantenkodex auf die Hinweisgeberplattform zur Meldung von Verstößen gegen die festgelegten Prinzipien.

Dazu gehört die Einhaltung des Verbots von:

- Sklaverei und Menschenhandel
- Kinderarbeit
- Diskriminierung und Missbrauch
- Gewalt durch Sicherheitskräfte

Andererseits ist die Einhaltung folgender Themen umfasst:

- Allgemeine Menschenrechte
- Vereinigungsfreiheit
- Regelungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen wie fairer Arbeitszeit, fairer Entlohnung und Sozialleistungen
- Rechte zur Landnutzung und Achtung der Rechte von lokalen Gemeinschaften
- Betrachtung und Vermeidung von Auswirkungen gegenüber Konsument:innen und Endnutzer:innen

Die **Supply Chain Management-Politik** hat den Zweck, die Beschaffungs- und Einkaufsstrategie von STRABAG offenzulegen sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen für den Beschaffungsprozess abzubilden. Das Dokument ist für den gesamten Konzern gültig. Die Beschaffung obliegt den operativen Einheiten unterstützt durch ein zentrales Beschaffungsmanagement. Auf Konzernebene sind außerdem Gremien etabliert, die im Auftrag des Vorstandes (weitere) Standards und Strategien, inklusive der Inhalte der Supply Chain Management-Politik, entwickeln, überarbeiten und die zugehörige Einführung planen. Im Gegensatz zum Lieferantenkodex wird diese nicht an unsere Lieferant:innen, Subunternehmen oder Geschäftspartner:innen weitergegeben, sondern dient im Einkaufs- und Beschaffungsprozess als rahmengebende Politik. Die Supply Chain Management-Politik befindet sich aktuell im Überarbeitungsprozess und soll um weitere menschenrechtliche und umweltspezifische Risiken und Verpflichtungen ergänzt werden. Dazu gehören die Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. Durch die Überarbeitung soll Nachhaltigkeit vollständig in den Kalkulations- und Einkaufsprozess integriert sowie Mindestanforderungen und Nachhaltigkeitskriterien definiert und in der Politik angeführt werden. Das übergeordnete Ziel ist, mehr Transparenz entlang unserer Lieferkette zu schaffen.

Prozesse zur Einbindung mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Abhilfemaßnahmen

ESRS S2-2, ESRS S2-3

STRABAG
Hinweisgeberplattform

Mehr erfahren

Informationen über mögliche Vorfälle und Beschwerden sind für die Umsetzung geeigneter Präventiv- und Abhilfemaßnahmen für STRABAG essenziell. Das STRABAG-Hinweisgebersystem steht auch allen externen Arbeitnehmer:innen zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem findet sich auch als Maßnahme in der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Die eingegangenen Hinweise können in strategische Überlegungen zur Anpassung von Maßnahmen gegenüber negativen Auswirkungen miteinfließen. Jährliche Wirksamkeitsprüfungen durch die Menschenrechtsbeauftragte sowie die Prüfung aller eingehender Hinweise sollen auf mögliche systemische Probleme verweisen, denen man langfristig und strategisch mit Gegenmaßnahmen begegnen muss. Die eingegangenen Hinweise zeigen eine Nutzung des Systems von externen Hinweisgeber:innen auf. Über das Hinweisgebersystem können Hinweise und Vorfälle gemeldet, sowie Feedback zum System abgegeben werden. Feedback zum System kann ebenso an die Ombudspersonen sowie an die menschenrechtsbeauftragte Person abgegeben werden.

Im Jahr 2024 sind fünf Hinweise in den Kategorien *Menschenrechte und Arbeitsbedingungen* sowie *Diskriminierung* mit Bezug zu Arbeitnehmenden entlang der Wertschöpfungskette eingegangen.

Es konnten anhand der eingegangenen Hinweise keine Verstöße im rechtlichen Sinne festgestellt werden. Bei eingehenden Hinweisen erfolgt darüber hinaus eine Prüfung auf strukturelle oder systemische Probleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss. Die vollständige Prüfung der eingegangenen Hinweise auf strukturelle oder systemische Probleme ist für das Jahr 2024, zum Zeitpunkt der Berichterstattung, noch nicht final abgeschlossen.

Zusätzlich zum Hinweisgebersystem führt STRABAG Stakeholderdialoge durch, um Anliegen von Arbeitnehmer:innen und deren Vertretungen entlang der Wertschöpfungskette in das Risiko- und Chancenmanagement einzubeziehen.

Maßnahmen und Projekte

ESRS S2-4

Ausgehend von der Identifizierung der Risiken setzen wir zielgerichtete Präventions- und Abhilfemaßnahmen um. Ziel ist es, Menschenrechtsverletzungen zu verringern, zu vermeiden und zu beheben und dadurch für die Einhaltung unserer Konzernrichtlinien zu sorgen. Eine Quantifizierung der nötigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich, da es sich in der Regel um laufende sowie abteilungsübergreifende Aktivitäten handelt, die keinem festen Projektbudget oder ähnlichem zugeordnet sind.

Zu den Präventionsmaßnahmen zählen unter anderem entsprechende vertragliche Regelungen sowie **Schulungsmaßnahmen und Nachhaltigkeitsaudits** entlang der Lieferkette bei Lieferant:innen, Subunternehmen und Geschäftspartner:innen, um die negativen Auswirkungen und die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu verringern und zu vermeiden. Nach einer Pilotphase im Jahr 2023 wurde die Durchführung von Nachhaltigkeitsaudits im Jahr 2024 weiterentwickelt und in einen strukturierten Prozess gebracht. Die Auswahl der zu auditierenden Lieferant:innen erfolgt nun risikobasiert. Die Audits dienen dazu, mögliche Missstände oder negative Auswirkungen wie beispielsweise Verstöße gegen Arbeitssicherheitsstandards und Gesundheitsschutz aufzudecken und entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Die Auswertung der Audits von 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Eine konkrete Zielsetzung zur Anzahl der zu auditierenden Lieferant:innen gibt es aufgrund des risikobasierten Absatzes nicht. Diese richtet sich nach der Identifikation von Risiken bzw. erfolgt im Falle von Verstößen. Das Ziel ist also nicht eine bestimmte Zahl an Audits, sondern eine hohe Wirksamkeit und Verbesserungen, die aufgrund der Audits angestoßen werden können.

Bewusstseins- bildung als Schlüssel

Das übergeordnete Thema Menschenrechte wird in verschiedenen Schulungen adressiert, wobei informative als auch tätigkeitsspezifische Inhalte vermittelt werden. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen finden vor allem bei Mitarbeiter:innen im Einkauf statt. Diese werden speziell auf menschenrechtliche Themen entlang der Lieferkette geschult. Im Berichtsjahr wurde die Schulung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Einkauf in ein eLearning umgewandelt, um den Zugang zu erweitern. Zu den Schulungsinhalten zählen rechtliche Anforderungen, Informationen zum Social Compliance Management-System und Sorgfaltspflichten sowie die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen. Das eLearning steht allen Angestellten konzernweit zur Verfügung. Die Verpflichtung zur jährlichen Absolvierung des eLearnings betrifft Mitarbeiter:innen im Einkauf in einer Vielzahl von Unternehmenseinheiten und Ländern. Das eLearning soll im nächsten Schritt in weiteren Sprachen, über Deutsch und Englisch hinaus, zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist eine Überarbeitung geplant, um das eLearning für Mitarbeiter:innen in der Kalkulation anzupassen.

Wir schaffen dort Abhilfe, wo eine Verletzung besteht, und bewerten jeden Fall individuell. Die Konzeptionierung des **Aktionsplans Abhilfemaßnahmen** sieht einen unverzüglichen Prozess vor, der Orientierung im Falle einer Verletzung bietet. Zu den Abhilfemaßnahmen zählen zuallererst die Beendigung der Verletzung, die individuelle Planung von notwendigen Aktionen und Maßnahmen sowie – und sofern nicht anders lösbar – weitere Konsequenzen wie personalrechtliche Maßnahmen und das Aussetzen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung. Auch Entschädigungen können eingesetzt werden. Die Wiedergutmachung wird als Maßnahme anlassbezogen eingesetzt und in ihrer Höhe und Umfang je nach Vorfall geprüft und angepasst. Eine strukturierte konzernweite Erfassung der geschaffenen Abhilfemaßnahmen und geleisteten Entschädigungen ist nicht erfolgt. Eine konzernweite Erfassung ist für die Zukunft geplant.

Um eine hohe Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten, werden diese risikobasiert eingesetzt. Die Abhilfemaßnahmen werden dagegen unabhängig von Regionen und betroffenen Stakeholdergruppen durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann anhand der Anzahl eingegangener Hinweise über das STRABAG-Hinweisgebersystem bestimmt werden. Ebenfalls findet eine jährliche Wirksamkeitsmessung nach LkSG-Scope statt, um die Maßnahmen zu überprüfen.

Förderung des Austauschs mit unseren Stakeholdern

Durch die Veranstaltung regelmäßiger Stakeholderdialogformate möchten wir die Akteur:innen unserer Wertschöpfungskette aktiv miteinbinden. Bei den Formaten wollen wir Stakeholder aus dem eigenen Geschäftsbereich, Stakeholder aus der Wertschöpfungskette sowie Vertretungen der Öffentlichkeit involvieren. Durch den Dialog versprechen wir uns einen aktiven Austausch mit den Akteur:innen der Wertschöpfungskette wie zum Beispiel Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen oder auch Arbeitnehmervertretungen. Im Rahmen des Stakeholderdialogs im Jahr 2024 zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette wurden in unterschiedlichen Formaten relevante Maßnahmen zum Thema gemeinsame Verantwortung für Menschenrechte diskutiert. Beispielsweise wurde die Schaffung von Bewusstsein und Transparenz, die Kommunikation von Hinweisgeberplattformen und Zertifizierungen entlang der Lieferkette als wichtige Ansatzpunkte zur Vermeidung von Zwangsarbeit identifiziert. Die Ansichten und das Feedback der teilnehmenden Stakeholder fließt in die weitere Betrachtung und Entwicklung der Maßnahmen mit ein. Ein zusätzliches Anliegen, das erfolgreich umgesetzt werden konnte, war die Pflege von Beziehungen und das Knüpfen von neuen Kontakten zu Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette.

Ziele

ESRS S2-5

Für das Jahr 2025 haben wir uns die **konzernweite Implementierung des Social Compliance Management-Systems** als Ziel gesetzt. Bisher wird das Social Compliance Management-System bereits für eine Anzahl an Gesellschaften angewendet, die 49 % der Unternehmensleistung repräsentieren. Durch die Implementierung können wir auch für Arbeitnehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette konzernweit menschenrechtliche Risiken identifizieren und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen umsetzen, sowie die Einhaltung unserer Konzernrichtlinien sicherstellen. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Konzerneinheiten wird die Umsetzung in der Operative sichergestellt. Die Ausarbeitung der Zielsetzungen liegt im Verantwortungsbereich der Gruppe Social

Responsibility. Die Zielsetzung wurde nach Ausarbeitung an das Steering Committee Sustainability und an den Vorstand kommuniziert und schließlich vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Da es sich um eine konzernweite übergeordnete Zielsetzung für die Implementierung eines Management Systems und nicht um die Ausgestaltung der Inhalte handelt, wurden die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette oder deren Vertretung in die Festlegung der Zielsetzung nicht miteinbezogen. Die konzernweite Menschenrechtsbeauftragte prüft die Wirksamkeit und überwacht die Zielerreichung.

Betroffene Gemeinschaften

ESRS 2 SBM-3

Bei STRABAG sehen wir unsere soziale Verantwortung nicht nur als Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, sondern auch als Chance, positiven Einfluss auf lokale Gemeinschaften zu nehmen. Dazu zählen neben Gemeinden und Anrainer:innen auch indigene Völker. Unter Gemeinden oder Gemeinschaften werden betroffene Personengruppen verstanden, die direkt oder indirekt von den Auswirkungen betroffen sein können. Anrainer:innen hingegen sind Menschen, welche sich in direkter Nähe zu Bauprojekten befinden und direkt von den Auswirkungen betroffen sein können. Betroffene indigene Völker und Gemeinden können in direkter Nähe zu Bauprojekten stehen oder weiter entfernt ansässig sein. Weitere Gruppen von betroffenen Gemeinschaften konnten nicht identifiziert werden. Unser Ziel ist es, den Lebensstandard dieser Gemeinschaften zu bewahren und zu verbessern. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften haben können und setzen uns dafür ein, diese Auswirkungen verantwortungsvoll zu gestalten.

Drei soziale Fokusthemen unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Das Thema **Social Responsibility** und damit auch die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und betroffenen Gemeinschaften wurde im Zuge der Erweiterung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie als fester Bestandteil der Strategie aufgenommen. Die Inhalte der [erweiterten Nachhaltigkeitsstrategie](#) im Bereich Soziales orientieren sich an den identifizierten Risiken und wesentlichen Auswirkungen und bestehen aus drei Fokusthemen: Unsere Mitarbeitenden, Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette und Mehrwert für die Gesellschaft. Somit fließen die identifizierten Risiken und Auswirkungen aus der Risikoanalyse und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in strategische Überlegungen ein. Das Fokusthema „Mehrwert für die Gesellschaft“ beinhaltet das Generieren von positiven Auswirkungen für die Gesellschaft und die Verbesserung der Interaktion mit bzw. den Einbezug von betroffenen Gemeinschaften als strategische Ziele. Die Umsetzung beinhaltet unter anderem die Durchführung von Stakeholderdialogformaten, die Implementierung eines konzernweiten Leitfadens zur Einbindung von lokalen Gemeinschaften sowie die Schaffung von gesellschaftlichem Mehrwert durch Spenden und den Ausbau von Infrastruktur.

Durch unsere Bautätigkeiten kann es zu negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung kommen. Wir erkennen, dass eine Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere von Anrainer:innen – darunter Boden, Luft und Wasser – das Risiko birgt, die Nahrungsmittelproduktion, die Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gefährden. Diese Risiken, einschließlich des Risikos für Landnutzungskonflikte, insbesondere im Hinblick auf indigene Völker, wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, als wesentlich für STRABAG identifiziert. Die aufgezählten Auswirkungen können als systematisch angesehen werden, da eine Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Landnutzungskonflikte, vor allem in Ländern mit niedrigen Umweltschutzstandards und unzureichenden Gesetzen, auftreten. Potenziell negative Auswirkungen auf STRABAG wiederum können durch Zwangsräumungen und Landnutzungskonflikte, insbesondere bei indigenen Völkern, entstehen. Auch wenn diese nicht primär durch die Aktivitäten von STRABAG verursacht werden, können sie dennoch unsere Reputation beeinträchtigen und so kurz-, mittel- und langfristig zu Umsatzeinbußen und der Senkung des Markenwerts führen. Landnutzungskonflikte können wiederum kurz-, mittel- und langfristig zu Einschränkungen bei Bauprojekten führen.

Eine Quantifizierung der bereitgestellten Ressourcen für das Management von wesentlichen Auswirkungen ist aufgrund der zahlreichen Maßnahmen aktuell nicht möglich. Erkenntnisse zu wesentlichen negativen Auswirkungen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie damit einhergehende Maßnahmen sind in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie miteingeflossen, indem die Strategie um das Fokusthema Mehrwert für die Gesellschaft ergänzt wurde. Eine Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

Infrastruktur als Mehrwert für Gemeinschaften

Durch die Verbesserung von Infrastruktur kann ein positiver Mehrwert für lokale Gemeinschaften geschaffen werden. Durch die Geschäftstätigkeiten von STRABAG wird die Infrastruktur vor Ort verbessert. Dazu zählt auch das Schaffen von Wohnraum, öffentlichen Gebäuden und Plätzen, welche das soziale Miteinander der dort ansässigen Gemeinden und Anrainer:innen fördern können sowie der Ausbau von Verkehrswegen und Tunneln.

Policies

ESRS S3-1

Policies und Nachweisdokumente zum Download

Mehr erfahren

Als STRABAG übernehmen wir Verantwortung für unsere Geschäftstätigkeiten und die dadurch betroffenen lokalen Gemeinschaften. Genauer aufgeführt ist dies in unserer [Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten](#), in unserem [Code of Conduct](#) und in unserem [Lieferantenkodex](#). Die Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte gilt für alle betroffenen Gemeinschaften und adressiert insbesondere die Rechte von Minderheiten, indigenen Völkern sowie Gemeinschaften und Personen, die durch widerrechtlichen Entzug von Land und widerrechtlicher Zwangsräumung betroffen sein könnten. In unserer Politik verpflichten wir uns zur Achtung von Kultur und Gewohnheitsrechten. Wir achten die Besitz- und Eigentumsrechte von betroffenen Gemeinschaften und sprechen uns für das Verbot von Zwangsräumungen und dem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern aus.

Prozesse zur Einbindung betroffener Gemeinschaften und Abhilfemaßnahmen

ESRS S3-2; ESRS S3-3

Die Einbindung von betroffenen Gemeinschaften oder deren Vertreter:innen in das Risiko- und Chancenmanagement folgt derzeit keinem strukturierten Prozess. Je nach Projekt erfolgt die Interaktion auf vielfältige Weise im Rahmen von einzelnen Maßnahmen auf Projektebene entweder direkt mit den betroffenen Gemeinschaften, ihren rechtmäßigen Vertreter:innen oder mit glaubwürdigen Stellvertreter:innen. In der Regel erfolgt die Einbeziehung jedoch direkt. Auch die Einbeziehung von indigenen Völkern erfolgt je nach Projekt auf unterschiedlichen Wegen. Wir achten die Kultur, Lebensart und das Gewohnheitsrecht indigener Völker und haben dies auch als Verpflichtung in unserer Politik zu Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechten festgehalten. Im Rahmen der Einbeziehung und Interaktion mit den indigenen Völkern bauen wir auf freie, informierte und vorherige Zustimmung. Dies wurde ebenfalls im Rahmen der Überarbeitung der Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte als Verpflichtung mit aufgenommen. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Auftraggeber:innen versuchen wir bereits in der Planungsphase die Einbeziehung von indigenen Völkern zu berücksichtigen. Die Einbeziehung umfasst dabei die Achtung von kulturellem, geistigem, religiösem und spirituellem Eigentum sowie die Achtung von Landnutzungsrechten und relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Nationale gesetzliche Regelungen bestimmen ebenfalls die Einbindung und Achtung der besonderen Rechte der indigenen Völker. In einzelnen Konzerngesellschaften, wie beispielsweise in Kanada, gibt es ein Community Management. Die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften, darunter auch indigene Völker, erfolgt dann im Rahmen des Community Managements. Grundsätzlich gelten alle Prozesse und Maßnahmen zur Einbindung von Betroffenen im Rahmen des jeweiligen Projektes auch für die Einbeziehung von indigenen Völkern als betroffene Gemeinschaft.

Im Rahmen der Risikoanalyse nach LkSG-Scope wurden betroffene Gemeinschaften als potenziell vulnerable Gruppe identifiziert. Eine genaue Analyse der betroffenen Gemeinschaften mit bestimmten Eigenschaften oder einem höheren Schadensrisiko ist nicht erfolgt. Um künftig einen strukturierten Prozess zur Einbindung von Anrainer:innen und lokalen Gemeinschaften zu ermöglichen, soll in einem ersten Schritt ein Leitfaden erarbeitet werden, der konzernweite Empfehlungen für diesen Prozess festhält. Die Wirksamkeit eines allgemeingültigen Verfahrens ist angesichts der Vielfalt unserer Geschäftstätigkeiten nicht garantiert und muss geprüft werden. Die Verantwortung für den Einbezug der Ergebnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagement in das Unternehmenskonzept liegt im Corporate Responsibility Office. Die Verantwortlichkeit für die Einbeziehung auf operativer Projektebene ist abhängig von der Organisation seitens der Auftraggeber:innen.

Ein zentraler Bestandteil für die Einbeziehung von lokalen Gemeinschaften ist das [STRABAG-Hinweisgebersystem](#), indem diese mit STRABAG in Verbindung treten und mögliche Hinweise oder Verstöße direkt melden können. Das Hinweisgebersystem findet sich auch als Maßnahme in der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Die eingegangenen Hinweise können in strategische Überlegungen zur Anpassung von Maßnahmen gegenüber negativen Auswirkungen mit einfließen.

Die eingegangenen Hinweise zeigen eine Nutzung des Systems von externen Hinweisgeber:innen auf. Über das Hinweisgebersystem können Hinweise und Vorfälle gemeldet und Feedback zum System abgegeben werden. Feedback zum System kann ebenso an die Ombudspersonen sowie an die menschenrechtsbeauftragte Person abgegeben werden.

Im Jahr 2024 sind 21 Hinweise in den Kategorien *Menschenrechte und Arbeitsbedingungen*, *Diskriminierung* und *Umwelt* mit Bezug zu Betroffene Gemeinschaften eingegangen.

Es konnten anhand der eingegangenen Hinweise keine Verstöße im rechtlichen Sinne festgestellt werden. Bei eingehenden Hinweisen erfolgt darüber hinaus eine Prüfung auf strukturelle oder systemische Probleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss. Die vollständige Prüfung der eingegangenen Hinweise auf strukturelle oder systemische Probleme ist für das Jahr 2024, zum Zeitpunkt der Berichterstattung, noch nicht final abgeschlossen.

Maßnahmen und Projekte

ESRS S3-4

Proaktive Kommunikation mit Gemeinschaften

Auf Projektebene bestehen bereits eine **Vielzahl an Maßnahmen und Prozessen** zur Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften. Diese sollen sicherstellen, dass möglichst wenige negative Auswirkungen, wie beispielsweise Lärm oder Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen, auf die Anrainer:innen und weitere betroffene Gemeinschaften wirken. Anrainer:innen und betroffene Gemeinschaften werden auf vielfältige Art und Weise über das Bauprojekt informiert. Zur Informationsvermittlung werden unter anderem Infoflyer, Anschreiben oder auch Anzeigen in lokalen Zeitungen eingesetzt. Darüber hinaus ist das Anbringen von Infotafeln oder Bannern auf Baustellen verbreitet. Über QR-Codes und ausgehängte Schreiben werden direkt an der Baustelle Kontaktdaten von Ansprechpersonen kommuniziert. Eine Baustellenwebsite ist ebenfalls ein verbreitetes Mittel zur Informationsvermittlung. Um Anrainer:innen und Bürger:innen der lokalen Gemeinschaften über Bautätigkeiten zu informieren, ist auch die Teilnahme von STRABAG an Bürgerdialogen oder Informationsveranstaltungen eine verbreitete Maßnahme. Eine formlose Möglichkeit, die genutzt wird, ist der direkte Austausch von Mitarbeiter:innen mit Anrainer:innen auf der Baustelle. So können kleinere Probleme direkt vor Ort behoben werden, ohne dass es einer höheren Eskalationsstufe bedarf.

In Deutschland sind 62 unserer Bauprojekte nach **DGNB** zertifiziert. Die Zertifizierung enthält über die ökologischen Nachhaltigkeitskriterien hinaus auch soziale Kriterien. Mit Erhalt der DGNB-Zertifizierung sind Bauprojekte dazu angehalten, mittels Maßnahmen wie Baustellenbesichtigungen, digitalen Anzeigetafeln, Informationsveranstaltungen, Briefeinwürfen, der Einrichtung einer Hotline oder durch persönliche Gespräche, Anrainer:innen, Eigentümer:innen und lokale Betriebe einzubinden.

Es gibt keine konzernweit gültigen Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen ab welcher Projektgröße umzusetzen sind. Die Auswahl der Maßnahmen und Interaktionsmöglichkeiten orientiert sich am rechtlichen Kontext, an der Lage und Größe des Projektes sowie am Interaktionsbedarf mit Anrainer:innen und betroffenen Personen. Ebenso ist die Wahl der entsprechenden Interaktionsmaßnahmen von den Anforderungen und der Organisation seitens der Auftraggeber:innen abhängig. Für bestimmte Bauprojekte wie den Bau eines Flughafens sind gesetzliche und behördliche Vorschriften, unter anderem die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), einzuhalten. Diese wird vor Erteilung einer Baugenehmigung durchgeführt. Im Rahmen der UVP muss die betroffene Bevölkerung über das Projekt vorab informiert werden. Die Durchführung der UVP, einschließlich der Informationsweitergabe an die Bevölkerung, erfolgt durch die zuständige Behörde und liegt in der Verantwortung der Auftraggeber:innen. Sie wird bereits in der Planungs- und Designphase des Projektes durchgeführt und ist bei Baubeginn abgeschlossen. Aus der UVP ergeben sich keine verpflichtenden konkreten Maßnahmen während der Baudurchführung. Die zeitliche Planung der einzelnen beschriebenen Maßnahmen orientiert sich an dem jeweiligen Projektplan.

Im Jahr 2024 wurden keine spezifischen Maßnahmen konzernübergreifend implementiert, sondern einzelne Maßnahmen für die Dauer der jeweiligen Bauprojekte umgesetzt. Die Implementierung eines **konzernweit gültigen Leitfadens** als Maßnahme zur Interaktion mit betroffenen Gemeinschaften ist für das Jahr 2025 geplant.

Um den wesentlichen Risiken wie Reputationsschäden durch Zwangsräumungen oder Landnutzungskonflikten vorzubeugen, ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Auftraggeber:innen notwendig. In unserer [Politik für Beschäftigungsbedingungen und Menschenrechte](#) verpflichten wir uns konzernweit zur Achtung von Landnutzungsrechten und sprechen uns gegen Zwangsräumungen aus. Sollte es zu einer Verletzung kommen, streben wir einen offenen Dialog mit den Betroffenen oder deren Vertretungen an und involvieren diese, wo möglich, in den Austausch mit den Auftraggeber:innen.

Probleme oder Beschwerden können nicht nur an die ausgeschriebenen Ansprechpartner:innen, sondern jederzeit über die **STRABAG-Hinweisgeberplattform** gemeldet werden. Nach Eingang von Hinweisen oder Meldungen bei Verstößen werden entsprechende und fallbezogene Abhilfemaßnahmen angestoßen. Jedem Hinweis wird nachgegangen, um Konflikte, wo möglich, einvernehmlich zu lösen. Auch Wiedergutmachungszahlungen und Entschädigungen können als Abhilfemaßnahme anlassbezogen eingesetzt sowie je nach Vorfall geprüft und angepasst werden. Auch hier gilt das Konzept des [Aktionsplans Abhilfemaßnahmen](#).

Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen

Mehr erfahren

Eine laufende Maßnahme, um positive Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften auszuüben, ist die Unterstützung des **Sozialprojekts Concordia**. Durch unsere Geschäftstätigkeiten in Rumänien, Bulgarien und Österreich hat STRABAG Bezugspunkte zu den dort ansässigen Gemeinschaften. Wir wollen diese Partnerschaft auch weiterhin fördern und durch Spenden und Infrastrukturprojekte die Menschen vor Ort, vor allem Kinder, unterstützen. Das **STRABAG-Kunstforum** bildet einen Rahmen für soziales und kulturelles Engagement. Künstler:innen werden durch die Vergabe des STRABAG Art Awards unterstützt und deren Werke im Rahmen von Ausstellungen in der STRABAG-Artlounge der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Mehrwert für die Gesellschaft und Künstler:innen wurde auch durch den Umbau des Französischen Saals im Künstlerhaus Wien geschaffen. Durch die neue Spiel- und Arbeitsstätte der Wiener Staatsoper soll vor allem für junges Publikum und für Nachwuchskünstler:innen ein Rahmen geschaffen werden.

Ziele

ESRS S3-5

Für die Erfüllung der sozialen Verantwortung und Minderung von Auswirkungen ist der Dialog mit betroffenen Gemeinschaften zentral. Um die Einbindung lokaler betroffener Gemeinschaften oder deren Vertreter:innen zu fördern, haben wir uns das Ziel gesetzt, im Jahr 2025 einen **konzernweit gültigen Leitfaden zur Einbindung von lokalen Gemeinschaften und Anrainer:innen** auf projektbezogener Ebene zu implementieren. Der Leitfaden soll dazu dienen, eine Sammlung an möglichen Maßnahmen und Prozessen darzulegen, wobei dann projektspezifisch entschieden werden kann, welche Maßnahme oder welcher Prozess umgesetzt werden soll. So soll je nach Bauprojekt und Geschäftstätigkeit das passende Format ausgewählt werden, um lokale Gemeinschaften einzubinden.

Durch das [Netzwerk Nachhaltigkeit](#), in dem jeder Unternehmens-, Zentral- und Konzernstabsbereich mit einem nominierten Repräsentanten bzw. einer nominierten Repräsentantin vertreten ist, wurde die Idee zur Implementierung eines konzernweiten Leitfadens als angemessene Maßnahme validiert und gemeinsam Inhalte für eine erste Konzeptionierung erarbeitet.

Bei STRABAG sind wir bestrebt, unsere Verpflichtungen im Bereich der sozialen Verantwortung kontinuierlich zu erweitern. In diesem Sinne arbeiten wir an der Entwicklung von weiteren Konzepten und Zielen, die unsere Interaktionen und den positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften weiter stärken werden.

Governance

2024

Unternehmensführung

ESRS SBM-3

STRABAG hat die Vermeidung von Korruption und wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen als wesentliche Managementaufgabe definiert und bereits 2008 ein **Ethik Business Compliance-System** implementiert und seither kontinuierlich weiterentwickelt.

Aus der Vielseitigkeit der Tätigkeitsfelder, Konzernländer sowie der Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen resultiert ein breitgefächertes Risikospektrum für STRABAG. Daher hat es oberste Priorität, auf die jeweilig erkennbaren Risiken einzugehen und diesen entgegenzuwirken, um den potenziellen Ausfall von Lieferant:innen aufgrund von Sanktionsgesetzgebungen sowie Compliance-Verstößen und daraus entstehenden Folgen wie Strafzahlungen und Reputationsverlusten zu vermeiden. Dabei wird eine ganzheitliche Betrachtungsweise herangezogen, bei der einerseits länderbasierte Risiken im Sinne des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI; Corruption Perception Index) und andererseits sparten- und geschäftspartnerspezifische Risiken ermittelt werden. Die Ergebnisse bilden auch die Grundlage für die **doppelte Wesentlichkeitsanalyse**, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt wird.

Gesetzesverstöße müssen vermieden und Vorfälle zukunftsorientiert aufgearbeitet werden, um den fortbestehenden Anspruch von STRABAG, eine verlässliche Geschäftspartnerin, Auftragnehmerin und Arbeitgeberin zu sein, auch in Zukunft zu gewährleisten. Für diesen Zweck fördert STRABAG mit umfassenden laufenden Maßnahmen ein regelkonformes, ethisches Verhalten und bildet eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen und Partnerschaftlichkeit beruht. Zentral dafür sind ein umfassendes **Schulungskonzept** ebenso wie die öffentliche **Hinweisgeberplattform**.

Konzernweite Zusammenarbeit

Der Konzernstabsbereich Business Compliance & Management Systems wurde mit 1.1.2025 in **Corporate Responsibility Office** (CRO) umbenannt. Die Konzernleitung hat das Corporate Responsibility Office mit der Umsetzung des Ethik Business Compliance-Systems beauftragt. Der Leiter des Corporate Responsibility Office ist auch Chief Compliance Officer der STRABAG SE. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Unterstützt wird der Chief Compliance Officer von zertifizierten Business Compliance Officers (BCO). Darüber hinaus wurden rund 50 Business Compliance-Partner:innen nominiert, die großflächig vereinfachte Geschäftspartnerüberprüfungen übernehmen. Damit wird gewährleistet, dass Business Compliance nicht nur zentral betrieben, sondern auch in den operativen Einheiten verankert ist, um auf lokale Risiken eingehen zu können. Eine strategische Funktion im Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office wird durch das Business Compliance-Komitee, bestehend aus den Leiter:innen des Zentralbereichs Contract Management and Legal (CML), dem Konzernstabsbereich Interne Revision sowie dem Chief Compliance Officer, eingenommen. Das Komitee behandelt von der Business Compliance-Organisation erarbeitete Vorschläge zur Verbesserung des Business Compliance Management-Systems, arbeitet Verdachtsfälle zu schweren Business Compliance-Verstößen auf und stellt die konzernweite Zusammenarbeit sicher.

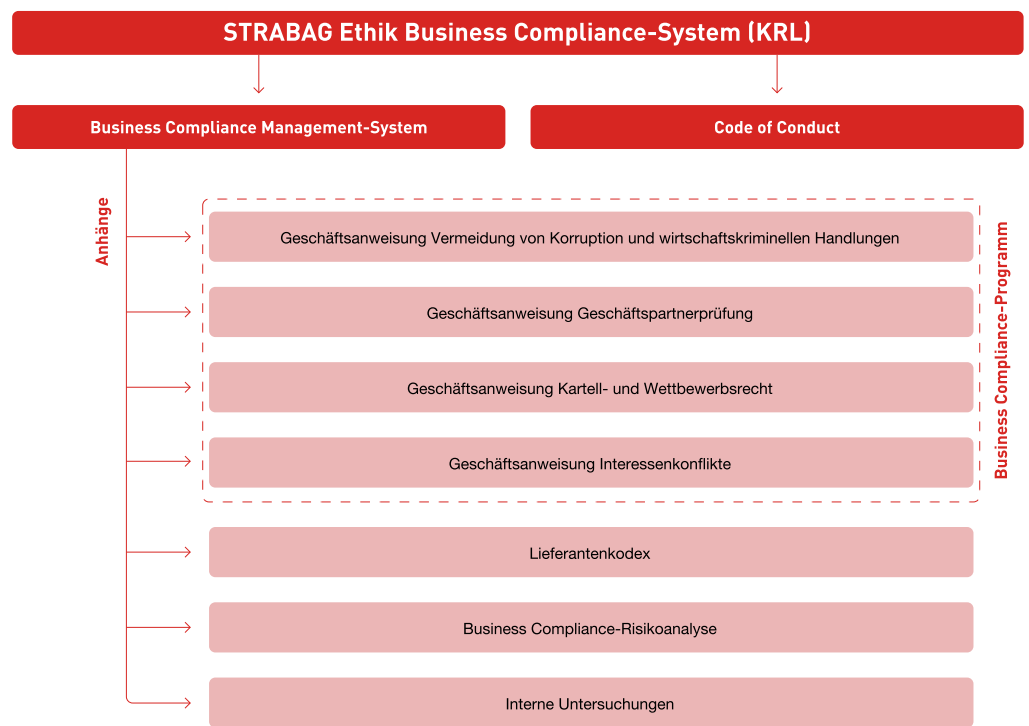
Policies

ESRS G1-1

Das Ethik Business Compliance-System ist im Konzern als Richtlinie (KRL) fest verankert und somit vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Der Gesamtvorstand beschließt alle vom Corporate Responsibility Office erarbeiteten Richtlinien sowie den Code of Conduct und den Lieferantenkodex. Auch Änderungen dieser Grundlagendokumente werden vom Gesamtvorstand beschlossen.

Das Ethik Business Compliance-System besteht aus dem **Business Compliance Management-System** (BCMS) sowie dem **Code of Conduct**, in dem die ethischen Grundwerte des Konzerns festgelegt sind. Die Vorgaben, die in den Dokumenten ausgeführt werden, sind für alle Mitarbeiter:innen des Konzerns bindend und stehen in allen Konzernsprachen im Intranet zur Verfügung. Ein umfassendes [Schulungskonzept](#) stellt sicher, dass die Inhalte an alle Angestellten vermittelt werden. Die untenstehende Grafik zeigt den Aufbau des Ethik Business Compliance-Systems.

STRABAG Ethik Business Compliance-System



Der im Jahr 2022 aktualisierte **Code of Conduct** richtet sich gleichermaßen an alle STRABAG Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und berücksichtigt die Interessen anderer Stakeholder wie Aufsichts- und Regierungsbehörden sowie Aktionär:innen. Das Dokument ist vom STRABAG SE-Vorstand freigegeben. Die im Code of Conduct enthaltenen Grundsätze werden insbesondere durch das Business Compliance Management-System (BCMS) und die Geschäftsanweisungen des BCMS konkretisiert und detailliert geregelt, sowie vom Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office (CRO) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt. Das Dokument ist im Intranet für alle Mitarbeiter:innen in allen Konzernsprachen verfügbar und ist, soweit rechtlich möglich, Teil der Arbeitsverträge. Neue Mitarbeiter:innen werden im Rahmen einer verpflichtenden Compliance-Schulung auf die Inhalte des Code of Conduct hingewiesen. Als Verhaltensrichtlinie wird die Einhaltung der darin beschriebenen Prinzipien und Standards auch von unseren Lieferant:innen, Subunternehmen und Geschäftspartner:innen bestätigt. Der Code of Conduct beschreibt die Verantwortung von STRABAG als Geschäftspartnerin sowie die Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern, die auf den Unternehmenswerten wie Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Solidarität und Nachhaltigkeit beruht. Gleichzeitig verweist

der Code of Conduct auf die Hinweisgeberplattform zur Meldung von Verstößen gegen die festgelegten Prinzipien.

Das **STRABAG BCMS** und dessen konzernweite Umsetzung entspricht den Anforderungen der ISO-Normen 37001 (Antikorruption Management-Systeme) und 37301 (Compliance Management-Systeme). Damit werden auch die wesentlichen Anforderungen der UN-Convention against Corruption, welche sich an Unternehmen richten, erfüllt. STRABAG ist der **erste weltweit tätige österreichische Konzern mit einer konzernweiten Zertifizierung nach ISO 37001 und 37301**.

Mit dem BCMS hat STRABAG ein wirksames System implementiert, um Business Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung zu vermeiden. Die wichtigsten laufenden Maßnahmen werden im vorliegenden Kapitel beschrieben. Eine Zuordnung finanzieller Ressourcen zu diesen Maßnahmen ist nicht möglich, da es sich um integrative Bestandteile des laufenden Tagesgeschäfts handelt.

Die Geschäftsanweisungen dienen als Anhang des STRABAG BCMS und legen Verhaltensregeln für das gesamte Management und alle Mitarbeiter:innen des Konzerns fest. Sie sind zur besseren Übersicht und praktischen Anwendung in verschiedene Themenbereiche gegliedert:

Die Geschäftsanweisung **Vermeidung von Korruption und wirtschaftskriminellen Handlungen** regelt die Einladungs- und Geschenkepolitik, Einladungen, Spenden und Sponsorings und auch den Umgang mit Amtsträger:innen.

Die Geschäftsanweisung **Geschäftspartnerprüfung** gibt, basierend auf der Risikoanalyse, verpflichtende Standards für die Prüfung diverser Geschäftspartner:innen und Geschäftsbeziehungen vor. Zudem werden Prüfmaßnahmen definiert, die unabhängig von der Geschäftsbeziehung durchgeführt werden können, um bei Notwendigkeit auch bei Einzelfällen einen erhöhten Sorgfältigkeitsmaßstab zu erfüllen. Dabei verfolgt der KSB Corporate Responsibility Office auch anlassbezogene Maßnahmen; im Zuge des Angriffs Russlands auf die Ukraine wurde die Geschäftspartnerprüfung im März 2022 weiter verschärft und eine Hausmitteilung zur Sanktionslistenprüfung von Geschäftspartner:innen an alle Unternehmens- und Zentralbereichsleitungen übermittelt. Die Regelung sieht vor, dass jede:r Geschäftspartner:in, die:der unter die Parameter fällt, vor Vertragsabschluss von Business Compliance-Partner:innen auf Sanktionslistentreffer geprüft werden muss.

Die dritte Geschäftsanweisung **Kartell- und Wettbewerbsrecht** regelt die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs durch die Beschreibung korrekter Verhaltensweisen, die Prüfpflichten sensibler Geschäftsbeziehungen, die Fusionskontrolle und gibt gegebenenfalls die Einbeziehung von CML als unabhängiges Kontrollorgan vor.

Die Handhabung von **Interessenkonflikten** wird in der vierten Geschäftsanweisung geregelt. Alle Mitarbeiter:innen von STRABAG sind zur Offenlegung möglicher Interessenkonflikte verpflichtet. Neben der Vermeidung von Interessenkonflikten steht der transparente Umgang mit unvermeidbaren Interessenkonflikten im Vordergrund.

ESRS G1-2

Im **Lieferantenkodex** sind die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns von STRABAG zusammengefasst, deren Einhaltung auch von Lieferant:innen und Subunternehmer:innen erwartet wird. Die Grundsätze umfassen Themen aus den Bereichen Business Compliance, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung, Umwelt, als auch verantwortungsvolle Beschaffung. Der Lieferantenkodex ist im Regelfall in den AGB verankert. STRABAG arbeitet an der Konzeption eines Supplier Engagement Programms, um gemeinsam mit unseren Lieferant:innen die Emissionen unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Zukünftig sollen soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien in der projektbezogenen und projektübergreifenden Lieferantenbewertung verankert werden.

Maßnahmen

ESRS G1-3

Zur Umsetzung und Steuerung des BCMS besteht eine **enge Zusammenarbeit einzelner Konzernstabsbereiche**. Der Konzernstabsbereich Interne Revision unterstützt den Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office bei der Durchsetzung der Business Compliance-Regeln. Die Einhaltung der Vorgaben des BCMS ist ständiger Prüfungsbestandteil der regelmäßigen Ordnungsmäßigkeits- und Objektprüfungen. Der Konzernstabsbereich Interne Revision wird auch außerhalb der regelmäßigen Prüftätigkeiten in Abstimmung mit den operativen Einheiten oder dem Corporate Responsibility Office im Zuge von Sonderprüfungen tätig, um Verdachtsfälle aufzuarbeiten.

Auffällige Rechnungen werden durch ein vom BRVZ eingerichtetes Business Compliance-Monitoring in allen BRVZ verwalteten Ländern dem Bereich Business Compliance im KSB Corporate Responsibility Office vorgelegt.

Potenzielles Fehlverhalten in den Kategorien Business Compliance, Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt und Datenschutz können über die öffentlich zugängliche **STRABAG Online-Hinweisgeberplattform** oder direkt an eine Ansprechperson im Konzern gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem ist sowohl im BCMS als auch im Code of Conduct festgehalten. Die STRABAG-Hinweisgeberplattform ist internen und externen Personen zugänglich und in allen Konzernsprachen verfügbar. Mitarbeitende werden unter anderem im Intranet als auch in Schulungen auf die Hinweisgeberplattform aufmerksam gemacht.

Über das Hinweisgebersystem können Hinweise und Vorfälle gemeldet, sowie Feedback zum System abgegeben werden. Feedback zum System kann ebenso an die Ombudspersonen sowie an die menschenrechtsbeauftragte Person abgegeben werden.

Eingehende Meldungen werden durch unabhängige Fallbearbeiter:innen geprüft. Außerdem wird mit Ombudspersonen, die für die Kategorien Diskriminierung, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zuständig sind, ein Zusatz zum Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dieser bestätigt, dass Angestellte in ihrer Funktion als Ombudsperson ihren Vorgesetzten gegenüber nicht weisungsgebunden sind.

Das STRABAG-Hinweisgebersystem erfüllt die durch die Hinweisgeber:innenschutzgesetzgebung (EU 2019/1937) definierten Standards. Die Einhaltung der gesetzlichen Standards von Hinweisgeber:innen wird durch die Geschäftsanweisung **Interne Untersuchungen** vorgegeben. Hinweisgebende sind nicht dafür verantwortlich, entsprechende Beweise aufzuzeigen. Eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie FAQ erläutern, wie mit eingegangenen Meldungen umgegangen und der größtmögliche Schutz und die Anonymität der Hinweisgeber:innen oder Betroffenen sichergestellt wird. Alle Informationen und Daten, die in der STRABAG-Hinweisgeberplattform eingegeben werden, sind verschlüsselt und können nur von den zuständigen Fallbearbeiter:innen von STRABAG eingesehen werden. Durch eine Systemeinweisung und anlassbezogene Schulungen wird der Schutz der Anonymität der hinweisgebenden Personen durch die Fallbearbeiter:innen sichergestellt. Die Informationen über den gemeldeten Vorfall werden nur in jenem Ausmaß verwendet und weitergegeben, wie dies für die Untersuchung erforderlich ist („Need-to-know“-Prinzip). Jedem eingegangenen Hinweis bzw. jeder Beschwerde über das Hinweisgebersystem wird nachgegangen und diese einer Prüfung unterzogen. In Folge werden der Sachlage entsprechend organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen durch das zuständige Management – bis hin zur Abmahnung oder zur Entlassung – gesetzt, um angemessen auf festgestellte Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Verstößen entgegenzuwirken.

Der Abschlussbericht enthält Vorschläge für Maßnahmen und gegebenenfalls für Prozessverbesserungen auch im Business Compliance Management-System. Der Bericht ergeht abhängig von der Schwere des Verstoßes an die zuständige Organisationseinheit, den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat.

Die Vorstandsmitglieder werden über wesentliche eingegangene Meldungen und Fälle informiert, wobei unterschiedliche Prozesse zur Berichterstattung bestehen. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Hinweisgeberplattform von verschiedenen Fachabteilungen betreut wird, die unterschiedlichen Vorstandsmitgliedern unterstellt sind. Da die

STRABAG
Hinweisgeberplattform

[Mehr erfahren](#)

Umfassendes Schulungskonzept für alle Angestellten

Hinweisgeberplattform auch von lokalen Gemeinschaften als Kanal genutzt wird, um Beschwerden zu Baustellen abzugeben, werden eingehende Meldungen auch direkt mit den Leitungen der operativen Einheiten abgewickelt. Die Menschenrechtsbeauftragte führt einmal jährlich eine Prüfung zur Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens im Bereich Menschenrechte durch, welche die Betrachtung von Funktionalität und Prozessen der Hinweisgeberplattform beinhaltet.

Umfassendes Wissen der Mitarbeiter:innen über korrektes Verhalten im Geschäftsalltag, die Festlegung von Prüfpflichten bei sensiblen Geschäftsbeziehungen, als auch die Aufklärung über mögliche Konsequenzen regelwidrigen Verhaltens sind wesentliche Voraussetzungen zur Sicherung des fairen Wettbewerbs. STRABAG hat daher 2013 ein umfassendes Schulungskonzept umgesetzt, mit dem Mitarbeiter:innen die aktuellen Richtlinien und Prozesse zur Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen kommuniziert werden. Die Mitarbeiter:innen werden dabei vertiefend im Korruptionsstrafrecht zu Delikten wie Untreue, Betrug, Bestechung, als auch zum Umgang mit Amtsträger:innen geschult. Außerdem sind risikobasiert das Kartellverbot, das Missbrauchsverbot und die Fusionskontrolle des Wettbewerbsrechts Teil der Schulungen. Zudem wird basierend auf den Rückmeldungen der Schulungsteilnehmer:innen und den Erfahrungen aus dem Vorfallsmanagement das Schulungskonzept kontinuierlich angepasst und verbessert.

Alle Mitarbeiter:innen von STRABAG erhalten unmittelbar nach Eintritt in den Konzern eine Unterweisung in die Regelungen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs in Form eines verpflichtenden eLearnings, das im Abstand von zwei Jahren verpflichtend zu wiederholen ist.

Da dem Management (umfasst die Ebenen Bereichsleitung, Direktionsleitung sowie Unternehmens-, Konzernstabs- und Zentralbereichsleitung) eine wichtige Funktion in der Korruptionsprävention zukommt und dieses erhöhte Sorgfaltspflichten zu erfüllen hat, sind die Mitglieder dieser Personengruppe zusätzlich zur Teilnahme an speziellen Schulungen zur Vermeidung von Korruption sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen verpflichtet. Die Ebene Bereichsleitung und darüber hat bei Ernennung zur Position die Basisschulung zu absolvieren. In den folgenden Jahren werden die geschulten Inhalte im Zuge der Auffrischungsschulung vertiefend gefestigt. Beide Schulungen werden in einen allgemeinen und einen wettbewerbsrechtlichen Teil getrennt. Die Auffrischungsschulungen sind von den Mitgliedern des Managements im Abstand von drei Jahren verpflichtend zu absolvieren. Nachdem sich dieses Risiko vielfach auf die Gruppenleiter:innen überträgt, wurde im August 2024 die Gruppenleiterschulung als vertiefende eLearning-Schulung eingeführt. Die Schulung ist verpflichtend im Abstand von zwei Jahren von Gruppenleiter:innen zu absolvieren.

Schulungskonzept, Inhalt und Teilnehmergruppen werden vom Vorstand beschlossen und an den Aufsichtsrat berichtet. Der Inhalt richtet sich nach den Grundsatzdokumenten, die gleichermaßen freigegeben und berichtet werden. Außerdem werden die Risikobereiche und Themengebiete der Schulungen jährlich im Zuge der Audits ISO 37001 und ISO 37301 durch unabhängige Prüfer:innen auditiert, wobei auch der Vorstand als oberstes Organ der Prüfpflicht unterliegt. Aufgrund der dem Vorstand inhärenten Pflicht, für die Einhaltung der gesetzlichen als auch selbst auferlegten Standards zu sorgen und diese für die gesamten Mitarbeiter:innen zu regulieren, ist keine gesonderte Schulung für den Gesamtvorstand vorgesehen.

Schulungsstatistik

Titel	Basisschulung Compliance	Basisschulung Kartellrecht	Auffrischungs- schulung	Gruppenleiter- schulung	Business Compliance- Training
Zielgruppe	Management (Bereichs-, Direktions- sowie Unternehmens-, Konzernstabs- und Zentralbereichsleitung) ¹			Gruppenleitung ¹	Angestellte
Schulungsquoten					
Zu schulende Personen	1.444	1.444	1.303	3.779	34.705
Geschulte Personen insgesamt	1.345	1.332	981	3.496	31.648
Abdeckungsrate	93 %	92 %	75 %	93 %	91 %
Schulungsmethode und -dauer					
Präsenzschiulung	4 Stunden	3 Stunden	4 Stunden		
Risikobasierte Online-Schulung				ca. 40 min	
Online-Schulung					ca. 40 min
Frequenz					
	Nach Ernennung Manager:in	Nach Ernennung Manager:in	Alle drei Jahre nach Abschluss der Basis- schulungen	Alle zwei Jahre	Alle zwei Jahre
Schulungsinhalte					
Anti-Korruption	x		x	x	x
Wettbewerbsrecht		x	x	x	x
Geschäftsanweisungen	x	x	x	x	x
Vorfallsmanagement	x	x	x	x	

¹ Risikofunktion

Zusätzlich zu den angeführten Schulungen wurden im Berichtszeitraum 31 **Sonderschulungen** abgehalten. Sonderschulungen werden auf Anfrage des örtlichen Managements für alle Mitarbeiter:innen angeboten, welche aufgrund ihrer Tätigkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Die Schulungen werden unabhängig von der jeweiligen Ebene der Mitarbeiter:innen abgehalten.

Darüber hinaus begleitet der Konzernstabsbereich Corporate Responsibility Office zahlreiche interne Tagungen und Veranstaltungen, in welchen allgemeine Business Compliance-Themen, anonymisierte Vorfälle und Lessons Learned vorgetragen werden.

ESRS G1-4

Deutsche Kartellbehörden verhängten gegen ein Konzernunternehmen von STRABAG SE Geldbußen in Höhe von EUR 2.790.000,- und EUR 665.000,- aufgrund von zwei Verfahren wegen wettbewerbswidriger Absprachen. Die Verfahren wurden jeweils durch ein sogenanntes Settlement unter Verzicht seitens STRABAG auf Rechtsmittel rechtskräftig beendet.

Aufgrund beider Verstöße wurde das Konzernunternehmen in das deutsche Wettbewerbsregister zum 23.10.2024 und 25.11.2024 eingetragen. Den beim Bundeskartellamt als registerführender Behörde eingereichten Anträgen auf vorzeitige Löschung aufgrund von Selbstreinigungsmaßnahmen hat das Amt entsprochen; die Eintragungen wurden zum 25.11.2024 und 2.12.2024 gelöscht.

ESRS G1-5

STRABAG ist in verschiedenen Gremien aktiv, um die Interessen der Bauwirtschaft im **Dialog mit Stakeholdern** zu vertreten und damit zur Entwicklung von nachhaltigen, innovativen sowie wirtschaftlich tragfähigen Rahmenbedingungen für die Bauindustrie beizutragen. Darunter fallen die Mitgliedschaften zu großen, nationalen Baubranchenvereinigungen wie der Hauptverband der deutschen Bauindustrie und die Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) ebenso wie regionale und/oder gewerkspezifische Verbände.

Im Jahr 2024 war STRABAG Teilnehmerin des **European Forum Alpbach**. Im Rahmen der mehrtägigen Veranstaltung hat STRABAG ein **Policy Paper** zum Thema Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. STRABAG ist Gründungsmitglied der **Stiftung KlimaWirtschaft**, die sich für unternehmerischen Klimaschutz einsetzt. Seit 2021 unterstützen wir als Teilnehmerorganisation den **UN Global Compact** und bekennen uns damit zu den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Antikorruption.

Spenden und Sponsorings, welche einen Konnex zu politischen Parteien aufweisen, sind gemäß Konzernrichtlinie unter Einbindung des Corporate Responsibility Offices vom Gesamtvorstand der STRABAG SE zu genehmigen. Im Jahr 2024 hat STRABAG **keine direkten politischen Spenden und Sponsorings** geleistet. STRABAG SE ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 472996192561-86 registriert.

Im Berichtszeitraum wurde keine Person in den Vorstand oder Aufsichtsrat bestellt, die in den zwei Jahren vor ihrer Bestellung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder einer Regulierungsbehörde innehatte.

Im Folgenden werden Mitgliedsbeiträge von STRABAG SE dargelegt. Die gezahlten Interessenbeiträge umfassen sowohl Pflichtmitgliedschaften, die gesetzlich oder berufsrechtlich vorgeschrieben sind, als auch freiwillige Mitgliedschaften. Die im Geschäftsjahr gezahlten Interessensbeiträge stellen sich wie folgt dar:

Empfänger	Einheit	2024
Pflichtmitgliedschaften		
Wirtschaftskammer Österreich	T€	1.426
Industrie- und Handelskammer Deutschland	T€	1.778
Freiwillige Mitgliedschaften		
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	T€	4.730
Deutscher Beton- und Bautechnik Verein	T€	302
Schweizer Baumeisterverband	T€	162
Sonstige landesspezifische Bauverbände und Mitgliedschaften unter je T€ 150	T€	547
Summe der gezahlten Interessensbeiträge	T€	8.945

ESRS G1-6

Die Eingangsrechnungen im STRABAG SE-Konzern werden über ein elektronisches System oder in Ausnahmefällen in Papierform den jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen übermittelt, die die Rechnungen auf inhaltliche Richtigkeit, insbesondere auf Vollständigkeit der erbrachten Lieferungen und Leistungen prüfen. Nach der operativen Genehmigung durch mindestens zwei Personen wird die Rechnung mit der entsprechenden Fälligkeit zur Zahlung freigegeben und von der zentralen Buchhaltungsabteilung des BRVZ in der Regel in einem wöchentlichen Zahlungslauf ausgeglichen. Aufgrund der Internationalität als auch der Heterogenität der Geschäftsfelder gibt es keine konzernweiten Vorgaben und Prozesse zur Vermeidung von verspäteten Zahlungen. In den wesentlichen Ländern Deutschland und Österreich wird zumeist unter Ausnutzung des Skontos vor (Netto-)Fälligkeit bezahlt.

Die durchschnittliche Zahlungsdauer beträgt 21 Tage; der Median liegt bei 16 Tagen.

Aufgrund der Vielzahl der Lieferant:innen in unterschiedlichsten Ländern, der Kleinteiligkeit und der Heterogenität der Eingangsleistungen gibt es keine standardisierten Zahlungsbedingungen. Sollten bei Bestellungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von STRABAG anwendbar sein, ist dort ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto vorgesehen. **90 % der geleisteten Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen.** Nennenswerte Unterschiede in Bezug auf Zahlungsdauer und Zahlungsverhalten zwischen Art und Größe der Lieferant:innen gibt es nicht.

Zum Stichtag gab es **keine** offenen Verfahren wegen Zahlungsverzugs.

Appendix B und Prüfbericht

2024

Appendix B

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Nachhaltigkeitsmanagement
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Nachhaltigkeitsmanagement
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Nachhaltigkeitsmanagement
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Klimawandel
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	nicht anwendbar
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Klimawandel
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Klimawandel
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Klimawandel
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Klimawandel
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Klimawandel
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	nicht anwendbar (Übergangsbestimmung)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz
ESRS 2 – IRO 1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 – IRO 1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 – IRO 1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Biodiversität
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	Biodiversität
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Biodiversität
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Eigene Belegschaft
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Eigene Belegschaft
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Eigene Belegschaft
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Eigene Belegschaft
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Eigene Belegschaft
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Eigene Belegschaft
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Eigene Belegschaft
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Eigene Belegschaft
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Eigene Belegschaft
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Eigene Belegschaft
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Unsere soziale Verantwortung, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Unsere soziale Verantwortung
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Betroffene Gemeinschaften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Unternehmensführung
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Unternehmensführung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Unternehmensführung

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

STRABAG SE
z.H. Vorsitzender des Vorstands
Triglavstraße 9
9500 Villach

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsbericht“, „Umwelt“, „Soziales“, „Governance“ und „Appendix B“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der

STRABAG SE,

Villach,

für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsbericht“, „Umwelt“, „Soziales“, „Governance“ und „Appendix B“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU übereinstimmt, einschließlich:

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS), inklusive der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur